



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2017/38

Sitzungstermin: Montag, 15.05.2017, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 3 Bericht des Bürgermeister über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2017-840**
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2017
- 7 Schulentwicklung 2030 **VO/12SV/2017-813**
- 8 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA). **VO/12SV/2017-834**
- 9 Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2017-828**
- 10 Neubesetzung von Fachausschüssen
- 10.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Abberufung eines Stadtvertreters aus dem Kultur- und Sozialausschuss und Wahl eines neuen sachkundigen Einwohners **VO/12SV/2017-832**
- 10.2 Antrag der Fraktion grevesmühlen.jetzt auf Abberufung von sachkundigen Einwohnern und Wahl von einem Stadtvertreter in 2 Fachausschüsse der Stadtvertretung **VO/12SV/2017-842**
- 11 Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD- Fraktion an die Stadtvertreterung Grevesmühlen zur Prüfung der Voraussetzungen einer Videoüberwachung des Spielplatzes an der Bürgerwiese **VO/12SV/2017-837**
- 12 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Ankauf der Flurstücke 95/4 und 95/5, Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2017-808**

14 Zustimmung zu einer Grundstücksregelung gemäß § 59 Abs. 4 BauGB VO/12SV/2017-826
im Rahmen des Umlegungsverfahrens U 4 "Zum Sägewerk"

15 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im
nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-840
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.04.2017 Verfasser: Höft, Inka
Bericht des Bürgermeister über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
24.04.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Als Anlage beigefügt sind:

- Jahresbericht 2016
- Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Grevesmühlen 2015/ 2016

Anlage/n:

Jahresbericht 2016
Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Grevesmühlen 2015/ 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Jahresbericht 2016



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Kommunale Finanzen	4
Baugeschehen und Stadtentwicklung	15
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus.....	28
Kultur und Soziales	38
Öffentliche Ordnung.....	52
Standesamt und Meldewesen.....	56
Kommunale Gremien	60
Personalwesen	63
Anhang	65

Vorwort

Schwerpunkte 2016

Das Jahr 2016 brachte für die Stadt Grevesmühlen viel Neues. Unter anderem einen neuen Bürgermeister. Lars Prahler, der nach der Bürgermeisterwahl inklusive Stichwahl, Beschlussfassung über eine mögliche Nachprüfung der Wahl und der formellen Ernennung sein neues Amt am 01.12.2016 angetreten hat. Voran gegangen war eine spannende Wahl mit insgesamt einer Kandidatin und vier Kandidaten.

Damit einher ging die Verabschiedung von Jürgen Ditz, unserem langjährigen Bürgermeister, der nach 15 Dienstjahren als Chef der Stadtverwaltung mit 65 Jahren in den Ruhestand gegangen ist. Er hat mit seinem Wirken die Stadt in den letzten Jahrzehnten in vielerlei Hinsicht geprägt, vieles davon wird bleiben. Unter anderem auch das: Anlässlich seines Geburtstags wurde in der Stadt als Spende ein Fuhrwagen mit Krähe am Badstüberbruch aufgestellt. „Scharp vör!“

2016 war ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr für die Stadt. Mit einer Arbeitslosenquote von knapp über fünf Prozent verzeichnete der Arbeitsamtsbezirk Grevesmühlen eine so niedrige Quote wie seit der politischen Wende in den 1990er Jahren nicht mehr. Das Einkommensteuer- und vor allem das Gewerbesteueraufkommen sind erfreulich hoch ausgefallen, private Investitionen insbesondere in den Wohnungsbau (z.B. August-Bebel-Straße, Wohngebiet „Mühlenblick“) zeugen von einer guten Konjunkturlage. Der Bevölkerungsverlust durch den demographischen Wandel konnte durch Zuwanderung jedoch nicht ganz ausgeglichen werden.

Und es gab weitere Herausforderungen: Die bisherigen Hortplätze reichten nicht, die Schulen platzten aus allen Nähten. Die Körber Stiftung hat unvermittelt entschieden, sich von ihren Betrieben Baltic Elektronik und Baltic Metall zu trennen. Beide Firmen sind als Arbeitgeber für über 400 Mitarbeiter von herausragender Bedeutung in der Stadt.

Der BürgerBahnhof wurde teurer. Eine Million Euro zusätzliche Kosten wurden nach ersten Ausschreibungen ausgewiesen. Deren Finanzierung konnte teilweise durch zusätzliche Fördermittel des Landes ausgeglichen werden.

Ausblick 2017

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass 2017 viel Neues bringen wird. Unter anderem stehen Entscheidungen über die Wismarsche Straße, neue Schulen und zusätzliche Hortkapazitäten an.

Weitere Neubaugebiete werden geplant und hoffentlich auch erschlossen. Die MV Werften in Wismar werden neue Bedarfe an Wohnungen in der Region erzeugen, Zulieferer suchen Logistik- und Produktionsstätten.

Aktuelle Vergabevorschriften, der Ausbau der Breitband-Technologie und die damit voranschreitende Digitalisierung sind nur zwei neue Herausforderungen für die Verwaltung.

Wichtiger ist jedoch dies: Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erwarten von der Stadtverwaltung eine offene und faire Kommunikation. Und sie erwarten von der Stadtverwaltung, dass sie sich anstrengt, Grevesmühlen so zu gestalten, dass die Stadt weiterhin attraktiv bleibt. Neben der Sicherung eines soliden Haushalts und einer professionellen Durchführung von Bauprojekten gehört zur Arbeit der Verwaltung auch ein Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben in unserer Stadt.

Gez. Lars Prahler, Bürgermeister

Kommunale Finanzen

Allgemeines

Nie hatte die Stadt mehr Steuereinnahmen als in 2016! 600 T€ mehr Gewerbesteueraufkommen gegenüber 2015 zum Beispiel. Aber auch die Zuweisungen aus dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) fallen günstiger aus als im Vorjahr. Und besonders erfreulich ist wohl auch, dass die Aufwendungen der Stadt auf ein Niveau des Jahres 2013 zurück gegangen sind. Investiert wurde mit ca. 5 Mio. Euro in 2016 erneut erheblich, pro Kopf im Landesvergleich sogar bemerkenswert viel, wie bekannt insbesondere in den Grunderwerb West I.

Alles gut? Natürlich nicht, die Steuereinnahmen sind selbst im Landesdurchschnitt nicht besonders hoch und den Gewerbesteuerzahlungen werden aller Voraussicht nach erhebliche Rückforderungen folgen, die Zuweisungen aus dem FAG werden mit Zeitverzug aufgrund der Steuereinnahmen der Vorjahre reduziert werden und trotz solider Haushaltspolitik gibt es für Investitionen nur Spielraum, wenn dieser mit Krediten finanziert wird - in 2016 allein 2 Mio. Euro.

Solide Haushaltspolitik und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben also auch weiterhin erforderlich.

Der Haushalt 2016 für die Stadt Grevesmühlen wurde am 14.12.2015 durch die Stadtvertretung beschlossen und am 20.01.2016 von der Kommunalaufsicht genehmigt. In gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss des Haushalts für das städtebauliche Sondervermögen, welcher am 11.01.2016 genehmigt wurde.

Aufgrund wesentlicher Veränderungen bei den Investitionen, insbesondere um Grunderwerb und Erschließung des Wohngebiets „West I“ den haushaltsrechtlichen Rahmen zu geben, wurde am 12.09.2016 ein 1. Nachtragshaushalt beschlossen, der am 26.09.2016 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

Durch die weiterhin rückläufige Finanzausstattung der Gemeinden war auch im Jahr 2016 die Fortführung der Haushaltssicherung ein zentrales Thema.

Schwerpunkte 2016

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanzen für die Stadt, das Amt und die Gemeinden bis in den Januar 2016 hinein, war das Jahr geprägt von der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Für das Amt, die Gemeinden Warnow, Rütting und Roggenstorf konnten die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 aufgestellt und beschlossen werden. Für die Stadt wurden der Jahresabschluss 2009 sowie die Abschlüsse für das Sondervermögen für die Jahre 2012 und 2013 aufgestellt und beschlossen.

Ausblick 2017

Im Jahr 2017 sind die Jahresabschlüsse für die übrigen Gemeinden und die Stadt bis einschließlich 2013 aufzustellen, um für die Haushalte 2017 die Genehmigung der Kommunalaufsicht zu erhalten. Es liegen zwar vorläufige Abschlüsse vor, jedoch ist der Aufwand zur Ermittlung der Abschreibungen und ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in etwa vergleichbar mit der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz. Das Innenministerium hat seine Einschränkung zur Haushaltsgenehmigung etwas gelockert, so dass die Abschlüsse bis 2011 zu beschließen und für 2012 aufzustellen sind. Für die Abschlüsse 2013 ist der Kommunalaufsicht ein Termin zur Fertigstellung anzuzeigen. Insbesondere für die Stadt als Frühstarter hemmt diese Regelung die Umsetzung der im Jahr 2017 geplanten Maßnahmen, da es bis zum Sommer zu einer vorläufigen Haushaltsführung kommen kann.

Ergebnisrechnung 2016

Gegenüber der Haushaltsplanung wird das Ergebnis 2016 voraussichtlich positiv ausfallen. Sollten die Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wie geplant eintreffen, wird die Ergebnisrechnung voraussichtlich mit rd. 673,7 T€ statt lt. Plan mit -2.189,8 T€ abschließen. Die wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung resultieren aus dem Anstieg der Gewerbesteuer um rd. 809,3 T€, der Einsparung bei Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 353,3 T€, bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 911,9 T€ sowie bei sonstigen laufenden Aufwendungen von rd. 144,6 T€.

VORLÄUFIGE ERGEBNISRECHNUNG

	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und Abgaben	5.252,1	6.688,8	5.885,4	6.700,9	7.338,8
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	3.734,0	4.315,0	4.960,2	3.918,5	4.292,6
Erträge der sozialen Sicherung				530,8	532,3
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.030,2	1.130,5	1.155,6	1.208,5	1.138,0
Privat-rechtl. Leistungsentgelte	381,1	409,9	527,3	537,2	500,0
Erträge aus Kostenerstattungen	2.075,8	2.106,4	2.168,7	2.113,6	2.112,1
Aktivierete Eigenleistungen	15,7	8,5	10,0	19,5	7,2
sonst. lfd. Erträge	414,8	413,9	407,9	446,1	409,8
Zins- und sonst. Finanzerträge	439,9	365,9	297,3	353,9	468,4
<i>Erträge gesamt:</i>	<i>13.343,6</i>	<i>15.438,9</i>	<i>15.412,4</i>	<i>15.829,0</i>	<i>16.799,2</i>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.563,5	5.893,6	5.874,5	6.032,2	6.172,5
Sach- und Dienstleistungen	1.920,3	2.439,3	2.403,2	2.449,3	2.296,9
Abschreibungen	2.548,8	2.774,2	2.949,6	2.174,9	2.174,6
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	4.429,0	4.292,2	4.163,9	5.084,1	4.533,2
sonst. lfd. Aufwendungen	790,6	776,0	784,5	810,5	850,4
Zins- und sonst. Finanzaufwendungen	239,1	202,1	172,3	114,6	97,9
<i>Aufwendungen gesamt:</i>	<i>15.581,3</i>	<i>16.377,4</i>	<i>16.348,0</i>	<i>16.665,6</i>	<i>16.125,5</i>
<i>Vorläufiges Jahresergebnis</i>	<i>-2.237,7</i>	<i>-938,5</i>	<i>-935,6</i>	<i>-836,6</i>	<i>673,7</i>

Angaben in T€, Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung sind mit dem Planansatz dargestellt; mögliche Ausgleichsbuchungen aus Sonderposten oder Rücklagen sind nicht berücksichtigt

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sowie aus Schlüsselzuweisungen sind die wichtigsten Einnahmequellen für den städtischen Haushalt. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

ERTRÄGE AUS STEUERN, ABGABEN UND ZUWEISUNG

	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	43,7	44,2	44,3	42,3	43,0
Grundsteuer B	852,0	833,2	843,4	875,4	885,5
Gewerbsteuer	1.565,4	2.825,0	1.754,3	2.377,3	3.009,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.849,5	2.029,8	2.233,3	2.387,0	2.358,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	462,4	467,7	482,6	487,0	501,8
Vergnügungssteuer	39,7	42,4	56,5	66,4	74,6
Hundesteuer	43,8	44,9	45,5	56,8	54,5
Zweitwohnungssteuer	2,9	2,3	3,2	5,0	4,7
Familienleistungsausgleich	392,7	399,3	422,4	403,6	406,6
<i>Erträge aus Steuern und Abgaben gesamt</i>	<i>5.252,1</i>	<i>6.688,8</i>	<i>5.885,4</i>	<i>6.700,9</i>	<i>7.338,8</i>
Schlüsselzuweisungen lfd.	1.438,1	1.951,0	2.545,7	2.044,4	2.585,2
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	820,9	829,8	830,6	840,4	834,8
Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben (ohne Amt)	417,9	428,9	401,5	402,4	397,1
<i>Erträge aus lfd. FAG-Zuweisungen gesamt</i>	<i>2.676,9</i>	<i>3.209,7</i>	<i>3.777,8</i>	<i>3.287,2</i>	<i>3.817,1</i>

Angaben in T€

Den Erträgen aus Steuern, Abgaben und Zuweisungen stehen u.a. die Aufwendungen für die Umlagen gegenüber:

AUFWENDUNG FÜR UMLAGEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Gewerbsteuerumlage	149,7	281,7	176,5	236,4	301,5
Kreisumlage	3.325,6	3.073,2	2.980,2	3.846,9	3.243,0

Angaben in T€

Finanzrechnung 2016

Laut Haushaltsplanung 2016 war eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 988,4 T€ geplant. Tatsächlich nehmen diese jedoch um rd. 671,3 T€ zu, was hauptsächlich aus den o.g. Ergebnisverbesserungen resultiert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich gegenüber der Planung um rd. 2,1 Mio. Euro. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen sollte lt. Planung einschließlich Restübertragung rd. -6,5 Mio. Euro betragen, wird nunmehr jedoch nur mit -3,4 Mio. Euro abschließen. Es wurden insgesamt rd. 4,4 Mio. Haushaltsansätze (Auszahlungen abzgl. Einzahlungen) hauptsächlich aufgrund ausstehender Zuwendungen in das Folgejahr übertragen.

FINANZRECHNUNG

	2012	2013	2014	2015	2016
Anfangsbestand liquide Mittel	4.951,5	4.888,8	5.038,5	4.653,6	6.030,4
+ Saldo ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen (lfd. Geschäft)	376,9	1.373,0	1.382,4	630,9	2.699,7
Investive Einzahlungen	2.757,3	1.543,7	2.841,0	1.886,8	2.036,6
Investive Auszahlungen	2.562,3	2.744,7	3.211,9	2.926,9	5.402,8
+ Saldo inv. Ein- und Auszahlungen	195,0	-1.201,0	-370,9	-1.040,1	-3.366,2
- Kredittilgung	651,5	674,1	1.392,4	606,6	696,5
= Finanzüberschuss/ Fehlbetrag	-79,6	502,1	-380,9	-1.015,8	-1.393,0
+ Kreditneuaufnahmen	0	541,0	0	2.457,7	2.000,0
+ Saldo durchlfd. Gelder	16,9	110,8	-4,0	-65,0	34,3
<i>Zu-/Abnahme liquide Mittel</i>	<i>-62,7</i>	<i>149,7</i>	<i>-384,9</i>	<i>1.376,9</i>	<i>671,3</i>
Endbestand liquide Mittel	4.888,8	5.038,5	4.653,6	6.030,4	6.701,7

Angaben in T€

Investitionen 2016

Im Haushaltsjahr 2016 wurden u.a. folgende investive Maßnahmen umgesetzt:

INVESTITIONEN 2016

B-Plan Nr. 29 „Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest“ (Grunderwerb)	58.076,31
B-Plan Nr. 34 „Mühlenblick“ (Grunderwerb)	71.664,55
Ausstattung Bauhof	81.492,29
Ausstattung Feuerwehr	31.828,30
Brandschutzkonzept F.-Reuter-Schule	29.661,51
Freizeitanlage „Am Plogensee“ (Sprungturm)	80.665,40
Städtebauliche Planung (Grunderwerb allgemein)	106.406,55
B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“ (Grunderwerb und Erschließung)	991.664,69
B-Plan Nr. 41 „Neu Degtow West“ (Grunderwerb)	79.512,89
Wohngebiet West I (Grunderwerb und Erschließung)	2.374.051,61
Sanierungsgebiet Altstadt (enthält 2. BA BürgerBahnhof)	1.072.894,87
Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inkl. Gebhartweg	89.775,56
Straßenerneuerung Tannenbergstraße	54.280,54
Kostenbeteiligung L02 OD Wotenitz	47.164,58
Gewässerausbau Groß Pravtshagen – Grevesmühlen (Genehmigungsplanung)	30.000,00

Angaben in €

Stand der Kredite 2016

Die im Haushaltsjahr 2016 geplanten Kredite in Höhe von 1,9 Mio. Euro wurden mit 1,1 Mio. Euro umgesetzt. Außerdem wurde ein im Vorjahr bewilligter Kredit in Höhe von 900 T€ aufgenommen, somit verbleibt eine Kreditermächtigung in Höhe von 800 T€. Die Darlehensaufnahme 2016 mit einem Betrag von 2 Mio. Euro erfolgte für die Finanzierung von Grunderwerb und Erschließung für das Wohngebiet West I und für den Eigenanteil Stadtsanierung.

Das KfW-Infrastrukturdarlehen für die Kirchstraße 2/4 wurde im Jahr 2016 umgeschuldet. Außerdem ist das aus dem Sondervermögen übertragene Darlehen für den Speicher (Sparkasse) vollständig getilgt. Weiterhin laufen die beiden KfW-Darlehen für den Rathausblockbereich im Jahr 2017 und 2018 aus.

KREDITE

	2012	2013	2014	2015	2016
Anfangsbestand Kredite	5.978,4	5.326,9	5.193,8	3.801,4	5.652,5
- Kredittilgung	651,5	674,1	714,7	606,6	696,5
- Sondertilgung			827,5		
+Kreditneuaufnahmen		541,0		2.457,7	2.000,0
+Zuordnungen aus Sondervermögen			149,8		
Endbestand Kredite	5.326,9	5.193,8	3.801,4	5.652,5	6.956,0
<i>Schuldenstand je Einwohner in Euro</i>	<i>507,52</i>	<i>494,84</i>	<i>362,18</i>	<i>538,54</i>	<i>662,73</i>
Zinsleistungen	227,6	178,0	157,9	89,6	90,3

Angaben in T€; Einwohnerzahl per 31.12.2015: 10.496

Darlehen an Eigenheimbauer wurden in den Jahren 2012 bis 2016 nicht ausgereicht.

Bürgschaften 2016

Unmittelbar hat eine von der Stadtvertretung beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Lediglich im Falle der Inanspruchnahme der Stadt sind die dann fälligen Verpflichtungen im Haushaltsplan nachzuweisen, da erst zu diesem Zeitpunkt kassenwirksame Ausgaben entstehen. Das zurzeit in Anspruch genommene Bürgschaftsvolumen zum 31.12.2016 beträgt 404 T€. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr durch Tilgung eines verbürgten Darlehens um 1,3 T€ reduziert und verteilt sich wie folgt auf die Kreditnehmer:

BÜRGSCHAFTEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Schützenzunft	9	8	7	5	4
GOS	185	150	0	0	0
DRK	400	400	400	400	400

Angaben in T€

Die Bürgschaft für das DRK besichert ein endfälliges Darlehen und wird 2017 vollständig zurückgegeben.

Haushaltssicherungskonzept

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat im September 2010 ein einschneidendes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Seit 2011 wird jährlich eine Fortschreibung des Sicherungskonzeptes durch die Stadtvertretung beschlossen.

Die bisher umgesetzten Maßnahmen werden in der jeweiligen Fortschreibung detailliert geschildert. Die für das Jahr 2016 geplante Anpassung der Mietverträge im Vereinshaus sowie die Anhebung der Pachten für landwirtschaftlich genutzte Flächen wurde realisiert.

Am 07.11.2016 wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 beschlossen. Als weitere Maßnahmen wurden die Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung und der Pachtverträge für Gärten in Verbindung mit Hausgrundstücken, Hof- und Arrondierungsflächen beschlossen.

Bisher nicht umgesetzt wurde die vollständige Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Auch die Aufgabenübertragung durch die Gemeinden an den Bauhof wurde nicht realisiert. Gleiches gilt für die Einführung des Sitzungsdienstes im Amts- und Gemeindebereich. Hierfür sind die entsprechenden Beschlüsse von Amt bzw. Gemeinden erforderlich. Die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung wurde durch die Stadtvertretung im Nachgang per Beschluss abgelehnt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird sich auch auf die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land, mit dem die Stadt eine Verwaltungsgemeinschaft bildet, positiv auswirken, da einige der beschlossenen Einsparungen über Umlagen auch in den Gemeindehaushalten zum Tragen kommen.

Einschließlich der bereits 2010 beschlossenen Maßnahmen ist eine jährliche Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von mindestens ca. 809.500 Euro vorgesehen. Ab dem Jahr 2018 sollte jedoch die Anhebung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt, zumindest für die Grundsteuer A erfolgen, um Kürzungen des Landes bei den Schlüsselzuweisungen zu vermeiden.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern und auch in den kommenden Jahren handlungsfähig zu bleiben. Die Umsetzung der aufgezeigten Einsparpotentiale bringt jedoch empfindliche Einschnitte in die Selbstverwaltung der Kommune mit sich. Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalaufsicht, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann. Auch wenn das

Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Grevesmühlen seitens des Landes nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es bleibt lediglich abzuwarten, ob sich die gesamtwirtschaftliche Situation verbessert. Dann könnte zumindest der Finanzhaushalt dauerhaft ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit der Stadt erhalten werden.

Mahn- und Vollstreckungswesen

Das Mahn- und Vollstreckungswesen wurde im abgelaufenen Berichtszeitraum konsequent fortgesetzt. Im Kalenderjahr 2016 sind 4.271 Mahnungen versendet worden. Das entspricht in etwa auch dem Aufkommen im Jahr 2015. In 2.515 Fällen wurden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Im Berichtszeitraum wurden verstärkt und auch erfolgreich Kontopfändungen vorgenommen. Diese erhöhten sich von 122 auf 434. Es wurden 77 gerichtliche Mahnbescheide beantragt.

Durch Vollstreckungsmaßnahmen sind insgesamt 237.926,28 Euro eingenommen worden.

MAHN- UND VOLLSTRECKUNGSWESEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Mahnungen	4.110	5.741	3.289	4.354	4.271
Anzahl Vollstreckungen	1.202	1.365	1.604	1.888	1.206
Anzahl Amtshilfeersuchen	1.382	1.473	846	925	1.309
Einnahmen aus Vollstreckungen	208.331	217.295	168.909	202.883	237.926

Die Zinseinnahmen aus Geldanlagen haben sich mit 46,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert. Der Einstiegszinssatz für vergleichbare Festgeldanlagen, wie sie bisher genutzt wurden, lag im Jahr 2016 nur noch bei 0,05%. Ab 2017 liegt dieser durchschnittlich zwischen 0,0 und 0,03 %.

Alle hier aufgeführten Daten beziehen sich auf die Einheitskasse gesamt, also sowohl auf die Stadt Grevesmühlen als auch auf die zum Amt Grevesmühlen-Land gehörigen Gemeinden.

Kommunale Beteiligungen

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über zwei unmittelbare Beteiligungen (Eigengesellschaften). Sowohl an der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH als auch an der WOBAG Grevesmühlen GmbH hält die Stadt als alleinige Gesellschafterin 100 % der Anteile.

Beide städtische Gesellschaften verfügen wiederum über Tochtergesellschaften, an denen die Stadt nicht direkt, sondern nur mittelbar als Gesellschafterin der Muttergesellschaften beteiligt ist. Diese Tochtergesellschaften werden sowohl als 100prozentige Töchter als auch als Beteiligungen geführt.

2016 wurden 365.000 Euro und damit 75.000 Euro mehr ausgeschüttet als im Vorjahr. Die Ausschüttungen nach Steuern entwickelten sich wie folgt:

BETEILIGUNGEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Stadtwerke	95	30	30	75	150
Wobag	180	240	180	215	215

Angaben in T€

Die Jahresabschlüsse der Unternehmen für das Jahr 2016 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Baugeschehen und Stadtentwicklung

Allgemeines

Das Baugeschehen 2016 hat die Stadt Grevesmühlen verändert. Besonders erfreulich sind die privaten Bauprojekte in August-Bebel-Straße, die wesentlich zur Verbesserung des Ortsbilds, aber vor allem zur Schaffung attraktiver, neuer Wohnangebote beigetragen haben. Der Bürgerbahnhof war die größte öffentliche Baumaßnahme, die in 2016 jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Aber oft sind es kleinere Projekte wie neue Reckstangen am Plogensee oder die Grünmaßnahmen am Vielbecker See, die besonders ins Auge fallen. Die Attraktivität der Stadt durch diese Maßnahmen zu steigern, ist Hauptaugenmerk. Konkrete Angebote für Bauplätze ist ein weiterer Aufgabenschwerpunkt.

Schwerpunkte 2016

Unsere Schwerpunkte lagen bei der Fortführung der Arbeiten am Bürgerbahnhof, in der Erschließung des B-Planes Nr. 34.1 „Mühlenblick“, in der Fortführung der Planungen für weitere Wohngebiete in Neu Degtow und „Am Sägewerk“, in der aktiven Beteiligung unserer Bürgern und Einzelhändler in Wismarschen Straße.

Über 20 neue Bauplätze sind im Wohngebiet „Mühlenblick“ entstanden.

Ausblick 2017

Die Fertigstellung des Bürgerbahnhofs wird im Juni 2017 erfolgen. Der Spielplatz „Bürgerwiese“ wird gebaut.

Die Straße „An der Burdenow“ erhält neben einem neuen Straßenbelag einen neuen Regenwasserkanal, der für die weiterführenden Maßnahmen „Siebenmorgen“ und „Burdenowstraße“ erforderlich ist.

Das Baugebiet „Neu Degtow West“ mit ca. 10 Bauplätzen und die Weiterführung der Planungen „Mühlenblick“ und „Sägewerk“ sind in 2017 weitere Schwerpunkte.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Das ISEK gibt die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte vor. Die Umsetzung der beschlossenen Schlüsselprojekte hat hohe Priorität. In folgenden Punkten des ISEK's sind in 2016 aktive Fortsetzungen zu verzeichnen.

AKTIVITÄTEN ISEK 2016

LFD. NR.	PROJEKTZIEL	AKTUELLER STAND
48	Qualifizierung wohnortnaher Grün- und Freiflächen z.B. West I und am Sägewerk	Bebauungsplan Sägewerk in Aufstellung
110	Entwicklung der Wohnstadt West	Grundstücksverhandlungen und Vorbereitung Betriebsverlagerung in Gewerbepark Nordwest
115	Entwicklung der Flächen südlich der Klützer Straße bis Sandstraße zum Wohnquartier	Kauf von Grundstücken bei Anfragen
132	Barrierefreies GVM	AG Wismarsche Straße, Beteiligung Behindertenverein bei öffentlichen Baumaßnahmen
162	Pflege der Bäume	Einführung eines umfassenden Pflegeprogramms, Baumkataster

Regionale Planungen

Regionales Raumentwicklungsprogramm, Fortschreibung Kap. 6.5 Energie

Bereits in 2015 hat der Planungsverband die Kriterien zu Gebietsausweisungen von Windeignungsgebieten beschlossen. Für eine rechtssichere Ausweisung von Eignungsgebieten wurden in 2016 gutachterliche Untersuchungen, u.a. zum Rotmilan und Denkmalschutz, veranlasst.

Städtebauliche Planungen

Plangebiet West I

Nach langjährigen Verhandlungen ist es der Stadt in 2016 gelungen weitere Flächen des am Börzower Weg ansässigen Landhandelsbetriebes CERAVIS zu erwerben. Damit sind die Voraussetzungen für eine zukünftige Planung neuer Wohnbauflächen am Börzower Weg geschaffen.

Bebauungsplan Nr. 28 „Iserberg“

In 2016 sind mehrere Anfragen von potenziellen Investoren ergebnislos geblieben.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbepark Nordwest“

Hier steht zur Durchführung der Betriebsverlagerung des landwirtschaftlichen Folgebetriebes vom Börzower Weg ins Gewerbegebiet eine Änderung der Gebäudehöhen an. Der Entwurfsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 wurde am 12.09.2016 durch die Stadtvertretung gefasst. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 18.10.2016 bis zum 18.11.2016 statt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Weitere Verkäufe im Gewerbepark konnten nicht erreicht werden.

Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick"

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf fand in der Zeit vom 26.01.- 26.02.2016 statt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. In der Stadtvertreterversammlung am 06.06.2016 wurden die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf ausgewertet und der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung am 07.07.2016 Rechtskraft erlangt.

Auf Antrag der GKB GmbH erteilte die Stadt im Mai 2016 die Zustimmung zur frühzeitigen Erschließung des Wohngebietes noch vor Satzungsbeschluss. Diesbezüglich wurde ein Erschließungsvertrag mit der GKB abgeschlossen.

Am 29.11.2016 erfolgte die feierliche Übergabe der Straßen im B-Plangebiet an die Stadt Grevesmühlen.

B-Plan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“

Am 21.05.2015 wurde beim OVG Greifswald ein Antrag auf Normenkontrolle gegen den B-Plan Nr. 37 gestellt. Die Entscheidung zum Antrag ist bisher nicht erfolgt.

B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“

In 2016 erfolgte die Erstellung der erforderlichen Gutachten zum Lärm, Verkehr und Artenschutz, die als Grundlage für die Erstellung des B-Planes dienen. Das Umlegungsverfahren wurde angeschoben und wird parallel zum B-Planverfahren Ende 2017 abgeschlossen.

Bebauungsplan Nr. 40 „Gärtnergang“

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 06.06.2016 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 40 gefasst. Der Bebauungsplan hat mit der Bekanntmachung am 09.07.2016 Rechtskraft erlangt.

Sämtliche anfallende Kosten für den B-Plan wurden vom Eigentümer getragen.

Bebauungsplan Nr. 41 „Neu Degtow West“

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 41 wurde in 2016 weiter forciert. Nach Vorstellung des Vorentwurfes im Bau- und Umweltausschuss erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 10.10.- 11.11.2016. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Sanierungsmaßnahme Altstadt

In 2016 sind ca. 1,7 Mill. € an Auszahlungen aus dem Sondervermögen erfolgt. Damit wurden nunmehr insgesamt ca. 69 Mill. € im Rahmen der Stadtsanierung in knapp 25 Jahren umgesetzt. Maßgebliche Schwerpunkte 2016 waren der BürgerBahnhof sowie diverse private Förderungen.

SANIERUNGSVERFAHREN „ALTSTADT“

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl abgeschl. Ablösevereinbarungen	0	3	8	0	4
Einzahlungen gem. Ablösevereinbarung (Angaben in T€)	4,3	35,8	20,6	6,5	6,2
Anzahl Bescheide	18	24	6	6	34
Einzahlungen gem. Bescheiden (Angaben in T€)	29,1	36,4	24,4	15,5	49,3

Gemeindestraßen

Stadteigene Investitionen in Straßen wurden 2016 nicht durchgeführt, die Straßenbaumaßnahme „An der Burdenow“ wurde in das Jahr 2017 verschoben. Der Fliederweg in Wotenitz soll nur ausgebaut werden, wenn Zuwendungen aus „ELER“ bewilligt werden.

Im Übrigen laufen Planungen für Abschnitte innerhalb „Klützer Straße/ Rosenweg“, für die Straße an der Ziegelei, Straße des Friedens, den Bahnhofsvorplatz und die Altstadt, 4. BA.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband wurde im Geltungsbereich des Gewerbeparks „Nordwest“ ein Feuerlöschteich errichtet. Damit sind die aktuell erforderlichen Brandschutzvoraussetzungen für dieses Gebiet erfüllt.

Des Weiteren hat das Straßenbauamt Schwerin den Ausbau des Teilbereichs L 02 in der Ortsdurchfahrt Wotenitz durchgeführt. Die Stadt hat in diesem Zusammenhang lediglich in kleinen Teilbereichen Gehwegsanierungen durchgeführt.

Sport-, Spiel- und Grünflächen

Der Spielplatz Bürgerwiese wurde bis zur Ausschreibungsreife gebracht, nachdem für das Projekt im Sommer 2016 im Rahmen einer EFRE-Förderung 75 % Baukostenzuschuss zugebilligt wurde.

Die Aufwendungen im Bereich der Sportstätten wurde wie in den Vorjahren durchgeführt. In der Bürgerwiese wurden dringend erforderliche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

SPORTANLAGEN

AUFWAND/ JAHR	2012	2013	2014	2015	2016
Tannenberg (€)	47.000	43.000	41.000	47.000	46.000
Grüner Ring (€)	3.000	3.000	4.000	4.000	4.000
Bürgerwiese (€)	3.000	2.000	3.000	2.000	5.000

Baumbegutachtung und Baumpflege wurden entsprechend der Zielvorgabe einer kontinuierlichen Überwachung des Baumbestandes intensiviert. Ca. 600 Bäumen im Stadtgebiet wurden nach erfolgter Begutachtung gepflegt und dies auch im digitalen Baumkataster im GIS erfasst.

GRÜNFLÄCHE / BÄUME

AUFWAND/ JAHR	2012	2013	2014	2015	2016
Baumpflege (€)	56.000	80.000	74.000	73.000	98.000
Wanderwege/ Rabatten (€)	73.000	74.000	90.000	86.000	130.000

Öffentliche Gebäude

Der Schwerpunkt lag 2016 sicher beim Umbau des Bürgerbahnhofs. Hierbei war in 2016 die Fortführung der begonnenen Innenausbauten vordringlich. Dabei erfolgten zahlreiche Ausschreibungen von weiteren Gewerken und erfreulicherweise wurde dabei keine weitere nennenswerte Kostensteigerung verzeichnet. Es verbleibt damit bei ca. 3,8 Mill. € Baukosten, die zu erwarten sind. In 2016 wurden zur Gegenfinanzierung endlich ÖPNV-Mittel aus dem Energieministerium verbindlich zugesichert.

In den Schulen und Kindertagesstätten wurden jedoch erhebliche Sanierungen und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Insbesondere erwähnenswert sind die kostenintensiven Ersatzbeschaffungen von Markisolekten und Brandschutztüren in der Wasserturmschule.

HOCHBAUPROJEKTE

Objekt	Leistung	Ausführung	Kosten
Abbruch Schweineställe Klützer Straße	nur Planungskosten	2016/2017	9.700 €
Wasserturm Jahnstraße	Sicherungsarbeiten	2016/2017	24.000 €
Bahnhof	Sanierung 2.BA	2016	1.187.400 €
R.-L.-Straße 1	Malerarbeiten Fassade	September	10.000 €
Feuerwehr	Errichtung zusätzlicher Stellplätze	Dez. – Feb.	21.700 €
Grundschule Fritz-Reuter	Sanierung Fassade/Eingang	Mai / Juni	6.000 €
Grundschule Fritz-Reuter	Austausch von Fenstern	August	25.700 €
Grundschule Fritz-Reuter	Fertigstellung Brandschutz	Jan.-März	25.700 €
Schulkomplex am Ploggensee	Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten	August	10.000 €
Schulkomplex am Ploggensee	Türschließung/Wechselsprechanlage für alle Gebäude vom Sekretariat	August / Okt.	6.100 €
Regionale Schule Am Wasserturm	Austausch der Verdunklungsanlagen	3. & 4. Quartal	81.600 €
Regionale Schule Am Wasserturm	Austausch von Rauchschutztüren	Sommerferien	59.200 €
Regionale Schule Am Wasserturm	Austausch Fettabscheider	Sommerferien	6.200 €
Regionale Schule Am Wasserturm	Gebäudeaufmaß	Sommerferien	14.600 €
Kita Am Lustgarten	Bekleidung der Wandbeläge in WC's	Sommerferien	7.900 €
Kita Am Lustgarten	Spielgeräte Außenanlage	Juli	5.300 €
Freibad Am Ploggensee	Errichtung Sprungturm	Juni	80.200 €

Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude

In 2016 waren Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren geringfügige zu verzeichnen (ca. 1%). Insbesondere bei den Reinigungsleistungen blieb ein erneuter Anstieg aufgrund der festgelegten Reduzierungen im Leistungsumfang erspart.

BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Strom	121.800	121.800	110.100	115.000	118.000
Heizung	271.000	280.500	257.400	255.200	262.900
Wasser/ Abwasser	51.300	57.300	55.300	43.700	45.500
Wachdienst	10.000	11.300	10.100	6.100	6.900
Reinigung	238.300	268.100	270.600	286.500	286.500
Versicherung	22.200	21.200	21.500	23.700	21.500
Abfall	9.500	9.400	9.100	7.600	9.400
Niederschlags- wasser	0	0	0	0	6.900
Summe	724.100	769.600	734.100	737.800	757.600

Angaben in €)

Kommunale Liegenschaften

2016 wurden 18 Grundstücke von der Stadt verkauft und 9 gekauft. Der Vergleich zu den Vorjahren stellt sich dabei wie folgt dar:

KÄUFE / ANKÄUFE

	2012	2013	2014	2015	2016
Verkäufe (Stck.)	10	25	10	5	19
Erlöse (Angaben in T€)	639	1.400	570	34,1	330,2
Ankäufe (Stck.)	3	9	5	8	10
Kosten (Angaben in T€)	255	784	34,6	981	2.357,1

Von besonderer Bedeutung war sicher der Erwerb der Flächen der ehemaligen Getreide AG am Börzower Weg. Dieser Erwerb macht auch den Großteil der o.g. Kosten aus. Ca. 13 ha zusammenhängende Entwicklungsfläche wurden damit nach jahrzehntelangen Verhandlungen endlich erworben.

Der Erwerb des ehemaligen Veolia Geländes zum Zwecke der Erweiterung der Bauhofflächen, sowie der Erwerb der alten Gaststätte am Busbahnhof zur weiteren Gestaltung des Bahnhofgeländes sind zudem erwähnenswert.

Die Grundstückserlöse ergeben sich vorrangig aus dem Umlegungsverfahren „Mühlenblick“, in Folge dessen von der Stadt eingebrachte Grundstücke ausgelöst wurden.

GARAGENPACHTEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Garagen (Stck.)	1.044	843	772	668	642
in Pacht (Stck.)	648	632	625	599	566
Leerstand (Stck.)	396	211	147	69	76
Pachterlöse (Angaben in T€)	114,6	113,8	112,5	108	102

Die Anzahl der verpachteten Garagenstellflächen ist in 2016 geringfügig rückläufig. Aufgrund des Abrisses von 2 Garagenblöcken in der Sandstraße und weiteren Kündigungen bewegt sich der Leerstand bei ca. 12 % (Stand 03/2017). Es ist jedoch zu erwähnen, dass sich der aufgeführte Leerstand nur auf 3 Garagenkomplexe aufteilt. Alle anderen 8 von insgesamt 11 Garagenkomplexe sind vollvermietet. Das Abrissprogramm für die Folgejahre scheint somit zukünftig für die 3 betreffenden Garagenkomplexe mit Leerstand (AWG, AWG Holzplatz und Grüner Weg) sinnvoll.

GARTENPACHTEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Einzelflächen(Stck.)	258	258	233	216	214
in Pacht (Stck.)	235	142	143	148	145
Leerstand (Stck.)	23	116	23	22	20
Pachterlöse (Angaben in T€)	20,4	38,2	35,9	36,2	35,4

Die Anzahl der verpachteten Gartenflächen ist weiterhin leicht rückläufig, insbesondere ist dies dem Verkauf der entsprechenden Flächen geschuldet. Die Gesamtsumme der eingenommenen Pacht ist aufgrund der weiterhin laufenden Vertragsanpassungen nahezu gleich geblieben.

Beginnend mit dem Jahr 2015/16 wurden die **Landpachten für landwirtschaftliche Flächen** im Rahmen der bestehenden Verträge erhöht. Die Landpachteinnahmen für das Jahr 2016 belaufen sich auf insgesamt 48.800 €.

Die **Gewerbepachten** beliefen sich in 2016 auf 85.700 €. Hohe Einnahmen brachte die Weiterverpachtung des ehemaligen Ströh & Stender Geländes an die Ceravis Getreide AG (ehemals Raiffeisen Mölln).

Friedwald

Seit dem 19.09.2015 wird der FriedWald in Grevesmühlen vom Bauhof bewirtschaftet. Die alle 14 Tage stattfindenden Walführungen im FriedWald werden durch 2 Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Insgesamt sind bis zum 31.12.2016, 64 Baumanrechte verkauft und 41 Beisetzungen durchgeführt.

WIRTSCHAFTLICHE ERGEBNISSE DES FRIEDWALDS

	2012	2013	2014	2015	2016
Baumpachten (Stck.)				19	45
Erträge (Angaben in €)				42.000	81.400
Beisetzungen (Stck.)				7	34
Erträge (Angaben in €)				1.900	9.300

Leistungen des Bauhofs

Zu Beginn des Jahres wurde der Parkplatz im Gerberhof durch den Bauhof umgestaltet. Aus der vorweihnachtlichen Spendenaktion, konnten Dank eines der Stadt wohlgesonnenen Sponsors, 2 Sitzbänke installiert werden, welche beim Verweilen die prachtvolle Sicht auf den Vielbecker See ermöglichen.

Ebenfalls aus Spendengeldern wurden in der Bürgerwiese 2 robuste Bolzplatztore gegen 2 schadhafte Tore ausgetauscht.

Im Rahmen der Städtebauförderung in Grevesmühlen wurden durch den Bauhof 11 überdimensionale Banner in der Stadt, für ca. 8 Wochen an verschiedenen Gebäuden, wie zum Beispiel Rathaus, Amtsgericht, Vereinshaus, Kirche u.a. installiert.

Um zukünftig Veranstaltungen, unter anderem, wie die City- und Kulturnacht oder aber auch das Stadtfest und Piraten Open Air besser ankündigen zu können sowie unsere Gäste auf das Herzlichste willkommen zu heißen, wurden in der Klützer Straße, feste Hülsen für Werbemasten gesetzt. Vier weitere sind auf der B105, an beiden Ortseingängen vorgesehen.

In der Cafeteria der Wasserturmschule erfolgte gemeinsam mit der Firma Heuer der Austausch des Fettabscheiders. Ein Bauhofmitarbeiter erwarb in diesem Zusammenhang die Qualifikation zur Prüfung der noch 3 weiteren Fettabscheider in städtischen Gebäuden.

Die Grundschule am Ploggensee und die Kita am Lustgarten konnten sich über neu errichtete Spielgeräte freuen. Am Vielbecker- und Ploggensee wurden auf Grund vieler Anfragen und Bittgesuchen unserer Lauf- und Sportgruppen, jeweils 2 Reckstangen für Outdoor- Übungseinheiten aufgebaut.

Ein Wasserschaden in der Tiefgarage, welcher erhebliche Tiefbauarbeiten erforderlich machten sowie die Instandsetzung einer einsturzgefährdeten Mauer an der Mehrzweckhalle bestimmten im Juni die Arbeit der Kollegen.

Im Juli 2016 wurde ein Multicar aus 2003 gegen einen neuen Multicar ersetzt.

Ab März 2016 absolvierten insgesamt 5 Flüchtlinge (Syrier) im Bauhofteam, ein 6-wöchiges Praktikum, was zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung bei einem Arbeitgeber dienen sollte. Die Integration dieser neuen zeitweiligen Kollegen verlief problemlos und war eine Bereicherung für alle Beteiligten.

Private Bautätigkeiten

Im Jahr 2016 gab es keine Anträge zu großflächigen Gewerbeansiedlungen. Geringfügiger Flächenzuwachs erfolgte nur auf Grund von gewerblichen Erweiterungen.

Besonders erfreulich war in 2016, dass in der August-Bebel-Straße zwei größere Wohnprojekte privater Bauherren bzw. der WOBAG umgesetzt wurden. Altersgerechtes bzw. Mehrgenerationenwohnen in der Innenstadtlage in der Größenordnung wurde bisher nicht angeboten.

Mit dem Umbau einer ehemaligen Druckerei in der Großen Seestraße wurde ein weitere privates Bauvorhaben auf den Weg gebracht.

TAB.: BAUGENEHMIGUNGEN U.W.

	2012	2013	2014	2015	2016
Bauanträge	50	56	64	58	50
Bauvoranfragen	5	12	14	3	8
Genehmigungs- freistellungen	2	4	9	10	6
Genehmigte Wohnfläche (m ²)	3.100	1.500	3.100	4.600	2.700
Genehmigte Gewerbefläche (m ²)	6.100	5.600	2.800	8.200	600
Fikt. Bauvolumen (Mio. €)	6,5	4,4	4,5	9,1	3,0

Wirtschafts- förderung, Stadtmarketing, Tourismus

Allgemeines

Im Jahr 2016 ging es der heimischen Wirtschaft gut. Gespräche mit den Unternehmern haben diesen Eindruck bestätigt. Das erhöhte Gewerbesteueraufkommen ist ein weiterer Beleg. Ungeachtet dessen gab es in 2016 einige unerfreuliche Einzelereignisse. Anfang des Jahres wurde bekannt, dass die beiden Unternehmen Baltic Metall und Baltic Elektronik verkauft werden sollten. Insbesondere bei Baltic Elektronik wurde schnell deutlich, dass eine Betriebsverlagerung nach Lübeck geplant war. Die Stadt Grevesmühlen versuchte daraufhin in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium, dem Landkreis und dem Betriebsrat, die unternehmerischen Entscheidungen zugunsten des Standorts Grevesmühlen zu beeinflussen. Dies ist leider nur teilweise gelungen. Die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer ist lediglich am neuen Standort zugesichert worden, Alternativangebote wurden vom neuen Eigentümer verworfen.

Darüber hinaus zeigen die eingeleiteten Insolvenzverfahren von zwei Betrieben im Gewerbegebiet Nordwest nach nicht einmal einem Jahr Betriebszeit, dass dort gravierende unternehmerische Fehlentscheidungen getroffen worden waren.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Wirtschaftsförderung war die Bestandspflege sowie die Kooperation mit den ansässigen Geschäftsleuten. Koordiniert wurde dies in bewährter enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsrat der Stadt Grevesmühlen, Herrn Norbert Duwe. Zusätzlich wurde die Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein intensiviert. Die Stadtverwaltung nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil, um für Informationsaustausch zu sorgen und die gemeinsamen Veranstaltungen zu organisieren.

Die Arbeit des Stadtmarketings zielte auch 2016 auf eine Verbesserung der Außen- und Innenwahrnehmung unserer Stadt ab. Dazu wurden mit unterschiedlichen Partnern Projekte durchgeführt, welche der Stadtentwicklung wesentliche Impulse verliehen und zur Förderung des Images von Grevesmühlen beitrugen. Die Attraktivität und Einzigartigkeit der Stadt mit ihrer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität und den guten Bedingungen für Investoren und Unternehmer wurden so verbessert.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte waren die Umsetzung und Fortschreibung des Marketingkonzepts. Auch in Zukunft wird es darauf abzielen, die Potentiale und Stärken der Stadt zu entwickeln und die Außen- und Innenwahrnehmung der Stadt positiv zu beeinflussen.

Als umfangreiche Gewerbeschau und Schaufenster der Stadt Grevesmühlen bot die 3. Regionalmesse im Oktober 2016 den Besuchern kompakte Informationen aus den Bereichen Handel, Handwerk, Dienstleistung, Technik, Lebensart und Gastronomie. Insgesamt 52 Aussteller überzeugten die rund 3000 Besucher der Messe von 10-17 Uhr von ihrer Leistungsfähigkeit und Servicequalität. Ein buntes Rahmenprogramm, die Aktionsbühne sowie ein Angebot speziell für Kinder und Jugendliche unterhielten Groß und Klein.

Die Stadt Grevesmühlen lud Unternehmen, Vereine, Institutionen und Einwohner zu zahlreichen Veranstaltungen ein. Beispiele hierfür sind das Innenstadttreffen, die Versammlung der Vereine, das Unternehmerfrühstück, die Foren der Ostseezeitung oder Einwohnerversammlungen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, mit allen Beteiligten oder interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern so früh wie möglich Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu einzelnen Vorhaben, Themen, Projekten und Aktionen abzustimmen und zu diskutieren.

Ausblick 2017

Auf den Wirtschaftsstandort Grevesmühlen kommen voraussichtlich neue und sehr kurzfristige Herausforderungen zu. Die Molkerei ARLA erweitert ihre Produktion und MV Werften hat eine Offensive zur Werbung neuer Mitarbeiter gestartet. Dabei bleibt die allgemeine Konjunkturerwartung gleichbleibend positiv. Der Arbeitskräftemangel wird damit zunehmend zum Problem, dies insbesondere bei den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben, die den Beschäftigungsmarkt in Grevesmühlen prägen.

Die Auftragslage bei Baltic Metall ist erfreulich positiv. Hier bleibt abzuwarten, ob die dringend erforderlichen Investitionen in den Betriebsstandort stattfinden werden.

Das Stadtmarketing arbeitet derzeit in Kooperation mit dem Grevesmühlener Gewerbeverein an einem neuen Schlüsselprojekt:

„Das Grevesmühlener Schaufenster“ ist ein verkaufsförderndes internetbasiertes, Präsentations- und Informationssystem für Unternehmen der Innenstadt. Auf der Webseite www.grevesmuehlen-regional finden Besucher zum Jahresende eine Übersicht aller Gewerbetreibenden der Innenstadt mit Ihren Angeboten sowie zahlreiche Informationen zu Veranstaltungen, Aktionen und Neuigkeiten. Dieses Angebot soll Einwohner und Gäste vom „virtuellen zum realen Shopping“ in die Innenstadt locken.

Gewerbewesen

In Grevesmühlen sind überwiegend Einzelunternehmen angesiedelt. Dies spiegelt sich jährlich bei allen unten aufgeführten Meldungsarten.

Die gestiegenen Gewerbeabmeldungen im Jahr 2016 sind zu ca. 50 % mit Verlegungen in andere Meldebezirke zu begründen.

Der Bestand der aktiven Gewerbeanzeigen hat sich als recht konstant erwiesen. Es ist daher damit zu rechnen, dass es auch in den Folgejahren zu keinen wesentlichen Änderungen kommen wird.

GEWERBEANZEIGEN NACH GEWO FÜR DIE STADT GREVESMÜHLEN UND DAS AMT *GREVESMÜHLEN-LAND

	2012	2013	2014	2015	2016
Anmeldungen	139	120	177	109	119
Ummeldungen	90	69	149	79	109
Abmeldungen	174	150	156	109	135

Wirtschaftsförderung

Die Belange der Wirtschaftsförderung wurden mit den betreffenden Sachbereichen und unter Einbeziehung des Wirtschaftsrats abgestimmt. Der Bürgermeister leitete auch 2016 diese Arbeitsgruppe.

Anfang des Jahres waren die Bemühungen um den Erhalt der Betriebsstätten der Baltic Metall und der Baltic Elektronik von größter Bedeutung. Durch

Eigentümerwechsel waren die strategischen Planungen nicht klar. Im Falle der Baltic Metall konnten konstruktive Gespräche mit der neuen Geschäftsführung geführt werden. Mit Prettl als neuem Eigentümer von Baltic Elektronik war kein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. Das Resultat war die weitgehende Schließung des Standorts in Grevesmühlen und die Verlagerung der Produktion nach Lübeck.

Die Insolvenz einer der beiden Garnelenfarmen beschäftigte die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Vereinbarungen zum Tierschutz und den Stadtwerken als wesentlichem Gläubiger.

Die Vorstandssitzungen des Gewerbevereins werden regelmäßig von Mitarbeitern der Stadtverwaltung besucht.

Der Bürgermeister besuchte im Jahr 2016 die Betriebe „ZB“, „Happy Texx“ und „Baltic Metall“. Dabei wurden allgemeine Fragen zum Unternehmen und konkret erforderliche Hilfestellungen der Stadt erörtert.

Stadtmarketing

Das Stadtmarketing war auch 2016 mit der Vorbereitung, Durchführung, Verwaltung und Abrechnung von zahlreichen städtischen Veranstaltungen betraut und wirkte bei einer Vielzahl von städtischen Aktionen aktiv mit. Die Vernetzung von Partnern (z.B. Gewerbeverein, Diakonie usw.), kulturellen Angeboten und gewerblichen Interessen (z.B. CityNacht, Regionalmesse) wird für das Stadtmarketing zu einer immer wichtigeren Aufgabe.

Der **Innenstadttreff** war mit ca. 30 Händlern aus der Innenstadt mäßig besucht. Die Veranstaltung diente insbesondere zur Vorstellung der Aktionen des Stadtmarketings.

Die **8. CityNacht** am 07.05.2016 hatte erneut über 1.000 Gäste und bot eine Kombination aus Käuferlebnis, Bühnenprogramm und Information – Gewerbeverein, Diakonie, DRK und diverse weitere Partner waren Träger der Veranstaltung.

Hervor zu heben ist die **3. Regionalmesse** am 09.10., die mit 2.000 Gästen erfreulich viele Besucher zu verzeichnen hatte und erstmals ganz bewusst Vereine als Aussteller integrierte.

Der **Bio- und Regionalmarkt** war im zweiten Jahr seit Auflage nicht erfolgreich. Die Zahl der Aussteller und Gäste rechtfertigte – so die Auswertung – nicht den Aufwand, so dass eine Neuauflage nicht weiter verfolgt wird.

Die **Piratentaleraktion** wurde zum dritten Mal durchgeführt und hatte bei geringerer Anzahl von teilnehmenden Händlern (ca. 30) deutlich mehr Resonanz bei den Kunden (ca. 500 Einlösungen). Die Aktion wird fortgesetzt, zumal der Restposten an Talern für 2017 ausreichend ist.

Der **2. Lebende Adventskalender** vom 01. bis zum 24.12. wurde sehr rege von den Gewerbetreibenden und Gästen angenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist die positive Außendarstellung unserer Stadt durch gezielte Platzierung attraktiver Themen, Aktionen und Veranstaltungen zu unterlegen.

Hierzu gehörten in 2016 Pressemitteilungen, redaktionelle Beiträge, Einleger in den Zeitungen, auch Sendungen in Grevesmühlen-TV und im NDR. Zwei Mal wurde über den Sanierungsträger ein **Einleger** veröffentlicht, der zum Stadtfest und zur Kulturnacht wesentliche Themen der Stadtentwicklung aufgriff und die Veranstaltungen bewarb.

Der **Veranstaltungs- und Einkaufsführer**, erstellt in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein und ausgelegt in Geschäften und Institutionen, erfreut sich großer Resonanz und wurde 2016 wieder vierteljährlich aufgelegt und verteilt.

Messeauftritte wurden im Zusammenspiel mit dem Piraten Open Air organisiert. Die Präsentation der Stadt und ihrer touristischen Produkte auf Messen erfolgte 2016 ausschließlich über diese Kooperation.

MESSEAUFTTRITTE 2016

PRÄSENTATION	THEMA	TERMIN	KOOPERATION	BESUCHER
IGW Berlin	Verbrauchermesse	17. – 26.01 2016	Piraten Open Air Theater	300.000
Viva Touristik Rostock	Tourismusmesse	22 -24.01 2016	Sagen- und Märchenstraße	13.000
Ostsee Messe Rostock	Verbrauchermesse	09.-13.03 2016	Sagen- und Märchenstraße	44.000

Die Stadt betreut diverse Internetplattformen, u.a. auch als Hilfestellung für Institutionen und Einzelhändler, die über das entsprechende Know How nicht verfügen.

Diese Seiten werden kontinuierlich gepflegt. Darüber hinaus erfolgte 2016 die Einarbeitung diverser neuer Applikationen in die stadteigene Internetpräsenz.

INTERNETPRÄSENZEN

INTERNET-PRÄSENTATION	THEMA	SEITEN- AUFRUFE	BESUCHER
grevesmuehlen.de	Internetpräsentation der Verwaltungsgemeinschaft	203.000	70.524
grevesmuehlen.info	Tourismusportal der Stadt Grevesmühlen	52.148	26.072
grevesmuehlen- regional.de	Regionalportal der Unternehmen	1.515	636
In-town.eu	Internetpräsentation des Städtepartnerschaftlichen Netzwerks	1071	401
Bahnhof- grevesmuehlen.de	Projektseite des BürgerBahnhofs	3.103	1035
Kulturradweg.de	Präsentation des Kulturradweges	557	334

Tourismus

Die Stadt Grevesmühlen hat seit 2016 einen Anstieg der Übernachtungen zu verzeichnen. Diese befinden sich zwar für die Region auf weiterhin niedrigem Niveau zeigen aber, dass das touristische Angebot des Piraten Open Airs signifikante Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen hat. Aber auch der Bereich der dienstlichen Reisen scheint angestiegen zu sein, wie einzelne Hotelbetriebe berichten.

ÜBERNACHTUNGSZAHLEN IN DER STADT GREVESMÜHLEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Ankünfte	7.220	7.923	8.605	9.057	8.725
Anzahl der Übernachtungen	14.194	15.941	17.437	17.484	19.987
Aufenthaltsdauer in Tagen	2,0	2,0	2,0	1,9	2,3
Auslastung in Prozent	26,0	30,5	28,7	28,6	31,8

Die Touristen- bzw. Stadtinformation stand auch in 2016 als Informationsstelle der Stadt, Beratungsstelle zu touristischen Angeboten und Verkaufsstelle für Veranstaltungen zur Verfügung.

DATEN DER STADTINFORMATION

	2013	2014	2015	2016
Erträge/Provisionen aus Kartenverkäufen und Werbeartikeln	1.743 €	1.355 €	1.473 €	885 €
Versendetes Infomaterial	76	126	117	116
Kirchturmbesucher	1.501	1.361	1.031	910

Zur Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung der touristischen Angebote führt das Stadtmarketing eine jährliche Bestandsaufnahme und Qualitätsprüfung der touristischen Leistungsträger im privaten Bereich durch. Privatquartiere sind für die touristische Entwicklung unserer Stadt von nicht unwesentlicher Bedeutung, da Sie gerade in der Hauptsaison eine wichtige Ergänzung zu den ausgebuchten Hotelbetrieben darstellen. Damit auch in der Privatvermietung Regeln und

Standards eingehalten werden, bietet die Stadt regelmäßig Besichtigungen und Beratungen für Privatvermieter.

Die Stadt Grevesmühlen verfügt derzeit über insgesamt sechs gewerbliche Hotelbetriebe mit einer Gesamtanzahl von 177 verfügbaren Betten. Die touristische Produktentwicklung ist für den Ausbau des touristischen Potenziales unserer Stadt unentbehrlich.

Die Weiterentwicklung des Urlaubskatalogs als Urlaubsmagazin, weg vom einfachen Gastgeberverzeichnis wurde auch 2016 durch die Herausgebergemeinschaft weiter vorangetrieben. Neben einer Vielzahl von Beherbergungsangeboten informieren verschiedene Beiträge über Ausflüge und „Schietwetterangebote“. Außerdem gibt es Veranstaltungstipps und Informationen über die Vielfalt der Region. Der Katalog ist mit einer Auflage von 25.000 Stück das wichtigste Marketinginstrument der Region. Der Vertrieb erfolgt auf diversen Messen durch unseren Tourismusverband, weitere Netzwerkpartner und durch Versand in die Tourist Informationen der Region und den beteiligten Unternehmen.

Mit dem Ziel Grevesmühlen als Tourismusstandort für den Tages- und Übernachtungstourismus weiter zu entwickeln und zu stärken, wurde ein Radwegekonzept erarbeitet. Insgesamt zehn thematische Radwege rund um Grevesmühlen laden Familien und Aktiv-Urlauber zu einem Aufenthalt in unsere Region ein.

Das Kooperationsmarketing mit dem Piraten Open Air Theater konnte weiter ausgebaut werden. Die Piratenpauschale und die Angebote des Piratentalers erfreuen sich bei Touristen zunehmender Beliebtheit. Messbare Ergebnisse sind die gestiegene Auslastung der Grevesmühlener Hotelbetriebe mit einer Verlängerung der Verweildauer und einem Anstieg der Übernachtungen.

TOURISTISCHE PRODUKTE IN 2016

PRODUKT	THEMA	UMSETZUNGSZEITRAUM	AUFLAGE
Urlaubskatalog	Präsentation und Vermarktung von Ferienobjekten	2016	25.000
Piratenpauschale	Erstellung und Vermarktung eines Pauschalangebotes für Besucher des Open Air Theaters in Kombination mit Hotel- und Freizeitanbietern	2016	2.500
Piratentaler	Werbeaktion mit Bonussystem in Kooperation mit Gewerbetreibenden	2016	5.000
Radbroschüre	Radwegekonzept 10 thematische Radwege rundum Grevesmühlen	2016	2.500

Kultur und Soziales

Allgemeines

CityNacht, Stadtfest, Kulturnacht und Kreihnsdörper Adventsmarkt sind die wichtigsten und erfolgreichsten kulturellen Veranstaltungen in unserer Stadt. Organisiert und betreut werden sie in Kooperation mit vielen ehrenamtlichen Partnern, was wiederum zu einer verstärkten Akzeptanz dieser Veranstaltungen beiträgt. Diese Zusammenarbeit war auch 2016 sehr erfolgreich.

Die Arbeit der Bibliothek und des Archivs indes war durch personelle Engpässe teilweise gestört, was aber durch Neueinstellungen und beabsichtigte Neuorientierung in der Arbeit zeitnah ausgeräumt werden soll.

Die Schaffung ausreichender und den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Räume zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags war insbesondere mit dem Fokus auf Platzangebot, Ausstattung, Brandschutz und Inklusion Schwerpunkt im Jahr 2016 und wird auch zukünftig intensiv zu bearbeiten sein. Die Arbeitsgemeinschaft „Schulentwicklung 2030“, hat hierzu die Arbeit nicht nur aufgenommen, sondern bereits hervorragende Ergebnisse erzielt und verschiedene Varianten zur Umsetzung der Bildungsinfrastruktur zur Entscheidungsfindung erarbeitet.

Schwerpunkte 2016

Gemeinsam mit der Diakonie und der Grundschule konnte die Stadt Grevesmühlen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 zusätzliche 44 Hortplätze in der Grundschule „Am Plogensee“ schaffen. Damit gelang es alle Betreuungsbedarfe für Erstklässler in Grevesmühlen zu decken.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung 2030“ wurde erstmalig vom Sachgebiet Kita/Schulen/Jugend ein Bericht zur Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen erstellt. Dieser Bericht stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für Verwaltung und Politik dar, um Entscheidungen vorzubereiten, die optimale Lern- und Lehrbedingungen in den Schulen und die Entwicklung der Betreuungseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen garantieren.

Seit März 2016 widmete sich die Arbeitsgruppe „Schulentwicklung 2030“ in sieben Treffen Themenschwerpunkten wie Ganztagsangebote, Rahmenbedingungen, Inklusion und Hortbetreuung in Grevesmühlen.

Ausblick 2017

Für 2017 stehen die großen Veranstaltungen erneut im Fokus. Ein Höhepunkt ist die geplante Eröffnung des BürgerBahnhofs. Sein Betrieb erweitert die kulturellen Möglichkeiten für Grevesmühlen. Durch die Einbindung des Jugendzentrums (JUZ) soll in Zusammenarbeit mit den Mietern im Bahnhof, Vereinen und sonstigen Interessengruppen ein abwechslungsreiches Programm angeboten werden. Dazu wird die Kooperation mit Vereinen oder an ehrenamtlicher Tätigkeit interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern vertieft.

Weiter ist geplant, im Jahr 2017 die Bibliothekssatzung zu überarbeiten.

Die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung 2030“ werden voraussichtlich 2017 die Entscheidungsfindung ermöglichen. Dazu wurden verschiedene Varianten erarbeitet, welche den Gremien der Stadt Grevesmühlen zur politischen Diskussion vorgestellt werden. Nach Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen zur Schulentwicklung 2030 soll die bevorzugte Variante schrittweise umgesetzt werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen im LK NWM war bis zum Schuljahr 2009/10 dramatisch rückläufig (Rückgang von 5.525 Kindern). Im Schuljahr 2015/16 wurden wieder 565 Kinder mehr beschult. Im Prognosezeitraum bis 2020 werden keine wesentlichen Veränderungen in der Gesamtschüleranzahl erwartet. Erst ab dem Schuljahr 2019/20 wird sich der ab dem Jahr 2011 zu verzeichnende Geburtenrückgang negativ auf die Gesamtschülerzahl mit einem Rückgang um ca. 1.000 Schüler von 13.429 auf 12.500 auswirken. Die Schülerzahlprognose für die Grundschulen der Stadt Grevesmühlen weist im Primärbereich für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 auf einen Anstieg hin. Es ist mit einem Schüleraufkommen bis zu 500 Grundschulern zu rechnen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber heute um 31 Schüler. In den Schuljahren ab 2019/20 sind die Schülerzahlen wieder rückläufig und schwanken zwischen 480 und 490 Grundschulern.

Die Schülerzahlprognose weist im Sekundarbereich I auf einen kontinuierlichen Anstieg hin. Langfristig betrachtet (Schuljahr 2022/23) werden die Schülerzahlen auf insgesamt 495 Regionalschüler ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber heute um 28 Schüler.

Datenquellen aus der Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2019/20 vom 09.09.2014

Stadtfestwoche

Das 22. Grevesmühlener Stadtfest lebt vom Engagement zahlreicher Vereine sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und der Umgebung. Dies wird besonders bei der Gestaltung des Festumzugs deutlich. Etwa 50 Gruppen haben sich auch im Jahr 2016 daran beteiligt. Das Hauptwochenende mit Umzug, Straßenfest und Bühnenprogramm vom 10. – 13. Juni besuchten zahlreiche Grevesmühlener und Gäste. Ein besonderer Höhepunkt war das Gastspiel der Gruppe „Janssons Frestelser“ aus unserer schwedischen Partnerstadt Laxå. Das Bühnenprogramm und das angebotene „public viewing“ zur Fußballweltmeisterschaft wurden erneut von den Stadtwerken und der Wobag unterstützt. Der Stadtlauf und der Grevesmühlener Sportnachmittag litten leider etwas unter dem regnerischen Wetter. Die Kosten für das Stadtfest (Honorare, Mieten, Kosten für Dienstleistungen u. a.) stellen sich wie folgt dar:

KOSTENENTWICKLUNG DER STADTFESTES

	2012	2013	2014	2015	2016
Honorare, mieten, Kosten für Dienstleistung u.a.	33.069 €	32.248 €	31.413 €	30.071 €	32.803 €

Dabei sind in der Tabelle die Leistungen der Verwaltung, zum Beispiel des Bauhofs oder der Mitarbeiter der Kernverwaltung, nicht berücksichtigt.

Bei der Betrachtung der Kosten für 2017 muss die verlängerte Miete der Bühne bis zum Montag berücksichtigt werden.

Als signifikante Einnahmen sind die Standgelder für das Straßenfest zu berücksichtigen, die seit 2013 bei etwa 7.000,00 € liegen.

Wichtiger ist die Unterstützung des Stadtfestes durch Spenden. Die Entwicklung seit 2012 zeigt die folgende Tabelle:

SPENDEN FÜR STADTFEST

	2012	2013	2014	2015	2016
Höhe der Spenden	12.605 €	10.258 €	13.225 €	11.145 €	11.484 €

Vereinsleben

Das öffentliche Leben in Grevesmühlen wird unter anderem durch die Aktivitäten der zahlreichen Vereine und anderen Initiativen entscheidend geprägt. Die großen Veranstaltungen in der Stadt wären ohne dieses ehrenamtliche Engagement nicht denkbar. Darüber hinaus organisieren viele Vereine Veranstaltungen, die nicht nur von eigenen Mitgliedern besucht werden. Die Stadt Grevesmühlen unterstützt daher die Vereinsarbeit mit regelmäßigen Personalkostenzuschüssen und Zuwendungen für einzelne Projekte. Die Höhe dieser Vereinsförderung zeigt die folgende Tabelle:

UNTERSTÜTZUNG DER VEREINE DURCH FÖRDERMITTEL

	2013	2014	2015	2016
Vereinsförderung Jugend, Kultur, Soziales und Sport	25.811 €	32.055 €	29.869 €	36.420 €

Als Ansprechpartner für die Vereine der Region gibt es den Vereinsbeirat der Stadt Grevesmühlen. Dieser Beirat aus Mitgliedern von verschiedenen Grevesmühlener Vereinen trifft sich mehrmals im Jahr. Die wichtigste Veranstaltung ist die traditionelle Versammlung im März, auf der Vertreter der Vereine, der Vereinsbeirat und die Stadtverwaltung die wichtigsten Themen beraten. Seit 2015 wird den Vereinen und Interessgruppen auf der Regionalmesse im Oktober die Möglichkeit eingeräumt, sich zu präsentieren. Dieses Angebot sollte von den Vereinen noch besser genutzt werden.

Vermietung öffentlicher Räume an Dritte

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der Einnahmen aus der Vermietung der städtischen Räume dar:

MIETEINNAHMEN (AUSSCHLIESSLICH GRUNDMITTEL)

	2013	2014	2015	2016
Rathaussaal	1.100,00 €	970,00 €	980,00 €	1.130,00 €
Luise-Reuter-Saal	1.800,00€	1.440.00 €	2.070,00 €	2.160,00 €
Mehrzweckhalle	2.698,00 €	2.147,40 €	3.107,40	3.300,00 €

Die Einnahmen in der Mehrzweckhalle und dem Rathaussaal beziehen sich nahezu ausschließlich auf kommerzielle Veranstaltungen Dritter, im Luise-Reuter-Saal generieren sie sich vorrangig aus privaten Feiern und internen Veranstaltungen von Vereinen und öffentlichen Institutionen.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Grevesmühlen trifft sich mehrmals im Jahr, um die wichtigsten Themen für die ältere Bevölkerung zu besprechen. Im Jahr 2016 fand in diesem Rahmen eine Veranstaltung zur Kriminalitätsprävention statt. Der Seniorennachmittag zum Stadtfest wird traditionell vom Seniorenbeirat organisiert.

Kindertageseinrichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen in den Jahren 2016 bis 2017 sowie deren Prognose bis 2020. In der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen ist seit 2013 in den letzten Jahren ein Absinken der Kinderzahlen zu verzeichnen.

In der Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen war die Anzahl der Kinder 2016 mit 496 am höchsten. Seitdem sinkt diese kontinuierlich. In der Altersgruppe der 6,5 bis 10,5-Jährigen werden die Kinderzahlen bis voraussichtlich 2018 auf 592 Kinder ansteigen. Danach wird die Anzahl der Kinder voraussichtlich sinken.

ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN IM SOZIALRAUM GREVESMÜHLEN

	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis unter 3 Jahre	408	404	410	407	405
3 bis 6,5 Jahre	496	488	478	478	474
6,5 bis 10,5 Jahre (Besuch der GS)	565	584	592	580	565

Im August 2016 sind im Sozialraum Grevesmühlen-Land 16 Tagespflegepersonen für 57 Krippenkinder und 7 Kindergartenkinder tätig. Mittelfristig werden 5 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit beenden.

In der Bedarfsprognose für 2017 wird für die Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen mit einem Bedarf von 240 Plätzen gerechnet. Vorhanden sind hier 184 Krippenplätze. Der Rechtsanspruch ist damit in Höhe von 84,4% gedeckt. Es fehlen 56 Krippenplätze.

Für die Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen wird 2017 von einem Bedarf an 550 Plätzen ausgegangen. Demgegenüber stehen 513 vorhandene Plätze im Kindergarten. Demnach fehlen 37 Kindergartenplätze.

Im Hortbereich ist auf die geburtenstarken Jahrgänge sowie die steigende Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen mittelfristig zu reagieren. Strukturelle Veränderungen können eine Maßnahme sein, um auf zusätzliche Bedarfe zu reagieren. Für 2017 wird von einem Bedarf von 350 Hortplätzen ausgegangen bei gegenwärtigen Platzkapazitäten von 316 Hortplätzen. Es fehlen 34 Hortplätze.

Datenquellen: Jugendhilfeplanung des LK NWM vom 19.10.2016

Der aktuelle Anmeldestand für eine Hortbetreuung gegenüber der Stadt Grevesmühlen und der Diakonie sagt dazu etwas anders. Es fehlen mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 (09/2017) 58 Hortplätze. An einer Lösung für die Bereitstellung dieser Hortplätze arbeitet gegenwärtig intensiv die Stadtverwaltung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Diakonie.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Platzkapazitäten der Kita sowie die Belegung im Dezember eines Jahres je Betreuungsform für den Zeitraum von 2012 bis 2016. 2015 konnte durch eine Überbelegung ab Juli mit 30 Plätzen im Hort die beste Auslastung erzielt werden. Wie ersichtlich wurde 2016 die schlechteste Belegung erreicht. Dem konnte auch nicht mit zusätzlichen Leistungsangeboten wie beispielsweise erweiterten Öffnungszeiten über die gesetzlichen Regelungen hinaus und durch finanzielle Entlastung der Eltern im Krippenbereich durch die Stadt GVM entgegengewirkt werden.

AUSLASTUNG KITA „AM LUSTGARTEN“

JAHR	PLATZ- KAPAZITÄTEN	2012	2013	2014	2015	2016
Krippe	22	19	22	18	22	21
Kindergarten	102	86	89	102	83	78
Hort	220	239	222	220	243	220
gesamt	344	344	333	340	348	319

Für die Betreuung der Kita „Am Lustgarten“ wurden jährliche Aufwendungen wie folgt getätigt:

KOSTENENTWICKLUNG KITA „AM LUSTGARTEN“

JAHR	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben – Einnahmen in €	472.975,74	430.051,88	334.521,93	403.694,09	451.249,00

Die Übersicht in der Anlage gibt einen Überblick zu Veranstaltungen der städtischen Kita „Am Lustgarten“ im Jahr 2016.

Die jährlichen Wohnsitzgemeindeanteile für Kinder aus Grevesmühlen, welche in den Kindertageseinrichtungen fremder Träger von 2012 bis 2016 betreut werden, sind in 2016 erneut erheblich gestiegen. Dies ist insbesondere mit dem Anstieg der Kita-Platzkosten (Entgelte) zu begründen.

KINDERTAGSFÖRDERUNG IN TAGESPFLEGE DEZEMBER/JAHR

JAHR	2012	2013	2014	2015	2016
Tagesmütter	20	17	16	18	15
Kinder	44	34	33	39	33

Die Höhen der jährlichen Wohnsitzgemeindeanteile für Kinder aus Grevesmühlen, welche in Tagespflege betreut werden sind leicht rückläufig. Dies ist insbesondere auf eine geringere Inanspruchnahme zurückzuführen.

KINDERTAGSFÖRDERUNG IN TAGESPFLEGE

JAHR	2012	2013	2014	2015	2016
Kosten in €	95.100	87.702	80.016	82.497	86.068

Schulen

Die Anzahl der Grund- und Regionalschüler an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen wird jährlich aufgrund einer Stichtagsmeldung (amtlichen Schulstatistik) erhoben. Die Anzahl der Grundschüler ist seit 2014 steigend. Im Regionalschulbereich schwanken die Schülerzahlen, tendenziell werden diese jedoch ansteigen.

ENTWICKLUNG STÄDTISCHER SCHÜLERZAHLEN

JAHR	2012	2013	2014	2015	2016
Grundschüler	441	434	453	469	483
Regionalschüler	442	446	441	467	440
Gesamt	883	880	894	936	923

In der folgenden Tabelle sind die Kosten (Ausgaben – Einnahmen) je städtischer Schule den jeweiligen Schüleranzahlen in den Jahren von 2012 bis 2016 gegenübergestellt. Hierbei ist erkennbar, dass sich die Ausgaben je Schüler/Jahr an den Schulen sehr unterschiedlich entwickeln. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Bau-, Unterhaltungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie veränderte/erweiterte Lern- und Förderangebote wie beispielsweise DaZ (Deutsch als Zweitsprache), DFK (Diagnose-Förder-Klassen), PL (Produktives Lernen) und Diagnostik.

KOSTENENTWICKLUNG STÄDTISCHER SCHULEN

JAHR/ KOSTEN IN €	2012	2013	2014	2015	2016
GS „FR“/ Schüler	174.106 228	135.539 232	162.623 242	317.757 236	177.922 237
GS „Am PS“/ Schüler	116.838 213	320.862 202	226.183 211	180.715 233	154.786 246
RegS „Am WT“/ Schüler	164.868 442	186.525 446	139.814 441	128.235 467	332.606 440

Im Jahr 2016 wurden diverse Veranstaltungen in/von den Schulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen durchgeführt, die in der Anlage ausführlich aufgelistet sind.

Jugendsozialarbeit

Ein Hauptbestandteil der Jugendsozialarbeit des Jugendzentrums der Stadt Grevesmühlen war 2016 die Unterstützung von Vereinen, städtischen Einrichtungen und verschiedenen Netzwerkpartnern bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen.

- Straßenfest „Am langen Steinschlag“ der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen
- Kinderumwelttag des Zweckverbandes in Wotenitz
- Badewannenregatta im Freibad am Ploggensee
- Bummiolympiade für die Grevesmühlener Vorschulkinder in Zusammenarbeit mit dem Kreissportring NWM
- Regionalmesse – Präsentation von regionalen Vereinen und Einrichtungen
- das Jugendzentrum als Anlaufstelle bei Problemen für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit der Organisation „bleib.mensch“

Höhepunkte der Arbeit waren der Kinderfasching mit ca. 360 Besuchern im Februar sowie der Laternenumzug mit ca. 900 Besuchern im Oktober. Für die Winter-, Sommer- und Herbstferien wurden auch in diesem Jahr wieder abwechslungsreiche und interessante Ferienprogramme angeboten. Dies waren vor allem Aktionen aus einem Mix aus Spiel, Sport, Spaß, Erlebnispädagogik, Ferienfahrten und Kreativveranstaltungen.

Durch eine entstandene Kooperationsvereinbarung mit dem städtischen Hort, die speziell für gemeinsame Ferienerlebnisse konzipiert wurde, ist eine Verbesserung der Betreuung der Kinder ermöglicht worden.

Ein besonderes Erlebnis in den Sommerferien war der Besuch von 15 Jugendlichen aus aller Welt anlässlich des jährlich durchgeführten „Internationalen Jugendcamps“. Gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt, um gegenseitig die verschiedenen landestypischen Kulturen kennen zu lernen, aber auch die eigenen zu vermitteln. Dabei entstanden schon langjährige Freundschaften untereinander.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen wurden im Jugendzentrum viele Klassenprojekte, Wandertage und Schulklassenfeste durchgeführt. Gemeinsam mit Schülern und Unterstützung der Stadt Grevesmühlen wurde unter dem Motto „Mach die Welt orange“ ein Aktionstag gegen geschlechterbezogene Gewalt durchgeführt.

Gemeinsam mit dem Schülerfreizeitzentrum und der Schulsozialarbeiterin der Wasserturmschule wurde ein Raumnutzungskonzept für den Bürgerbahnhof erarbeitet und in einigen Gremien der Stadt Grevesmühlen vorgestellt.

Städtepartnerschaften

Die städtepartnerschaftlichen Beziehungen konnten durch das im Januar 2016 abgeschlossene Projekt „In-Town“ weiter intensiviert werden. Nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung aller Netzwerkpartner gibt es weitere Bemühungen EU Förderungen einzuwerben. Im Juni trafen sich die beteiligten Akteure in Grevesmühlen um das neue Projekt „In-Work“ vorzubereiten. Federführend bei der Antragsstellung ist unsere Partnerstadt Laxå in Schweden.

Im September besuchte eine Delegation der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung das Schwabenfest unserer Partnerstadt Nagymaros in Ungarn. Neben freundschaftlichen Begegnungen mit dem Bürgermeister konnten sich die Teilnehmer auch ein Bild von dem neuen Fußboden in der Sporthalle machen, der mit Hilfe von Spenden zahlreicher Grevesmühlener saniert wurde.

Städtisches Museum

Die Sonderausstellungen im Städtischen Museum, "Andenken an die Stadt Grevesmühlen" (Werbung für die Stadt Grevesmühlen durch Andenken), "25 Jahre Stadtsanierung", „Hoffnungsträger oder Staatsfeind? DDR-Jugend und Stasi im Ostseeraum“ (Ausstellung des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, Außenstelle Schwerin) und „Zauberland durch Kinderhand“ (Bilder und Bastelarbeiten Grevesmühlener Kinder) wurden sehr gut angenommen, so dass wieder, wie auch schon in den Vorjahren ein Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen war. Diesen Trend stellt die nachstehende Tabelle anschaulich in Zahlen dar.

ANZAHL DER BESUCHER IM STÄDTISCHEN MUSEUM

	2013	2014	2015	2016
Besucher	1.744	1.967	2.025	2.148

Stadtbibliothek

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewegungen der Besucher und Medien in der Stadtbibliothek. Der Rückgang des Medienbestands um etwa 3.000 Stück ist auf umfangreiche Aussonderungen im Jahr 2016 zurückzuführen. Erfreulich ist, dass seit 2012 ist die Anzahl der Benutzer, die auch tatsächlich Medien entleihen, jährlich gestiegen ist.

STATISTISCHE DATEN DER BIBLIOTHEK

	2012	2013	2014	2015	2016
Entleiher	727	785	866	923	957
Neuanmeldungen	140	142	114	143	85
Besuche	8.796	7.718	7.034	7.267	7.703*
Medienbestand insgesamt	32.863	29.854	30.052	30.184	26.477
Entleihungen insgesamt	32.117	31.148	26.456	23.650	22.692
Medienzugänge	2.113	1.878	2.180	1.971	1.681
Medienabgänge	1.889	4.887	1.982	1.839	3.707
Ausgaben für Erwerbungen	10.831 €	11.428 €	11.094 €	10.978 €	10.333 €
Erneuerungsquote der Medien	6,43 %	6,29 %	7,25 %	6,53 %	6,30 %
Veranstaltungen	45	48	23	42	35

*Mittelwert, da keine Zählung vom Vorjahr bekannt

Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Grevesmühlen führte das Schülerprojekt zur Erforschung des Vertriebenenlagers Questin weiter. Im Schuljahr 2016/17 beschäftigt sich der Wahlpflichtkurs „Geschichte“ der 10. Klassen des Gymnasiums am Tannenberg mit diesem Thema. Ende August 2016 wurden zwei Gedenktafeln mit Informationen zum ehemaligen Vertriebenen- und Flüchtlingslager Questin auf dem Friedhof Grevesmühlen und am Ort des Lagers im Questiner Wald errichtet.

Darüber hinaus stand das Stadtarchiv selbstverständlich wieder für Anfragen zur Verfügung. In den folgenden Tabellen sind zunächst Anfragen berücksichtigt, die eine Bearbeitungszeit von mehr als 30 Minuten in Anspruch nahmen und dann die daraus resultierenden Archivgebühren.

ARCHIVANFRAGEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Externe Anfragen (Bürger, Institutionen)	76	87	84	115	93

HÖHE DER ARCHIVGEBÜHREN

	2012	2013	2014	2015	2016
Gebühren für Archivtätigkeiten	591 €	804 €	747 €	1.028€	386 €

Darüber hinaus erteilt das Archiv jährlich in etwa doppelter Anzahl gebührenfreie Kurzauskünfte per Telefon oder E-Mail. Die starke Abweichung im Jahr 2015 resultiert aus einem sehr umfangreichen Nachlassfall, zu dem zahlreiche Anfragen eingingen. Dies erklärt auch die Höhe der eingenommenen Archivgebühren in diesem Jahr.

Wohngeld

Wohngeld ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die gesetzlichen Regelungen über die Gewährung von Wohngeld (WoGG, WoGV, WoGVwV und andere) gelten als besondere Teile des [Sozialgesetzbuches](#) (siehe [§ 68](#) Nr. 10 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - [SGB I](#)).

Die Umsetzung der Leistungsverbesserung (Wohngeldreform 2016) lief aufgrund des automatisierten Verfahrens für alle Bestandsfälle reibungslos. Wie zu erwarten war, führte die Reform Ende 2015 und Anfang 2016 zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und damit zu einer Mehrbelastung. Da sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Grevesmühlen viele stationäre Pflegeeinrichtungen befinden, stieg die Anzahl der Heimfälle sogar um 100 Prozent. Allerdings führte die Rentenanpassung 2016 (größte Anpassung seit 23 Jahren) dazu, dass die Wirkung der Wohngeldreform ab Juli 2016 gedämpft wurde.

Aufgrund der anhaltenden Gesetzesänderungen in den sozialen Bereichen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss) kann im Kalenderjahr 2017 mit einem erhöhten Wechsel der betreffenden Kinder aus dem Leistungsbezug des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ins Wohngeld gerechnet werden.

Die Entwicklung der Fallzahlen der Jahre 2012 bis 2016 zeigt, dass sich die Zahlfälle zwar verringert haben, aber aufgrund der Wohngeldreform 2016 wieder ein Anstieg der Bearbeitungsfälle stattfand.

BEARBEITUNGS- UND ZAHLFÄLLE

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahlfälle	3668	3556	3240	2524	2438
Bearbeitungsfälle	2398	2202	2477	2120	2241

Die Auswertungen der automatisierten Datenabgleiche haben ergeben, dass auch im Berichtsjahr 2016 rechtswidrig Wohngeld in Anspruch genommen wurde. Hierbei handelt es sich um Fälle, bei denen die Antragsteller ihren Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind. Es ist aber festzustellen, dass die Anzahl der daraus resultierenden Rückforderungsfälle nicht weiter anstieg.

RECHTSWIDRIGE WOHNGELINANSPRUCHNAHME

	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Anfragedatensätze	1812	1805	1495	1599
Daraus ermittelte Rückforderungsfälle	40	13	17	13

Auch im Berichtsjahr beantragten Bürger Wohnberechtigungsscheine, um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) beziehen zu können. Die Anspruchsüberprüfungen haben ergeben, dass 4 Wohnberechtigungsscheine erteilt werden konnten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Antragstellungen der letzten fünf Jahre.

BEARBEITUNGS- UND ZAHLFÄLLE

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Anträge	6	5	3	7	6
Davon erteilte WBS	5	3	2	5	4

Öffentliche Ordnung

Freiwillige Feuerwehr

Der FF Grevesmühlen gehörten 2016 durchschnittlich 44 aktive Einsatzkräfte an. Die Jugendwehr wuchs um zwei Mitglieder auf derzeit 15. Zusätzlich gibt es eine Kindergruppe.

Die Aktiven rückten zu 129 Einsätzen aus (2015 waren es 111), davon waren 49 Brand- und 80 Hilfeleistungseinsätze. Am aufwändigsten waren im Jahr 2016 die Beseitigungen von Sturmschäden in der Zeit vom 24.06. bis 25.06.2016. In diesen drei Tagen wurde die Feuerwehr insgesamt 21 Mal alarmiert, um umgestürzte oder vom Umstürzen bedrohte Bäume oder Äste von den Straßen im Stadtbereich und darüber hinaus - bis hin zur Unterstützung der Feuerwehr in Boltenhagen - zu beseitigen. Die Zusammenarbeit mit den Wehren der umliegenden Gemeinden wurde durch die gemeinsamen Einsätze und Übungen weiter intensiviert.

14 Atemschutzgeräte wurden in 2016 für ca. 27 T Euro angeschafft. Der Erwerb des Löschfahrzeuges TLF 4000 wurde nach zweiter Ausschreibung getätigt. Das Fahrgestell ist bereits bezahlt. Die Übergabe erfolgt voraussichtlich im Oktober 2017.

Neben den Einsätzen, der Ausbildung und der Wartung ihrer Technik nahm die FF Grevesmühlen inzwischen schon traditionelle Aufgaben im kulturellen Leben der Stadt wahr, wie das Straßenfest am Langen Steinschlag und das Stadtfest. Bei zahlreichen Veranstaltungen übernahm sie darüber hinaus unverzichtbare Begleit- und Sicherungsaufgaben.

In den nächsten Jahren wird die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen einen hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand darstellen.

Obdachlosenunterkünfte

In der Obdachlosenunterkunft in Upahl gibt es insgesamt sieben Zimmer, die 2016 fast ununterbrochen belegt waren.

In den Unterkünften in der Wismarsche Straße 154 in Grevesmühlen stehen zwölf Räume zur Verfügung, von denen fünf fast ausnahmslos belegt waren. Dies ergibt eine durchschnittliche Auslastung von etwa 40 %.

Zusätzlich waren sechs bei der Wobag gemietete Wohnungen in Grevesmühlen mit Obdachlosen belegt.

Fundtiere, Fischereiwesen

Für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Dorf-Mecklenburg wurden im Berichtsjahr laut Vertrag 10.000,00 € ausgegeben.

Im Jahr 2016 wurde eine Fischereischeinprüfung durchgeführt.

Es wurden mit der Ausgabe von Fischereischeinen und ~marken insgesamt 6.674,00 Euro eingenommen. Davon wurden 5.148,60 Euro an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei abgeführt. Eine Übersicht dazu enthält die nachstehende Tabelle.

STATISTIK FISCHEREIWESEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Verkauf Fischereiabgabemarken	625	529	563	561	539
Ausstellungen Fischereischeine	54	46	49	70	52
Ausstellungen Touristenfischereischeine	63	62	51	73	62

Verkehrsangelegenheiten

Die unten stehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl ordnungsrechtlicher Verwarnungen und die daraus resultierenden Einnahmen, welche sich aus Verwarngeld, Verwaltungsgebühr und Bußgeld zusammensetzen. In 2016 wurden im Vergleich der letzten 5 Jahre die wenigsten Verwarnungen mit Anhörungsbogen verschickt. Woraus dieses Ergebnis resultiert kann gegenwärtig nicht benannt werden.

VERWARNUNG

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Verwarnungen	6772	5039	3844	5098	3630
Einnahmen	74.309 €	73.343 €	68.613 €	84.266 €	67.536 €

Durch die Parkscheinautomaten auf dem Marktplatz, dem Sparkassenplatz, der Bürgerwiese, der Wismarschen Straße, der August-Bebel-Straße und der Tiefgarage wurden 57.267,47 Euro vereinnahmt. Die Entwicklung dieser Einnahmen zeigt die folgende Tabelle.

EINNAHMEN PARKSCHEINAUTOMATEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	51.619 €	56.153 €	54.823 €	59.739 €	57.267 €

Durch die Vermietung von Stellplätzen in der Tiefgarage und Parkplatz Im Vogelsang konnten 23.255,00 Euro Einnahmen erwirtschaftet werden.

Die Übersicht zeigt, dass in den Anfangsjahren die Stellplätze noch nicht ausgelastet waren. In den Folgejahren konnte jedoch sowohl in der Tiefgarage als auch Im Vogelsang eine Vollvermietung erreicht werden. Auf Grund der anhaltend guten Nachfrage ist auch für die Zukunft mit dieser Auslastung und den daraus resultierenden Einnahmen zu rechnen. Eine Steigerung der Einnahmen kann somit nur durch eine Mieterhöhung generiert werden.

VERMIETUNG STELLPLÄTZE

	2012	2013	2014	2015	2016
Tiefgarage	20.535 €	18.788 €	20.115 €	21.000 €	21.275 €
Im Vogelsang	1.845 €	1.980 €	1.980 €	1.980 €	1.980 €
Summe	22.380 €	20.768 €	22.095 €	22.980 €	23.255 €

Für soziale Dienste und Handwerker wurden 39 Sonderparkgenehmigungen erteilt. Weiterhin wurden 34 Parkausweise für Behinderte und 10 Parkausweise für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung ausgestellt.

Im Bereich sonstige Ordnungswidrigkeiten wurden 12 OWiG-Anzeigen wegen unzulässigen Lärms und unzulässiger Hundehaltung verfolgt.

Standesamt und Meldewesen

Bevölkerungsentwicklung

Anhand der letzten fünf Jahre ist die Entwicklung der Stadt Grevesmühlen sehr gut zu beobachten. Wächst unsere Stadt stetig oder altern wir eher? Ist unsere Stadt attraktiv für die Menschen von außerhalb oder zieht es die Einwohner eher von hier fort?

Das Gesamtbild betrachtend ist festzustellen, dass der Einwohnerbestand in den letzten fünf Jahren tendenziell abgenommen hat. Lediglich das Jahr 2015 bildet hier eine Ausnahme. Ein Grund hierfür wird der Zuzug vieler Flüchtlinge sein.

Eine Prognose für die Zukunft ist schwierig abzugeben. Wahrscheinlich erscheint derzeit jedoch eine weitere Minderung der Einwohnerzahl.

BEWEGUNGSSTATISTIK

BEWEGUNGSART	2012	2013	2014	2015	2016
Anfangsbestand (01.01.d.J.)	10773	10704	10684	10577	10632
Geburten	78	87	86	70	87
Sterbefälle	134	130	163	134	158
Zuzüge	548	604	582	636	566
Umzüge	523	580	535	526	529
Wegzüge	556	579	608	517	561
Endbestand (31.12.d.J.)	10704	10684	10577	10632	10567
Saldo Geburten/Sterbefälle	-56	-43	-77	-64	-71
Saldo Wanderungen	-8	25	-25	119	5
Saldo gesamt	-64	-18	-103	55	-66

Meldewesen

Die Vorgangsübersicht beschreibt einen Auszug aus den zu bearbeitenden Fällen im Bürgerbüro, wie Briefwahlunterlagen, Personalausweise/Reisepässe und Führungszeugnisse.

Zur Übersicht sei gesagt, dass ein tatsächlicher Vergleich der Vorgänge erst ab dem Jahr 2015 stattfinden kann. Bis zum 31.12.2014 wurde die Stadt Grevesmühlen in einer gesonderten Datenbank bearbeitet, getrennt vom Amt Grevesmühlen-Land. Im Jahre 2015 erfolgte dann die Zusammenlegung.

Dementsprechend konnten für 2012, 2013 und 2014 nur noch Daten aus dem Bereich Stadt Grevesmühlen ermittelt werden.

Auffallend in dieser Übersicht ist die hohe Zahl der neu ausgestellten Personaldokumente im Jahre 2015. Diese hohe Zahl resultiert vorrangig aus den ablaufenden Dokumenten in den sogenannten „Fünferjahren“. Die ehemaligen DDR-Dokumente galten nach der Wende noch bis zum Jahr 1995, woraufhin im Jahre 1995 viele Bürgerinnen und Bürger neue Dokumente beantragten. Da die Dokumente in der Regel 10 Jahre gültig sind, wiederholt sich dieser Vorgang dann immer in 10er-Schritten, also 2005, 2015, 2025 usw. In diesen Jahren ist also mit einem erhöhten Antragsvolumen zu rechnen.

Weiterhin auffallend ist die erhöhte Anzahl an ausgegebenen Briefwahlunterlagen in den Jahren 2013 und 2016. Diese resultiert aus den jeweiligen Stichwahlen und aus dem hohen Interesse an der jeweiligen Wahl. Im Jahr 2012 fand keine Wahl statt. Weiterhin ist eine steigende Tendenz bei der Beantragung von Führungszeugnissen zu erkennen. Viele Arbeitgeber, gerade im sozialen Bereich, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen beispielsweise, verpflichten Ihre Angestellten ein Führungszeugnis vorzulegen.

VORGANGSÜBERSICHT

VORGANG	2012	2013	2014	2015	2016
Personaldokument beantragt	1613	1500	2042	4224	2870
Führungszeugnisse	320	306	380	608	703
Kircheneintritte	9	14	8	36	36
Kirchenaustritte	16	11	49	44	36
Eheschließungen	120	109	108	208	250
Scheidungen	58	58	51	83	53
Wahlscheine (Briefwahl)	*	1413	676	455	2444

Bestattungsangelegenheiten

Sorgt niemand für die Bestattung eines Verstorbenen, so hat gemäß Bestattungsgesetz die für den letzten Wohnort des Verstorbenen, ersatzweise auch für den Sterbeort zuständige Behörde die Bestattung zu veranlassen. Die vorhandenen Bestattungspflichtigen haften der Behörde als Gesamtschuldner für die Kosten der Bestattung.

Die folgende Übersicht zeigt die in den letzten fünf Jahren zu veranlassenden Bestattungen, deren Kosten und die Einbringbarkeit der Kostenerstattung.

Es zeigte sich in den letzten Jahren, dass die Bestattungsbehörde sich auf ungefähr zehn ordnungsbehördliche Bestattungsfälle im Jahr einstellen muss.

ÜBERSICHT ORDNUNGSBEHÖRDLICHE BESTATTUNGEN

BESCHREIBUNG	2012	2013	2014	2015	2016
veranlasster Bestattungen	10	10	7	13	11
verauslagte Kosten (Angaben in €)	17.304	10.608	8,395,36	19.003	11.909
Gebührenforderungen	1.295 €	1.077 €	832,€	1.612 €	1.300
davon noch ausstehend (Angaben in €)	927	2.327	1.273,	1.618	3.835
davon definitiv uneinbringlich (Angaben in €)	927	843	0,00	542	1.839

Namensänderungen

Bürgerinnen und Bürger können auf Antrag Ihren Namen ändern lassen, wenn sie einen wichtigen Grund dafür haben. Grundlage sind das Namensänderungsgesetz und die dazu erlassene Verwaltungsvorschrift.

Sowohl für die Bewilligung als auch für die Ablehnung eines solchen Antrags fallen Gebühren an, daher ist ein ausführliches Beratungsgespräch vor Antragsstellung erforderlich.

Oft werden die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel durch Medienberichte auf die Möglichkeit der Namensänderung aufmerksam gemacht, stellen nach Beratung und der Kenntnis der dafür anfallenden Kosten dann aber keinen Antrag.

Wie man aus der folgenden Übersicht ersehen kann, ist die Zahl der Anträge keineswegs konstant, was eine Prognose für die Zukunft schwierig macht.

ÜBERSICHT VORGÄNGE NAMENSÄNDERUNG

	2012	2013	2014	2015	2016
Änderung von Vor- oder Familiennamen	2	0	3	0	2


Kommunale Gremien

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die stattgefundenen Sitzungen der Stadtvertretung und der Fachausschüsse. Weiterhin ist das gezahlte Sitzungsgeld dargestellt. Die Anzahl der Sitzungen ist in den letzten 5 Jahren weitestgehend gleich geblieben und wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren kaum verändern. Lediglich die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich auf Grund der Prüfungen der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse in den letzten drei Jahren erheblich erhöht.

SITZUNG DER POLITISCHEN GREMIEN

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2012	2013	2014	2015	2016
Stadtvertretung	7	6	8	7	7
Hauptausschuss	8	6	10	9	8
Finanzausschuss	8	6	7	8	7
Bauausschuss	10	8	9	9	9
Kultur- u. Sozialausschuss	7	6	8	6	6
Umweltausschuss	12	5	5	9	7
Umlegungs- ausschuss	3	0	0	2	3
CDU Fraktion	8	6	9	6	8
Die Linke	7	7	9	6	8
FWG / grevesmühlen.jetzt	6	12	8	17	8
SPD Fraktion	7	7	9	8	6
Einwohner- versammlung	0	0	0	1	0
Gezahltes Sitzungsgeld	19.340€	16.290€	23.600€	21.940€	21.440€
Rechnungsprüfungs- ausschuss	10	9	17	36	28
Gezahltes Sitzungsgeld	1.230€	900€	1.560€	2.680€	2.580€

Im Jahr 2013 erfolgte eine Änderung der Entschädigungsverordnung, so dass nun 40 € für die Teilnahme an einer Sitzung gezahlt werden können.



Die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land beschlossen im Jahr 2013 die Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses. Durch die Bildung von Prüfgruppen konnte hier eine „Spezialisierung“ auf bestimmte Themenfelder erfolgen mit der eine Verbesserung der Prüfintensität und-qualität einherging. Ein weiterer Vorteil des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses ist der Umstand, dass sich seit dessen Bildung die Bürgermeister der Amtsgemeinden nicht mehr selbst prüfen müssen.

Im Januar 2016 änderte die Freie Wählergemeinschaft ihren Namen in grevesmühlen.jetzt.

Personalwesen

Die Anzahl der Beschäftigten der Stadtverwaltung hat sich in 2016 nicht wesentlich verändert. Mit insgesamt 107,06 VbE im Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplans (58,00 VbE in der Kernverwaltung und 49,06 VbE im nachgeordneten Bereich) sind dies 0,33 VbE mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Gegenüber dem Stellenplan waren lediglich im Bereich Kultur und Ordnungsangelegenheiten zeitweilig weniger Mitarbeiter beschäftigt als ausgewiesen.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg und die Agentur für Arbeit Schwerin haben auf der Grundlage des § 44 b SGB II die ARGE gebildet.

Da die ARGE kein eigenes Personal beschäftigt, wurde neben dem Landkreis auch durch die Stadt zur Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben benötigtes Personal durch die Gestellung von Beschäftigten auf der Grundlage eines Vertrages zur Verfügung gestellt. Die erstmalige Gestellung begann am 01.01.2005.

Durch Beschluss des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde für zwei der drei Beschäftigten die Gestellung zum 31.12.2015 beendet. Diesen Mitarbeiterinnen wurden ab 01.01.2016 Aufgaben im Haupt- und Ordnungsamt bzw. im Bauamt übertragen.

Auf Initiative der Personalabteilung haben wir auch im Berichtsjahr für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Kultur und in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ geworben. Seit September 2016 absolviert eine Jugendliche ihr FSJ Kultur und zwei Jugendliche ihr FSJ in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“.

Das FSJ dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen sowohl im kulturellen als auch im sozialen Bereich und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Jugendfreiwilligendienste fördern den ganzheitlichen Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen. Gleichzeitig gehören Jugendfreiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Beim Ausscheiden von Beschäftigten wegen Rentenbezugs o.a. wird zuerst geprüft, ob eine Nachbesetzung notwendig ist. Wenn das der Fall ist wird immer eine Lösung erarbeitet, die sowohl organisatorisch als auch finanziell vertretbar ist und möglichst zu Einsparungen führt.

Anhang



Anhang 1: Veranstaltungskalender KiTa am Lustgarten und der Schulen in städtischer Trägerschaft

Anhang 2: Lufbildaufnahme mit Kennzeichnung wesentlicher Bauprojekte

Anhang 3: Fotodokumentation

VERANSTALTUNGEN 2016 KITA „AM LUSTGARTEN“

DATUM	BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG	ORT	TEILNEHMER
02/ 16	Fasching	Kita	Kinder, Erzieher, Eltern
04/16	Tag der Sauberkeit	Kita und Außengelände	Kinder, Erzieher, Bauhof
04/16	Lesenacht	Kita	Kinder, Erzieher, Lehrer
04/16	Flohmarkt (öffentlich)	Turnhalle an der GS FR	Elternvertretung, Erzieher
04/16	Tag der offenen Tür (öffentlich)	Kita	Erzieher, Kinder, Elternvertreter
04/- 07/16	„ Geschnallt“ Kooperation mit Polizei	Kita, Polizeirevier	Erzieher, Eltern, Kinder
05/16	Ausflug zum Bauernhof	Reppenhagen	Erzieher, Kinder, Eltern
06/16	Kindertagsparty	Lustgarten	Kinder, Erzieher, Elternvertreter, Eltern, Großeltern, Geschwisterkinder
06/16	Stadtfestumzug (öffentlich)	Grevesmühlen	Kinder, Erzieher, Eltern, Geschwisterkinder
07/16	Kiga- Abschlussfeiern	Kita und Feuerwehr Klütz	Kinder, Erzieher, Eltern, Großeltern, Geschwister
07/08/16	Spendenmarathon (öffentlich)	Kita	Kinder, Eltern, Besucher
07/16	Abschlussfest der 4. Klassen	Freibad	Kinder, Eltern, Erzieher
09/16	Wahl (öffentlich)	Kita	Erzieher, Besucher
09/16	Fotowoche (öffentlich)	Kita	Kinder, Eltern, Geschwisterkinder, Besucher
10/16	Sportfest	Mehrzweckhalle	Kinder, Erzieher, JuZ-Mitarbeiter und Jugend

10/16	Halloweenparty	Kita	Kinder, Erzieher, Eltern
10/16	Kultur- und Sozialausschuss (öffentlich)	Hort	Mitglieder des Sozialausschusses, Kita- Leitung
11/16	Lichterfest	Kita	Kinder, Erzieher, Geschwisterkinder, Eltern
11/16	Ausstellung im Rathaus (öffentlich)	Rathausfoyer	Kinder, Erzieher, Besucher
11/16	Tannenbaum schmücken und vorweihnachtliches Programm	Rathausfoyer	Kinder, Erzieher, Eltern
11/16	Verabschiedung Bürgermeister	Rathaus	Kinder, Erzieher
12/16	Begrüßung Bürgermeister	Rathaus	Kinder, Erzieher

VERANSTALTUNGEN 2016 GRUNDSCHULE „FRITZ REUTER“

DATUM	DURCH SCHULE ORGANISIERTE VERANSTALTUNGEN	ORT	TEILNEHMER
6.1. & 7.1.	Kennenlertage für zukünftige Lernanfänger - intern	Grundschule	zukünftige Schüler, Eltern, Lehrer
28.1.	Fasching intern	Grundschule	Schüler, Eltern, Lehrer
11.3.	Lesewettbewerb Kl. 3/4 intern	Vereinshaus	Schüler, Eltern, Lehrer, ehemalige Lehrer
9.4.	Frühjahrsputz parallel zum Tag der Sauberkeit der Stadt – intern	Schulgarten	Schüler, Eltern, Lehrer, einschließlich Schulförderverein
26.4.	Frühlingsfest öffentlich	Mehrzweckhalle	Schüler, Eltern, Lehrer, Schulförderverein
10.5.	Mathematikolympiade - intern	Schule	Schüler, Lehrer
20.5.	Jubiläumsfeier des Schulfördervereins – intern	Grünes Klassenzimmer	geladene Gäste, Reuters Fritzen, Lehrer, Mitglieder des SFVs
1.6.	Kinder – und Sportfest – intern	Bürgerwiese	Schüler, Eltern, Lehrer, eine Klasse des Gymnasiums
15.6.	Fahrradprüfung Kl. 4 - intern	Bürgerwiese , Schulhof	Schüler, Eltern, Lehrer, Polizei
7.7. – 20.7.	Schwimmunterricht Kl. 3/4 – intern	Freibäder Schlutup & Plogensee	Schüler, Lehrer
22.7.	Festveranstaltung zur Verabschiedung der Viertklässler – intern	Turnhalle	Schüler, Eltern, Lehrer, auch ehemalige, Horterzieher
3.9.	Einschulungsfeier – intern	Turnhalle & Schule	Schüler, Eltern, Großeltern, Lehrer, Horterzieher, SFV
6.9. – 15.9.	Sicherheitstraining Kl. 3 - intern	Schule & Schulhof	Schüler, Team „Klasse mit Köpfchen“

16.9.	Tag des offenen Schulgartens – öffentlich	Schulgarten	Schüler, Eltern, Lehrer, SFV, Gäste
1.10.	Tag der offenen Tür – öffentlich	Schule, Turnhalle	Schüler, Eltern, Lehrer, SFV, Gäste
8.10.	Herbstputz – intern	Schulgarten	Schüler, Eltern, Lehrer, einschließlich SFV
8.11.	Fritz – Reuter – Gedenkfeier – intern	Turnhalle, Schule	geladene Gäste, Schüler, Eltern, Lehrer
15.11. 16.11.	Auf den Spuren Martin Luthers – intern	St. Nikolai-Kirche	Kirchenmitarbeiter, Gymnasiasten, Schüler, Lehrer
2.12.	Weihnachtsprojekttag – öffentlich	Turnhalle, Schule, Schulhof	Schüler, Lehrer, Eltern, SFV, Gäste
9.12.	Theaterfahrt zum Weihnachtsmärchen - intern	Theater SN	Schüler, Eltern, Lehrer, eine Gruppe vom Kiga „Spatzennest“ im Rahmen des Kooperationsvertrages
17.12.	Kennenlerntag für zukünftige Erstklässler - intern	Schule	zukünftige Schüler, Eltern, Lehrer
21.12.	Gemeinsames Weihnachtssingen- öffentlich	St. Nikolai-Kirche	Schüler, Eltern, Großeltern, Lehrer, Musikschule, Gäste
5 x 2016	Schulrundgänge mit stellv. Schulleiter im Rahmen von Klassentreffen	Schule, Turnhalle	ehemalige Schüler und Lehrer

Dazu kommen 2 Wandertage pro Jahr/Klasse sowie die jeweils dreitägigen Klassenfahrten der Viertklässler.

VERANSTALTUNGEN 2016 GRUNDSCHULE „FRITZ REUTER“

DATUM	VERANSTALTUNGEN UNTER BETEILIGUNG DER GRUNDSCHULE BZW. VON GS-KLASSEN	ORT	TEILNEHMER
17.3.	math. Känguru-Wettbewerb weltweit	Schule	Schüler, Lehrer
29.4.	Stadt ohne Watt – Klassen 3/4	Wasserlehrpfad, Biogasanlage	Schüler, Lehrer
2.6.	Waldolympiade Kl. 4	Wald/ Ploggensee	Schulen NWM, Forst
2.6.	Kreisjugendspiele	Tannenberg	Schulen NWM
13.6.	Auszeichnungsveranst. Krähengeschichten Kl. 3	Vereinshaus	Schüler, Lehrer, Bibliotheksbeirat
15.6.	Stadt ohne Watt – Fahrradparcours – Kl. 3	Bürgerwiese	Schulen GVM, Eltern, Schüler, Gäste
15.7.	Segnung der zukünftigen Erstklässler	St. Nikolai-Kirche	Lehrer

- diverse Auftritte der Volkstanzgruppe in NWM über das Jahr verteilt
- Teilnahme des Schulfördervereins (SFV) an diversen Veranstaltungen der Stadt.

VERANSTALTUNGEN 2016 GRUNDSCHULE „AM PLOGGENESEE“

DATUM	BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG	ORT	TEILNEHMER
29.01.16	Schulfasching	Mehrzweckhalle	Schüler, Lehrer, Eltern
18.02.16	Mathematikolympiade Stufe I	Grundschule	Schüler
25.02.16	Mathematikolympiade Stufe II	Grundschule	Schüler
02.03.16	Sponsorenlauf	Mehrzweckhalle	Schüler, Lehrer
17.03.16	Mathematikolympiade Känguru	Grundschule	Schüler
18.3.16	Osterprojekt	Grundschule	Schüler, Eltern, Lehrer
08.04.16	Tag der Sauberkeit	Grevesmühlen	Schüler, Lehrer
22.04.16	Welttag des Buches	Grundschule, Kita, Bücherei	Schüler, Eltern, Lehrer
29.04.16	Stadt ohne Watt	Grevesmühlen	Schüler, Lehrer
29.04.16	Umwelttheater	Aula Förderschule	Schüler, Lehrer
31.05.16	Naturpark Güstrow	Güstrow	Schüler, Eltern, Lehrer
01.06.16	Zoo Schwerin	Schwerin	Schüler, Eltern, Lehrer
02.06.16	Waldolympiade	Grevesmühlen Am Ploggenensee	Schüler, Lehrer, Forstamt
02.06.16	Kreisjugendspiele	Grevesmühlen Sportplatz	Schüler, Lehrer
07.06.16	Zahntunnel	Grundschule	Schüler, Lehrer, Fachdienst Gesundheit
11.06.16	Stadtfestumzug	Grevesmühlen	Schüler, Lehrer
15.06.16	Fahrradaktionstag	Grevesmühlen	Schüler, Lehrer
22.06.16	Schulsportfest	Sportplatz Mehrzweckhalle	Schüler, Eltern, Lehrer

23.06.16	Fahrradprüfung	Grevesmühlen Grundschule	Kl. 3 u. 4 Schüler, Lehrer, Polizei
28.09.16	Wandertag + Exkursion	Wismar, Schwerin	Schüler, Eltern, Lehrer
30.09.16	Tag der Zahngesundheit	Grundschule	Schüler, Lehrer, Fachdienst Gesundheit
4.-6. 10.16	Busschule	Grundschule	Kl. 2 Schüler, Lehrer
15.10.16	Tag der offenen Tür	Grundschule	Schüler, Lehrer
21.10.16	Herbstprojekt	Grundschule	Schüler, Eltern, Lehrer
09.11.16	Mathematikolympiade Kreis	Grevesmühlen	Kl. 4 Schüler, Lehrer
18.11.16	Bundesweiter Vorlesetag	Grundschule, Kita, Bücherei	Kl. 1-4 Schüler, Eltern, Lehrer
01.12.16	Weihnachtsmarkt und -konzert	Mehrzweckhalle, Schulhof	Schüler, Eltern, Lehrer
16.12.16	Theaterfahrt	Lübeck	Schüler, Eltern, Lehrer
21.12.16	Weihnachtsprojekt in den Klassen	Grundschule	Schüler, Eltern, Lehrer

VERANSTALTUNGEN 2016 REGIONALE SCHULE „AM WASSERTURM“

DATUM	BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG	ORT	TEILNEHMER
Januar	Projekt „Entwicklung sozialer Kompetenzen“ Klasse 9	Schule	Schüler der 9. Klassen, Lehrer
Januar	„Wie weiter nach Klasse 6.?“ Informationsabend über die unterschiedlichen Wege nach der 6.Kl.	Schule	Eltern der Schüler der 6. Klasse, Lehrer
Februar	Webinar zum Thema „Cybermobbing“	Schule	Schüler Kl. 5 und 7, Lehrer
Februar	Landes-Mathematikolympiade	Gymnasium Schwerin	Schüler Kl. 5 und 6
März	Eltern-Webinar zum Thema „Cybermobbing“	Schule	Eltern
März	Känguru-Wettbewerb (Mathematikwettbewerb)	Schule	Schüler Kl. 5 und 6
März	Teilnahme am IHK-Wettbewerb „Wirtschaftsjunioren“ und Preisverleihung Klassensieger und vordere Einzelplätze	Schule Schwerin	Schüler Kl. 9, Lehrer
März	Potentialanalyse (7. Klasse-Berufsfindung)	Seminarräume des BZW	Schüler
März	Vera-Vergleichsarbeiten (6. und 8. Klassen)	Schule	Schüler Kl. 6 und 8
März	Besuch des Landtages	Landtag Schwerin	Schüler, Lehrer
April	Teilnahme am Tag der erneuerbaren Energien	Grevesmühlen	Schüler Kl. 8, Physiklehrer

April	Elternsprechtag	Schule	Eltern, Lehrer; Schüler
April	Klassenraumtheater „Stell dir vor, es wäre Krieg“ Stiftung „Anschub“	Schule	Schüler Kl. 10
Mai	„Big-Challenge“ (Englischwettbewerb)	Schule	Schüler
Mai	Tag der offenen Tür im Produktiven Lernen	Schule	Schüler, Lehrer, Eltern
Mai	Sportfest	Schule-Sportplatz	Schüler, Lehrer
Mai	Gründung unseres Schulfördervereines	Schule	Lehrer, Eltern
Mai/Juni	Teilnahme an den Kreisjugendspielen und als Kampfrichter	Sportplatz „Am Tannenberg“	Lehrer, Schüler
Mai	Schwerin-Projekt Kl. 7 mit den Weltkindern im Landtag	Schwerin	Schüler, Lehrer
Mai	Demokratieprojekt Ein „Aussteiger“ berichtet Stiftung „Anschub“	Schule	Schüler Kl. 9
Mai	Besuch des Musicals „Aladdin“	Hamburg	Schüler Kl. 6
Juni	Besuch und Führung Bundestag	Berlin	Schüler Kl. 10
Juni	Projekttag Geschichte	Groß Raden	Schüler Kl. 7
Juli	Schulfest	Schule	Schüler, Lehrer
Juli	Klassenfahrten	Warnemünde, Travemünde, Köln	Schüler, Eltern (Begleitperson) , Lehrer
Juli	Projekttag	Schule z.B. Herstellen von Bänken für 2 Bushaltestellen vor d. Schule	alle Klassen Schüler Kl. 6 und Weltkinder (DaZ-Klasse), Lehrer
Juli	Werkstatttage 8.Klasse Berufsfelderprobung	Seminarräume des BZW	Schüler

Juli	Fahrt zur KZ-Gedenkstätte	Sachsenhausen	Schüler, Lehrer
Juli	Wandertag	z. B. Biogasanlage GVM, Fledermausmuseum Bad Segeberg Dungeon Hamburg, Zoo Rostock, Wanderungen in der Umgebung	Schüler Kl. 5-9
Juli	Feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse	Rathausaal	Schüler, Eltern, Lehrer
August	Erste-Hilfe-Lehrgang der Unfallkasse	Schule	Lehrer
September	Wahl der Klassensprecher	Schule	Schüler
September	Wandertag	z.B. Darwineum Rostock, Wanderung um den Plogensee	Schüler, Lehrer
September	Mathematikolympiade Regionalrunde	Gymnasium	Schüler, Lehrer
September	Fahrt zur Berufsinfobörse	Wismar	Schüler, Lehrer
September	Zusammenkunft des Schulelternrates	Schule	Eltern
September	Zusammenkunft der Schulkonferenz	Schule	Schüler, Eltern, Lehrer
September	Schwerin-Projekt Kl. 7 mit den Weltkindern	Schwerin	Schüler, Lehrer
September	Teambildung Klasse 7 und 8	Schule / JUZ	Schüler, Lehrer, Schulpsychologin
September	Schwimmprojekt Kl. 7	Badeanstalt GVM	Schüler Kl. 7
September	Potentialanalyse (PL-Klasse-Berufsfindung)	Seminarräume des BZW	Schüler
September	Werkstatttage PL-Klasse Berufsfelderprobung	Seminarräume des BZW	Schüler

Oktober	Besuch der Berufsinfobörse	Wismar	Schüler Kl. 9 - 10, und PL
November	Übergabe der Bänke für 2 Bushaltestellen vor der Schule an die Stadt	vor der Schule	Schüler Kl. 7 und Weltkinder (DaZ-Klasse), Lehrer
November	„Informatik Biber“ (Informatikwettbewerb)	Schule	Schüler
November	„Lange Nacht der Mathematik“/ Mathematiknobelnacht (mit Übernachtung in der Schule)	Schule	Schüler, Lehrer
November	Elternsprechtag	Schule	Eltern, Lehrer; Schüler
Dezember	Tag der offenen Tür der Regionalen Schule	Schule	Schüler, Lehrer, Eltern
Dezember	Redaktionskonferenz	Wismar	Schüler der Schülerredaktion Schülerzeitung „Wasserschaden“
Dezember	Schulmeisterschaft im Hochsprung	Sporthalle	Schüler
Dezember	Schulmeisterschaft im Zwei-Felder-Ball	Sporthalle	Schüler
Dezember	Weihnachtssingen und niederdeutsche Beiträge	Senioreneinrichtungen der Stadt GVM	Schüler Kl. 6, Lehrer
Dezember	Weihnachtsmärchen	Schwerin, Hamburg, Wismar	Schüler Kl. 5 und 6

Fotoalbum 2016



Amtsübergabe: der verabschiedete
Bürgermeister Jürgen Ditz und der
neue Bürgermeister Lars Prahler
(12/2016)



Freibad Ploggensee: Einweihung
Sprungturm (06/2016)



Antigewaltwoche: Hissen der Fahne
(11/2016)



Adventskonzert mit Schulchorgruppen
des Gymnasiums Grevesmühlen:
(12/2016)



Kulturnacht 2016;
Schauspielensemble (10/2016)



25 Jahre Stadtsanierung: Banner im
Stadtgebiet (07/2016)



BürgerBahnhof: Abstimmung zur Neugestaltung der Außenanlagen mit Jugendlichen (04/2016)



Piraten Openair: Impression von der Spielsaison 2016 (07/2016)



Umlegungsgebiet „Sägewerk“:
Zustand im Sommer 2016 (06/2016)



InTown: abschließendes Partnertreffen
mit Gästen aus Schweden, Polen,
Ungarn, Portugal und Deutschland in
Grevesmühlen (04/2016)



BürgerBahnhof: Bautenstand Mitte 2016 (06/2016)



Fernwärme: Bauarbeiten der Stadtwerke in der Innenstadt zum Fernwärmeanschluss von weiteren Objekten (05/2016)



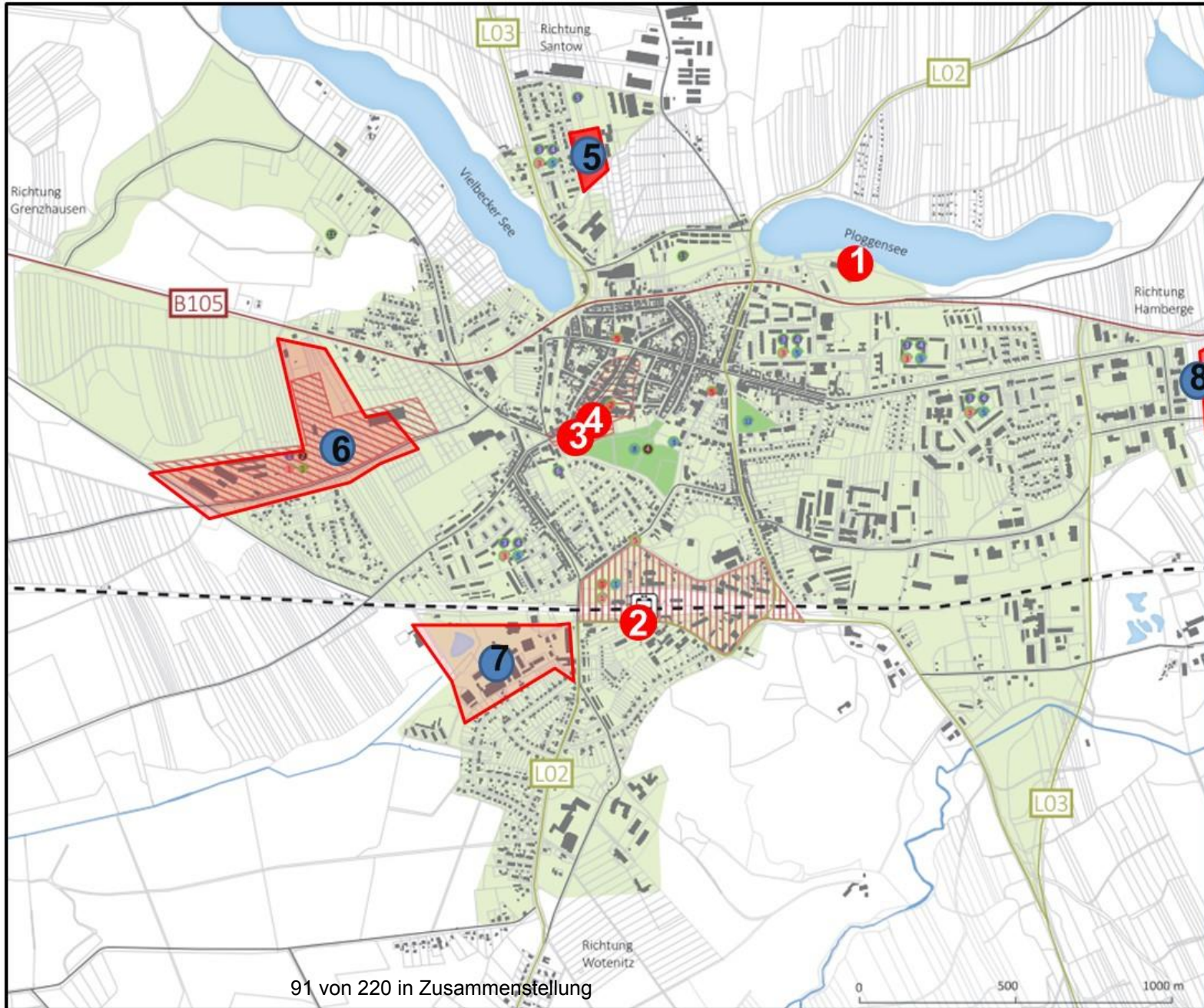
Kulturnacht: Umsetzung des Lichtkonzepts auf der Rathauswand (10/2016)

Das

Lichtkonzept



Piraten Openair Delegation von den Turkey Islands, Ehrengäste der Premierenfeier des Piraten Openairs (06/2016)



**Besondere Projekte
der Stadtentwicklung
2016**

- 1** Sprungturm im Freibad
- 2** Modernisierung Bürgerbahnhof
- 3** Neubau August-Bebel-Straße 52/54 (privat)
- 4** Neubau August-Bebel-Straße 44/46 (WOBAG)
- 5** Erschließung Wohngebiet „Mühlenblick“
- 6** Ankauf West I
- 7** Umlegungsverfahren „Sägewerk“
- 8** Anplanung „Neu Degtow West“



Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Grevesmühlen

Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016

vorgelegt zur Stadtvertreterversammlung am 24. April 2017

Dorina Reschke
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881-723142
E-Mail: gsb@grevesmuehlen.de

Vorwort

Die Stadt Grevesmühlen setzt sich für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein. "Männer und Frauen sind gleichberechtigt". Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." (Grundgesetz Art.3 Abs.2).

Seit 2013 unterstützt die amtierende Gleichstellungsbeauftragte auf kommunaler Ebene die Verwirklichung dieses Verfassungsgebots. Alle Bürgerinnen und Bürger und Beschäftigte der Stadt können sich mit Anliegen rund um das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an sie wenden.

Schon jetzt ist zu erkennen, dass das sich Aufgabengebiet nicht mehr ausschließlich durch die Geschlechts- Zugehörigkeit zur Gruppe der Frauen eingrenzen lässt sondern durch die Aufgabengebiete „Gleichberechtigung“ bzw. „Chancengleichheit“ erweitert. Um Gleichberechtigung durch- und umsetzen zu können, sollte künftig auch mit anderen Gruppierungen gearbeitet werden, die sich ungleich behandelt und/oder diskriminiert fühlen.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming - die Politikstrategie zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in M/V

Mit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages wird Gender Mainstreaming für die Mitgliedstaaten der EU verbindlich. Damit ist dieses Prinzip zur gesetzlichen Verpflichtung für alle geworden.

Das Ziel von Gender Mainstreaming: Alle Entscheidungsprozesse und Maßnahmen sollen auf die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet sein. Das Neue: Nicht nur Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind für die Umsetzung der Gleichstellung verantwortlich, sondern die gesamte Verwaltung!

Rechtsstellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“

(Artikel3, Abs. 2 Grundgesetz)

Gesetzliche Grundlage in Mecklenburg- Vorpommern ist die Kommunalverfassung des Landes (M-V)

§ 41 KV MV, § 118 KV MV , § 142 (4) KV MV

Der Auftrag

Der Gleichstellungsauftrag der Gemeinden ergibt sich aus Art. 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen sowie die Landkreise gemäß § 118 Abs. 1 KV M-V hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie erfüllen im Rahmen der gemeindlichen Allzuständigkeit Aufgaben, die der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen. Sie haben Benachteiligungen von Frauen im öffentlichen Leben, die in Einzelfällen auch Männern entstehen, aufzudecken und wirken auf deren Abbau hin. Sie nehmen Querschnittsaufgaben wahr, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung berühren können. Verwaltungsintern wirken die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten darauf hin, dass die gleichstellungspolitischen Interessen der weiblichen Beschäftigten der Behörde, in Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind, gewahrt werden.

Aufgaben und Ausstattung

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Grevesmühlen wurde hauptamtlich tätig und unterliegt der allgemeinen des Bürgermeisters. In ihrer Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte ist sie an fachliche Weisungen des Bürgermeisters nicht gebunden.

- Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist Sie für 10 Wochenstunden von ihrem Aufgabenbereich im Stadtmarketing freigestellt. Der Gleichstellungsbeauftragten standen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 für den Bereich Geschäftliche Aufwendungen (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten) 2.000 Euro zur Verfügung.

Angebote für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung

- Beratungsangebote

Für die Beschäftigten sowie die Beamtinnen und Beamten der Stadtverwaltung und der Außenstellen ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin, wenn es Probleme im innerdienstlichen Verhältnis gibt. In persönlichen Beratungsgesprächen erarbeitete sie mit den Ratsuchenden Ansätze zur Lösung von Konflikten. Alle Daten und Angaben bleiben anonym; die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der Schweigepflicht. Sie wird nur auf ausdrücklichen Wunsch der Ratsuchenden tätig.

Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Gleichstellung

➤ Beratung von Bürgerinnen und Bürgern

Im Berichtszeitraum wurde das Angebot der Gleichstellungsstelle zur anonymen Beratung sowohl von Bürgerinnen als auch vom Bürgern wahrgenommen. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützte die Ratsuchenden nach einer ersten Klärung der Probleme bei der Suche nach weitergehenden Hilfeangeboten. Auf Wunsch war sie bei der Kontaktaufnahme zu entsprechenden Institutionen sowie Beratungseinrichtungen behilflich. Themen, die in persönlichen Beratungsgesprächen, Telefonaten oder E-Mail-Kontakten genannt wurden, waren, nach Häufigkeit genannt:

- Wiedereinstieg in den Beruf , insbesondere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bei Frauen,
- gesundheitliche und psychische Probleme, Mobbing am Arbeitsplatz
- Diskriminierung
- Schwierigkeiten mit dem ALG II, "Hartz IV" (Unterstützung bei Behördengängen u.a.)
- Probleme mit Trennung/ Scheidung (Unterstützung bei Umgangsregelungen,
- Wohnungssuche, Betreuungsprobleme der Kinder u.a.),
- Häusliche Gewalt in der Familie auch mit familiärem Suchterkrankungen
- Frauenfeindliche Werbung
- Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

➤ Prüfung von Verwaltungsvorlagen

In Absprache mit der Verwaltungsleitung erhielt die Gleichstellungsbeauftragte Zugang zum „Allris“ und hat somit die Möglichkeit erhalten Vorlagen einzusehen und zu prüfen. An der einmal im Monat stattfindenden Dienstleiterberatung nimmt Sie teil, ebenso an den Sitzungen des Hauptausschusses.

Netzwerke, Arbeitsgruppen und Kontakte

➤ LAG-Regionalgruppe Westmecklenburg

Die Regionalgruppe dient der Vernetzung und dem Informationsaustausch der Kolleginnen untereinander, sie ist Mitgestalterin einer aktiven Frauen- und Gleichstellungspolitik im Land und wirkt in den unterschiedlichsten Gremien auf Landes- und Bundesebene zum Thema Gleichstellung der Geschlechter. bietet Fachfrauen ein Podium zum informellen Austausch. Gemeinsam werden Veranstaltungen und Diskussionsrunden angeboten sowie Aktionen durchgeführt. Eine wichtige Zielsetzung der Netzwerkerinnen ist, gesellschafts- und frauenpolitischen Forderungen in der Verwaltung sowie in den politischen Gremien Gehör zu verschaffen und an deren Umsetzung zu arbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an regelmäßig an den Sitzungen der Regionalgruppe teil.

➤ LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesarbeitsgemeinschaft vertritt die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landtag und der Landesregierung Mecklenburg Vorpommerns. Sie ist im Dialog mit gesellschaftspolitisch wichtigen Verbänden, Institutionen, Parteien, wie:

- dem Landesfrauenrat Mecklenburg Vorpommern
- den frauen- und gleichstellungspolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen
- dem Landespräventionsrat
- den kommunalen Spitzenverbänden

Sie nimmt auf landesweite Richtlinien und Gesetze Einfluss. Sie richtet die jährlich stattfindende Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten aus, kooperiert mit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros, steht in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte.

Zwei mal im Jahr finden die Klausurtagungen der LAG in Rostock statt, an der auch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt teilnahm.

➤ LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Städte-und Gemeindetags

Die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaften vertreten die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf den Landesebenen. Sie führen die LAG-Beschlüsse aus, sind Ansprechpartnerinnen für Verbände, Parteien und Institutionen und sind für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

➤ BAG Bundesarbeitsgemeinschaft

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros (BAG) ist das Netzwerk der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland. Die BAG wird durch sieben Bundessprecherinnen vertreten, die die Beschlüsse der BAG auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung und den zuständigen Ministerien einbringen. Die 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fanden vom 26. bis 28. Januar 2014 in der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam statt. Die Konferenz dient als Treffen des bundesweiten Netzwerks. Unter dem Motto „Wirklichkeit und Visionen Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit“ haben sich die Teilnehmerinnen mit aktuellen Frauen und gleichstellungspolitischen Fragestellungen beschäftigt und mit Expertinnen über neue Lösungsansätze und Wege diskutiert.

Themen der Gleichstellungsarbeit

➤ Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

Die Kindertagesbetreuung hat für die Stadt Grevesmühlen einen hohen Stellenwert. Voraussetzung für weitere Verbesserungen in der Betreuungsqualität ist, dass es tatsächlich auch die Fachkräfte gibt, die die Kinder betreuen. Dafür müssen jetzt dringend zusätzliche Ausbildungskapazitäten angeboten werden. In vielen Gemeinden sind die Ausgaben dafür mittlerweile der größte Posten im Haushalt. Gut ist, dass wir mit den ehemaligen Betreuungsgeldern des Bundes auch zusätzliches Geld für weitere Kitaverbesserungen vor Ort erhalten. Über die Verwendung können die Gemeinden nach den konkreten Bedarfen vor Ort entscheiden. Das entlastet auch indirekt Eltern und Gemeinden.“

➤ Flucht und Asyl

Die gemeinsamen Maßnahmen von Bund, Land und kommunaler Ebene zur erfolgreichen Integration dauerhaft in M-V bleibender Zuwanderer konnten auch in Grevesmühlen erfolgreich umgesetzt werden. Mit den DAZ Klassen und Sprachkursen, den Integrationszentren und Integrationslotsen erhielten Migrantinnen und Migranten bei ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration gezielte Unterstützung vor Ort. „Gut integrierte Zuwanderer sind eine Bereicherung und eine Chance für unsere Stadt – gerade auch mit Blick auf die demografische Entwicklung“.

Integration ist eine langfristige Aufgabe hier bestehen noch viele Möglichkeiten die Strukturen zur Unterstützung zu verbessern, damit die Zuwanderer und Zuwanderinnen mit unserer Gesellschaft vertraut gemacht werden.

➤ Lohngleichheit

Lohngleichheit braucht gleichberechtigte Partnerschaft und gute Rahmenbedingungen durch Politik und Unternehmen, nur so kann künftig die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen geschlossen werden. Selbst wenn Beschäftigte gleichen Alters sowie gleicher Ausbildung und Tätigkeit miteinander verglichen werden, besteht noch eine Einkommensdifferenz in Höhe von bundesweit sieben Prozent und in M-V von vier Prozent zwischen Frauen und Männern.

Diese Diskriminierung soll endlich ein Ende finden. Das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit ist dafür ein wichtiges Instrument. Arbeitnehmerinnen hätten zukünftig einen gesetzlichen Anspruch auf Auskunft, was ihre männlichen Kollegen in gleichwertigen Positionen verdienen. Damit erhalten Frauen in Firmen ab 200 Mitarbeitern einen größeren Verhandlungsspielraum bei der Aushandlung des Gehalts. Auch die ursachenbezogene Bekämpfung wird weiter fortgesetzt. Dies geschieht z.B. durch den stetigen Kita-Ausbau, eine Aufwertung von frauendominierten Berufen im Sozial- und Kinderbetreuungsbereich, und einen Umbau des Ehegattensplitting in ein Familiensplitting mit Kinderanteil.“

Zudem werden in M-V die klischeefreien Angebote zur Berufsorientierung für Mädchen und Jungen weiter ausgebaut. Neben „Girls` Day“ und „JungsTag“ sollen mit Blick auf die Berufswahl verstärkt Männer für „klassische“ Frauenberufe und Frauen für „klassische“ Männerberufe gewonnen werden.

➤ Bekämpfung von häuslicher und sexistischer Gewalt

Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das alle gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen gleichermaßen betrifft. Umfasst ist jede Form von physischer und psychischer Gewalt in einer Partnerschaft. Sie reicht von Drohungen über Schläge und Misshandlungen bis zu Tötungsdelikten. Auch soziale Isolierung und ökonomische Gewalt sind Formen von Gewalt. Hauptbetroffene sind Frauen und deren Kinder. Aber auch Jungen und Männer können von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sein. Die Betroffenen geraten in besondere Notsituationen, in denen sie der Hilfe bedürfen.

Mit dem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder hat die Landesregierung ein Gesamtkonzept erstellt und die Vernetzung von verschiedenen Maßnahmen angeregt. In Mecklenburg-Vorpommern steht Gewaltbetroffenen ein landesweites, aufeinander abgestimmtes Netz von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zur Verfügung, das staatliche Intervention, Schutz- und Zufluchtsstätten sowie Beratung und Betreuung bietet. In Grevesmühlen steht die Beratungsstelle der AWO Hilfesuchenden Betroffenen zur Verfügung.

Veranstaltungen und Projekte

➤ Ausstellung „Lohngleichheit in Deutschland“ zum Equal Pay Day 2015



initiiert von
Business and Professional Women Germany e.V.

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell 21 Prozent in Deutschland beträgt. Umgerechnet ergeben sich daraus 77 Tage und das Datum des nächsten EPD am 18. März 2017.

Angenommen Männer und Frauen bekommen den gleichen Stundenlohn: Dann steht der Equal Pay Day für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden.

Die Ausstellung „Lohngleichheit in Deutschland“ griff dieses Thema auf und veranschaulichte auf sechs Tafeln im Rathausfoyer, wie es um eine gerechte Entlohnung von Männern und Frauen in Deutschland steht. Die Ausstellungseröffnung fand am 18. März statt.

Bei Sekt, Selters und Schnittchen wurden -nicht immer mundgerechte- Informationen zum Thema gereicht. Die Ausstellung war bis zum 31.03.2015 im Rathaus zu sehen. Ein Flyer mit interessanten Fakten lag ebenfalls aus.

- Frauenaktionstag: Gesundheitsvortrag „Unser Leben - ein Schnellkochtopf?“ am 07. März 2015



Die Zahl der Krankheitstage hat sich seit dem Jahr 2001 deutschlandweit fast verdoppelt. Unzureichende Anerkennung sowie stetiger Personalabbau, keine Möglichkeit der Selbstbestimmung bei der Arbeit und der Druck der Zeitarbeitsverträge können kurzfristig die Folge einer Arbeitsermüdung sein. Langfristig können Depressionen, Herz-Kreislauf-Leiden und Ausgebrannt sein folgen. Mit Ihrem kabarettistischen Vortrag: „Unser Leben –ein Schnellkochtopf?!“ brachte Annemarie von Gradowski die 70 anwesenden Frauen und Männer nicht nur zum Lachen sondern auch zum nachdenken über den ungesunden Traum immer perfekt sein zu wollen, denn weniger ist oft mehr... Die Einladung zu diesem Vortrag war öffentlich und erfolgte durch die Gleichstellungsbeauftragte, der Eintritt war frei.

- Ausstellung Ganz bei sich vom 08.06. – 30.06.2015



Gemeinsam mit der Künstlerin Hanny Barth organisierte die Gleichstellungsbeauftragte die Ausstellung „Ganz bei Sich“ im Rathausfoyer der Stadt Grevesmühlen. Die Kunstwerke sollten den Besucherinnen und Besuchern aufzeigen wie es mit Hilfe der Intuitiven Maleri gelingen kann ein Bild vom inneren Sein zu schaffen und auf diesem Wege Freude und Trauer, Probleme und Schwächen, Träume und Erlebtes kreativ verarbeitet werden kann.

Die Ausstellung wurde mit einer Vernissage und musikalischer Begleitung des Duos „H&G“ am 08.06.2015 eröffnet und konnte bis zum 30.08.2015 besichtigt werden.

- Weihnachtsfeier für Kinder aus sozial schwachen Familien am 12.12.2015

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitslosenverband Grevesmühlen und dem Behindertenverband Grevesmühlen lud die Stadt Grevesmühlen Kinder aus sozial schwachen und benachteiligten Familien zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier ein. Bei Kuchen und Kakao und allerhand Naschereien verbrachten die 60 anwesenden Kinder schöne und besinnliche Stunden. Höhepunkte des Nachmittags waren das Kindermitmachtheater TOMTOM aus Berlin und der Weihnachtsmann mit Geschenken.

- Kreativworkshop für Frauen „Gemeinsam statt Einsam“ vom 05. – 06. 05.2016



Etwa ein Dutzend Frauen zwischen 17 und 67 Jahren trafen sich auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Grevesmühlen zum Kreativwochenende im Rathaus Grevesmühlen. Weit weg von Anforderung, Leistungsdruck und Erwartungsansprüchen Dritter konnten die Frauen dem Alltag an diesem Wochenende einmal entfliehen und mit Hilfe der Intuitiven Malerei ihre Ruheinsel finden und sich ganz ihrer Schöpferkraft hinzugeben.

Unter Anleitung der Freischaffenden Künstlerin und Kunsttherapeutin Hanny Barth lernten sie mit Acrylfarben, Pinsel, Spachtel und anderen Möglichkeiten ein eigenes aussagekräftiges „Inneres Bild“ auf die Leinwand zu bringen und die Seele für sich sprechen zu lassen.

Durch das gemeinsame Tun, dem gegenseitigen Austausch über Farben und Techniken sowie das Thema Ihres Bildes, kamen die unterschiedlichen Frauen sehr schnell ins Gespräch und es

entstand eine kreative Gemeinschaft die sich am zweiten Workshop Tag einer ganz besonderen Herausforderung stellte. Auf einer überdimensionalen Leinwand (4m²) entstand nach mehrstündiger Arbeit ein gemeinsames farbenfrohes Bild. Frei von Vorgaben und Zwängen entstand ein tolles Bild mit dem Titel „Neuland“.

Nach gemeinsamer Vorbereitung, wurde um 17.00 Uhr die Ausstellung im Rathausfoyer, mit einer feierlichen Vernissage eröffnet. Das Duo H&G sorgte für die musikalische und Unterhaltung der ca.50 anwesenden Gäste, welche vornehmlich aus Freunden und Familienangehörigen der Künstlerinnen bestand. Die ausgestellten Bilder sind noch bis zum 30. April im Rathausfoyer zu sehen.

Fazit der Teilnehmerinnen: Ein spannendes Wochenende mit tollen Erfahrungen und der Möglichkeit seinen Gedanken und Gefühlen einmal Raum und Zeit schenken zu können.

- Vortragsseminar Mitfühlend und wertschätzend kommunizieren



Anlässlich des Antigewalttages der jährlich zum Thema „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ stattfindet, lud die Gleichstellungsbeauftragte zu einem Vortragsseminar mit dem Dipl. Päd. Volkmar Suhr zum Thema: „Mitfühlend und wertschätzend kommunizieren“ ein. Dieser fand am Freitag, dem 25. November 2016 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Rathaussaal mit 18 Beteiligten statt. Die Veranstaltung war öffentlich und in Absprache mit unserer Verwaltungsleitung durften auch interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Vortrag teilnehmen.

Die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) ist ein Konzept, das von Marshall B. Rosenberg entwickelt wurde. Es soll Menschen ermöglichen, so miteinander umzugehen, dass der Kommunikationsfluss zu mehr Vertrauen und Freude am Leben führt. GFK kann in diesem Sinne sowohl bei der Kommunikation im Alltag als auch bei der friedlichen Konfliktlösung im persönlichen, beruflichen oder politischen Bereich hilfreich sein.

Im Vordergrund steht nicht, andere Menschen zu einem bestimmten Handeln zu bewegen, sondern eine wertschätzende Beziehung zu entwickeln, die mehr Kooperation und gemeinsame Kreativität im Zusammenleben ermöglicht. Manchmal werden auch die Bezeichnungen „Einfühlsame Kommunikation“, „Verbindende Kommunikation“, „Sprache des Herzens“ oder „Giraffensprache“ verwendet. (Wikipedia).

Ausblick 2017 - Konzeption zur strategischen Umsetzung sozialer Gerechtigkeit in Grevesmühlen

Deutschland ist vielfältiger geworden. Der Verwaltung kommt bei der Gestaltung der wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt eine entscheidende Rolle zu. Alle Frauen und Männer sollten unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft und Religion die gleiche Teilhabe an den Ressourcen und Möglichkeiten unserer Stadt haben. Die Stadt Grevesmühlen könnte künftig verstärkt dafür einstehen Vielfalt als wertvolle Ressource anzuerkennen, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und Diskriminierungen zu verhindern. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, sollten wir künftig die Vielfaltspolitik in alle Bereiche des städtischen Handelns integrieren und sie nicht weiter als Sonderprogramm für Minderheiten betrachten.

Interessenverbände, Vereine, Institutionen, Unternehmen und das Ehrenamt wünschen sich gleichermaßen ein Unterstützungsangebot seitens der Stadt zur Koordinierung der Netzwerk- und Projektarbeit im sozialen Bereich. Ein Beratung – und Hilfsangebot für Alle von Benachteiligungen und Diskriminierung betroffenen Personen (Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund usw.) könnte auch in der Stadtverwaltung ein fester Bestandteil werden.

Derzeit erarbeitet die Gleichstellungsbeauftragte ein Konzept zur strategischen Umsetzung sozialer Gerechtigkeit in Grevesmühlen mit welchem die Stadt künftig aktiv und sichtbar für Chancengleichheit eintritt und Diskriminierungen in den verschiedenen Lebensbereichen entgegentritt. Ziel ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Grevesmühlen künftig gleiche Zugangs- und Lebenschancen in gesellschaftlich, sozial, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen zu ermöglichen.

Gleichstellungsarbeit ist Netzwerkarbeit, an dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Frauen und Männern, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Gemeinsam werden wir an der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und an einer gewaltfreien Zukunft weiterarbeiten.

Dorina Reschke
Gleichstellungsbeauftragte

Gesetze, Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene

Bundesgesetzliche Änderungen 2016

Berichtigung des Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts
 Vom 26.01.2016
 aus Nr. 4 vom 29.01.2016, Seite 121

Verordnung über die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Ankunftsnachweisverordnung – AKNV)
 Vom 05.02.2016
 aus Nr. 6 vom 05.02.2016, Seite 162

Neufassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes
 Vom 15.06.2016
 aus Nr. 29 vom 29.06.2016, Seite 1450

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes
 Vom 08.07.2016
 aus Nr. 34 vom 14.07.2016, Seite 1614

Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG)
 Vom 18.07.2016
 aus Nr. 35 vom 22.07.2016, Seite 1710

Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts
 Vom 19.07.2016
 aus Nr. 36 vom 26.07.2016, Seite 1757

Siebte Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung
 aus Nr. 37 vom 29.07.2016, Seite 1858
 vom 26.07.2016

Integrationsgesetz
 aus Nr. 39 vom 05.08.2016, Seite 1939
 vom 31.07.2016

Verordnung zum Integrationsgesetz
 aus Nr. 39 vom 05.08.2016, Seite 1950
 vom 31.07.2016

Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes sowie des Achten Buches Sozialgesetzbuch
 aus Nr. 48 vom 14.10.2016, Seite 2226
 vom 11.10.2016

Fünzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung
aus Nr. 52 vom 09.11.2016, Seite 2460
vom 04.11.2016

Berichtigung des Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts
aus Nr. 4 vom 29.01.2016, Seite 121
vom 26.01.2016

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz)
aus Nr. 59 vom 13.12.2016, Seite 2838
vom 08.12.2016

Bundesgesetzliche Änderungen 2015

Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
vom 18. Dezember 2014
Bundesgesetzblatt Jg. 2014 Teil I Nr. 62 S. 2325, ausgegeben zu Bonn am 29. Dezember
2014 – Inkrafttreten: 1. Januar 2015

Neunundvierzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht vom 21. Januar 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 2 S. 10, ausgegeben zu Bonn am 26. Januar 2015

Neufassung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 27. Januar 2015
Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG) vom 21. April 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 16 S. 610, ausgegeben zu Bonn am 27. April 2015

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 17 S. 642, ausgegeben zu Bonn am 30. April 2015

Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz – BwAttraktStG) vom 13. Mai 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 19 S. 706, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2015

Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz – GKV-VSG) vom 16. Juli 2015

Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 30 S. 1211, ausgegeben zu Bonn am 22. Juli 2015

Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 30 S. 1202, ausgegeben zu Bonn am 22. Juli 2015

Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27. Juli 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 32 S. 1386, ausgegeben zu Bonn am 31. Juli 2015

Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) vom 2. Oktober 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 38 S. 1610, ausgegeben zu Bonn am 8. Oktober 2015

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 42 S. 1802, ausgegeben zu Bonn am 30. Oktober 2015

Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung und kostenrechtlicher Vorschriften vom 20. November 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 46 S. 2018, ausgegeben zu Bonn am 25. November 2015

Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner vom 20. November 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 46 S. 2010, ausgegeben zu Bonn am 25. November 2015

Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II)
Vom 21. Dezember 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 54 S. 2424, ausgegeben zu Bonn am 28. Dezember 2015

Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) vom 21. Dezember 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 55 S. 2525, ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 2015

Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21. Dezember 2015
Bundesgesetzblatt Jg. 2015 Teil I Nr. 55 S. 2557, ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 2015

Landesgesetzliche Änderungen

Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und –Entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (KU-RL MV) vom 6. Mai 2015
Amtsblatt MV Nr. 20 S. 203

Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familien Coaches vom 22. Mai 2015
Amtsblatt MV Nr. 22 S. 264

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung vom 7. Dezember 2015
Amtsblatt MV Nr. 50 S. 837

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-813			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 28.02.2017			
		Verfasser: Wulff, Manuela			
Schulentwicklung 2030					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
03.04.2017	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
04.04.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
06.04.2017	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
11.04.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
24.04.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Schulentwicklung bis 2030 in Grevesmühlen gemäß der Variante umzusetzen und in Teilschritten vorzubereiten.

Sachverhalt:

Der Bericht zur Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen wurde erstmalig im Dezember 2015 vom Sachgebiet Kita/Schulen/Jugend in der vorliegenden Form erstellt. Er stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und für die Politik dar, um Entscheidungen vorzubereiten, die optimale Lern- und Lehrbedingungen für die Schulen und die Betreuungseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen zu garantieren.

Inklusive Schulentwicklungsplanung- Wie gemeinsames Lernen entstehen kann.

Am 7. März 2016 trat erstmalig hierzu eine Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ zusammen, in welche politische Mandatsträger, Elternvertreter aus Schulen und Hort, Schulleitungen sowie Vertreter der Diakonie, des Landkreis Nordwestmecklenburg und der Stadtverwaltung zusammenwirken.

In 7 Treffen widmeten sich die Teilnehmer den Themenschwerpunkten wie Ganztagsangebote, Rahmenbedingungen, Inklusion und auch intensiv der Hortbetreuung in Grevesmühlen.

Alle relevanten Planungsstandorte und Bildungseinrichtungen sind dazu besichtigt und analysiert worden. Deren Entwicklung erfolgte individuell in speziellen Teilgruppen. Alle Ergebnisse wurden zusammengetragen, diskutiert und abschließend in den vorliegenden Varianten abgebildet. In den Fachausschüssen werden dazu eingehende Erläuterungen gegeben.

Diese sollen Basis für eine politische Diskussion mit Blick auf folgende Beschlussfassungen durch die politischen Gremien darstellen.

Von der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ wird mehrheitlich die Variante 2 favorisiert.

Im Kultur- und Sozialausschuss, im Bauausschuss und im Hauptausschuss wurde die Schulentwicklung 2030 vorgestellt. Es wurde vorgeschlagen, dieses bedeutende Thema nochmals in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Sozialausschusses am 09.05.2017 zu behandeln. Nachfolgend soll am 15.05.2017 in einer Sondersitzung der Stadtvertretung der Beschluss für eine Umsetzungsvariante gefasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu diesen Sitzungen die favorisierten Variante 3b und 2 zu überarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in den Kostenkalkulationen zu den Varianten 0 – 3b dargestellt.

Anlagen:

Bildungsbericht der Stadt Grevesmühlen 2015

Varianten 0 - 3b

Kostenkalkulationen zu Varianten 0 – 3b

Stellungnahme Diakonie

Stellungnahme Kita „Am Lustgarten“

Stellungnahme RegS „Am Wasserturm“

Stellungnahme GS „Am Plogensee“

Stellungnahme GS „Fritz Reuter“

Überarbeitete Favoriten V3b, V2

Kostenkalkulation neu 04-2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Bildungsbericht Stadt Grevesmühlen



Bericht zur Entwicklung der Schulen und dem Betreuungsangebot Hort in Grevesmühlen



2015

1



Vorwort

Schulen und Kinderbetreuungsangebote gehören zu den wichtigsten Einrichtungen eines kommunalen Gemeinwesens. Schulentwicklungsplanung ist deshalb ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und eine wichtige Aufgabe der Kommunen.

Neben der Zuständigkeit des Staates für die Schulorganisation und die Festlegung der Lehr- und Lerninhalte ist das Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung, bildungspolitische Entwicklungen und Neuerungen umzusetzen.

Die Bildungspolitik stellt die Kommunen vor die Aufgabe, neuen Anforderungen im Bildungswesen gerecht zu werden. Als beispielhaft zu nennen sind hier die Ganztagsbetreuung, die verstärkte inklusive Beschulung sowie die sich verändernden Rahmenbedingungen.

Auch die Auswirkungen des demographischen Wandels und ein verändertes Verhalten der Eltern bei der Schulwahl ihrer Kinder müssen bei der Schulentwicklungsplanung untersucht und berücksichtigt werden.

Kommunale Schulentwicklung besteht vor allem in der Sicherung der benötigten Beschulungsmöglichkeiten. Dazu gehört die Einrichtung und die Unterhaltung der schulischen Gebäude, einschließlich der Anlagen für den Schulsport sowie die Bereitstellung der schulischen Unterrichts- und Fachräume, die nach den Lehrplänen und Stundentafeln notwendig sind.

Auch die Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung und Förderung der Schüler nach dem Unterricht mit den unterschiedlichsten freizeitpädagogischen Angeboten sowie die Versorgung mit einem Mittagessen gehören zu den Aufgaben als Schulträger.

Der Bericht zur Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes für Hort in der Stadt Grevesmühlen wurde erstmalig im Dezember 2015 vom Sachgebiet Kita/Schulen/Jugend in der vorliegenden Form erstellt. Er soll eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und für die Politik darstellen, um Entscheidungen vorzubereiten, die möglichst optimale Lern- und Lehrbedingungen für die Schulen und die Betreuungseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen schaffen.

Ziel muss es sein, dass jeder Schüler in der Stadt Grevesmühlen in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort eine gute Schule und Hortbetreuung vorfinden kann.

Anfang 2016 wird hierzu eine Steuerungsgruppe/Planungsgruppe SEP gebildet. In dieser sollen politische Mandatsträger wie beispielsweise Vertreter der Fraktionen, Elternvertreter aus Schulen und Hort sowie Vertreter der Verwaltung zusammenwirken.



Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
EPK	Expertenkommission
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DFK	Diagnose-Förder-Klasse
FöS	Förderschule
FK	Fachkraft
GS	Grundschule
GT	Ganztagsschule
GVM	Grevesmühlen
Gym	Gymnasium
Kd.	Kind
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
Kiga	Kindergarten
KI	Klasse
LG	Lerngruppe
LK	Landkreis
LRS	Klasse für Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche
M-V	Mecklenburg- Vorpommern
NWM	Nordwestmecklenburg
PmsA	Personal mit sonderpädagogischen Aufgaben
Rel.	Relation
RegS	Regionale Schule
SchulKap VO M-V	Schulkapazitätsverordnung
Sek I	Sekundarstufe 1
SEP	Schulentwicklungsplanung
SJ	Schuljahr
SEPVO M-V	Schulentwicklungsplanungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
UnterVersVO M-V	Unterrichtsversorgungsverordnung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Inhaltsverzeichnis	4
1. Motivation, Zielsetzung und Auftrag	6
1.1. Aufgabe und Inhalte der Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen	7
1.2. Zielsetzung	8
2. Rahmenbedingungen	9
2.1. Demographische Entwicklung	9
2.2. Einzugsbereiche	11
2.2.1. Geburtenentwicklung im Einzugsbereich	13
2.2.2. Aufnahme in eine Grundschule	13
2.2.3. Ausnahmegenehmigungen	14
2.4. Schulwahlverhalten- Elternwille	16
2.4.1. Wahlverhalten für Grundschule	16
2.4.2. Tendenz zur Wahl höherwertiger Schulformen	16
2.4.2. Tendenz zur Wahl von Schulen mit besonderem Profil	17
2.5. Schülerbeförderung	18
2.5.1. Schulweg	19
2.6. Das Schulsystem M-V	20
3. Schulangebot und Schülerzahlen	21
3.1. Schullandschaft in Grevesmühlen	21
3.2. Schulen und Schulträger in Grevesmühlen	22
3.3. Schülerzahlenentwicklung in städtischen Grundschulen	22
3.4. Orte und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung	23
3.5. Schülerzahlenentwicklung in der städtischen Regionalschule	24
3.6. Gymnasium in Grevesmühlen	25
3.7. Förderschule „An den Linden“ in Grevesmühlen	25
3.8. „Mosaikschule“ in Grevesmühlen	26
4. Ganztagsangebote	27
4.1. Ganztagschulen in Grevesmühlen	29
5. Produktives Lernen	30
6. Schulverpflegung	31



7.	Klassen, Schüler, Schulkapazitäten und Schulprogramme	34
7.1.	Rechtsgrundlagen	34
7.1.2.	Schulkapazitäten	34
7.2.	Klassen, Schüler und Schulkapazitäten	35
7.2.1.	Grundschule „Fitz Reuter“	35
7.2.2.	Grundschule „Am Plogensee“	37
7.2.3.	Diagnoseförderklassen	39
7.2.4.	Regionale Schule „Am Wasserturm“	41
7.2.5.	DaZ - Beschulung von Schülern nicht deutscher Herkunftssprache	43
7.2.6.	Schulprogramme (Kurzbeschreibung)	45
7.2.7.	Schulraum- und Sportflächenbilanzen	47
8.	Beschulungsqualitäten	48
8.1.	Erarbeitung neuer Standards zur Schulausstattung	48
8.1.2.	Sachliche Ausstattung Ist- Stand	48
8.1.3.	Erstausstattung/ Wiederbeschaffung	49
8.1.4.	Räumliche Standards	49
9.	Medienkonzept	51
10.	Bauliche Maßnahmen	55
11.	Der Grundgedanke einer inklusiven Beschulung	57
12.	Frühkindliche Förderung	61
12.1.	Rahmenbedingungen	61
12.2.	Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangebot Hort	62
12.3.	Entwicklung der Hortplatzkapazitäten	63
12.3.1.	Entwicklung der Platzkapazitäten und durchschnittlichen Belegung in der Kita „Am Lustgarten“	64
12.4.	Hort- Prognose	67
12.5.	Szenarium zur Kapazitätserhöhung Hort	68

Anmerkung:

Um eine einfache Lesbarkeit zu gewährleisten, wird auf die explizierte Nennung der weiblichen Form verzichtet. Aber selbstverständlich meint jede geschlechtsbezogene Schreibweise auch das andere Geschlecht.



1. Motivation, Zielsetzung, Auftrag

Angesichts der demographischen Entwicklung stellen sich für das Bildungswesen in der Stadt Grevesmühlen erhebliche neue und sich weiter verändernde Anforderungen. Künftig wird es nicht allein genügen, einzelne, bestehende Bildungsbereiche an Geburtenentwicklungen und damit einhergehenden Schülerzahlenentwicklungen anzupassen. Anpassungserfordernisse bestehen auch bei der Qualität der Bildungsangebote und aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen bei der Ausweitung neuer Bildungsangebote. Beispielhaft gilt dies für den Bereich der Ganztagsangebote in Schulen und Horten. Das Gesamtziel der Schulentwicklungsplanung sollte ein ausgewogenes, in seiner Beschulungsqualität vergleichbares Schulangebot in der Stadt Grevesmühlen sein.

Die Herausforderung liegt darin, für alle Bildungsbereiche die richtige Balance im Spannungsfeld zwischen Bildungsangebot, Elternwahlverhalten und Wirtschaftlichkeit zu finden.

Mit dem Einsatz der Schulentwicklungsplanung als Steuerungsinstrument sollen künftige Entscheidungen inhaltlich vorbereitet und die Entscheidungsfindung unterstützt werden. Ziel ist es, bestehende und absehbare Bedarfe abzudecken und Fehlentscheidungen vorzubeugen.

Die Grundüberlegung dieses Berichtes ist die Informationsvermittlung. Mit dem Ziel der Vorbereitung und Unterstützung politischer Entscheidungen auf fachlich fundierter Ebene soll er beitragen zu/r:

- Versachlichung der politischen Diskussion
- Transparenz
- Grundlagenvermittlung zur Schul- und Hortentwicklung
- Darstellung von Zusammenhängen und Abhängigkeiten
- Übersicht des bestehenden Angebotes
- Darstellung künftiger Handlungsfelder



1.1 Aufgabe und Inhalte der Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen

Der vorliegende Bericht zur Entwicklung der Schulen und des Betreuungsangebotes Hort in der Stadt Grevesmühlen beschreibt die Entwicklung der Schul- und Hortlandschaft in der Stadt Grevesmühlen unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die einzelnen bestehenden Strukturen des Schulwesens in Grevesmühlen.

Er stellt die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Beschulungs- und Betreuungsangebotes dar und zeigt künftige Handlungsschwerpunkte auf. Der Bericht soll mit seiner ganzheitlichen Betrachtung die Folgeabhängigkeiten bei Entscheidungen transparent darstellen und eine rechtzeitige Planung notwendiger Finanzmittel unterstützen.

Im ersten Teil werden zunächst die wichtigsten Rahmenbedingungen und Fakten genannt. Es folgt eine Darstellung der bestehenden Schul- und Hortstruktur und der bisherigen Auswirkungen des demographischen Wandels hinsichtlich der Beschulungs- und Betreuungskapazitäten und Schülerströme sowie der hierzu bereits ergriffenen Maßnahmen.

Themenschwerpunkte wie Ganztagsangebote, Qualitäten der Beschulungsangebote sowie Inklusion folgen den Einzelbetrachtungen. Im Ausblick des Berichts werden Ziele und Handlungsfelder formuliert. Diese sollen Basis für eine politische Diskussion mit Blick auf folgende Beschlussfassungen durch die politischen Gremien darstellen.

Das Hauptaugenmerk richtet sich im vorliegenden Bericht auf die Schulen und die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“ in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen. Gerade hier ist es zu vielen Veränderungen gekommen, die Einfluss auf die Schulentwicklungs- und Hortplanung haben. Zu nennen sind hierbei der Ausbau des Ganztagsangebotes und die verstärkte integrative Beschulung. Die Themenfelder Integration und Inklusion zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf die Schülerströme.

Bedingt durch die Aufteilung der Schulträgerlandschaft im LK NWM ist eine einheitliche Schulentwicklungsplanung für den gesamten LK bisher nicht betrieben worden. Vielmehr bearbeiten die Kommunen und Schulträger die Entwicklung der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenständig.

Die in diesem Bericht aufgeführten Datenberechnungen werden auf einen in die Zukunft gerichteten Zeitraum von bis zu 15 Jahren ausgelegt, da Entscheidungen in schulischen Bereich Langzeitwirkungen nach sich ziehen.

In den Planungszeiträumen von eins bis fünf Jahren (hoch planungsbeeinflussend) und sechs bis zehn Jahren (planungsunterstützend) können die Daten aufgrund ihrer Struktur als sehr belastbar eingestuft werden.



Es ist dabei klar, dass, je weiter die Prognosen in die Zukunft ragen, die Genauigkeit aufgrund der vielen berücksichtigten Einflussparameter abnimmt und sie im Betrachtungszeitraum von elf bis fünfzehn Jahren nur noch der Planungssicherung dienen.

Eine alleinige Betrachtung des Schulformangebotes ist nicht ausreichend.

Vielmehr ist im gleichen Zuge darauf zu achten, dass die Schulwegentfernungen der Schüler, die einen Schulstandort besuchen müssen, innerhalb des zumutbaren Bereichs liegen und vor allem auch durch den Öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet werden können.

Bei der Bewertung der Zumutbarkeit des Schulweges sind die spezifischen örtlichen Gegebenheiten neben den festgelegten, zumutbaren Schulwegzeiten sowie das Alter der Schüler und die Sicherheit des Schulweges (Schülerbeförderung) zu berücksichtigen.

Gleichwohl sind die wirtschaftlichen Aspekte einer wohnortnahen Beschulung oder optimaler Erreichbarkeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Problemfeld „Vorübergehender Schulbesuch“

Ausgehend von der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und aufgrund des freien Niederlassungsrechtes nach Erteilung eines Aufenthaltsstatus ist es zurzeit schwer einschätzbar, wo im Landkreis Nordwestmecklenburg sich die ausländischen Familien gewöhnlich aufhalten werden. Ein Beschulungsanspruch besteht von Rechtswegen. Somit entsteht situativ eine Beschulungsnotwendigkeit in einem nicht konstanten Umfang und Zeitraum. Betroffene Kinder sind daher nicht in die Prognosen eingerechnet.

1.2. Zielsetzung

- Schaffung eines bedarfsgerechten Bildungs- und Hortbetreuungsangebotes für die mittel- und langfristige Nachfrage unter Berücksichtigung des Elternwahlverhaltens.
- Aufrechterhaltung des Prinzips der wohnortnahen Beschulung unter Berücksichtigung sicherer Schulwege.
- Einhaltung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung.
- Einhaltung der rechtlichen Festlegungen zur Bildung von Eingangsklassen.
- Mittelfristiger Ausbau des Angebotes zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler bei gleichzeitiger Anpassung des erhöhten Ressourcenbedarfs.
- Bedarfsgerechte Einrichtung von Ganztagsangeboten in offener/gebundener Form.



2. Rahmenbedingungen

2.1. Rechtliche Grundlagen

Das gesamte Schulwesen in M- V steht unter Aufsicht des Landes. Detaillierte Aussagen sind im Schulgesetz des Landes M-V zu finden. Es regelt alle Aspekte, die Schulen betreffen, wie zum Beispiel Unterrichtsinhalte, Aufbau der Schule, Schulformen, Finanzierung und Trägerschaften.

Weitere Grundlagen bilden zahlreiche Verordnungen und Erlasse wie beispielsweise:

Verordnungen:

- Sonderpädagogische Förderverordnung- SoFÖVO M-V
- Kontingentstundentafelverordnung- KontSTVO M-V
- Schulkapazitätsverordnung- SchulKapVO M-V
- Unterrichtsversorgungsverordnung UnterVersVO M-V
- Schulmitwirkungsverordnung- SchMWVO M-V

Erlasse:

- Die Arbeit in der Grundschule
- Die Arbeit in der Regionalen Schule
- Hinweise zur Organisation für allgemeinbildende Schulen
- Einrichtung und Betrieb von vollen Halbtags- und Ganztagschulen in M-V

2.2. Demographische Entwicklung

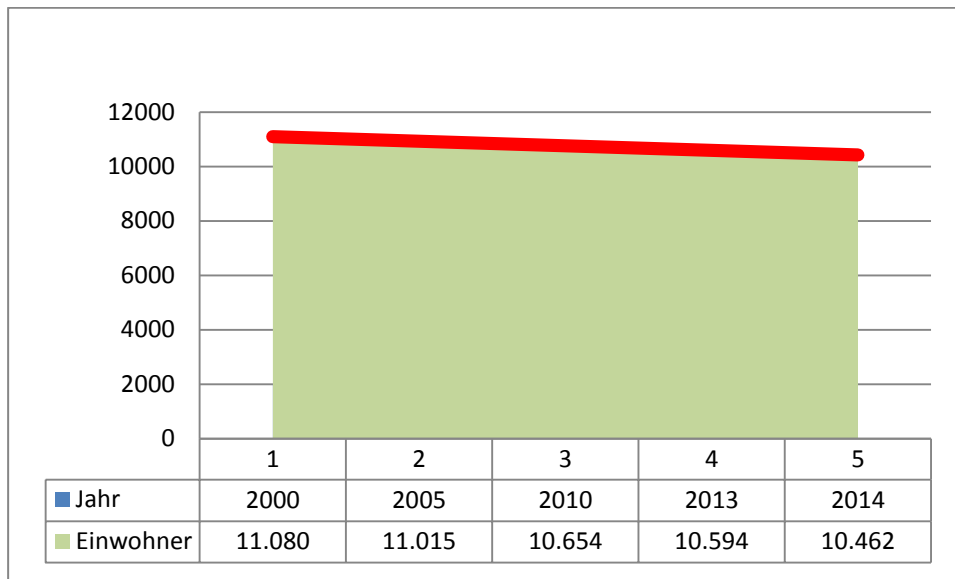
Die Stadt Grevesmühlen liegt als Mittelzentrum im Nordwesten von Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Nordwestmecklenburg. Zum Stadtgebiet gehören auch die Ortsteile Büttlingen, Wotenitz, Questin, Santow, Poischow, Degtow, Neu Degtow, Hamberge, Everstorf, Hoikendorf, Barendorf, Drei Linden und Grenzhausen.

Einwohnerentwicklung

Die Anzahl der Sterbefälle (165) überstieg auch im Jahr 2014 erheblich die Zahl der Geburten (87), zusätzlich gab es auch wieder mehr Wegzüge (584) als Zuzüge (534), so dass die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt um 132 gesunken ist. Die angegebene Zahl für 2014 basiert auf dem Ergebnis des Zensus 2011.



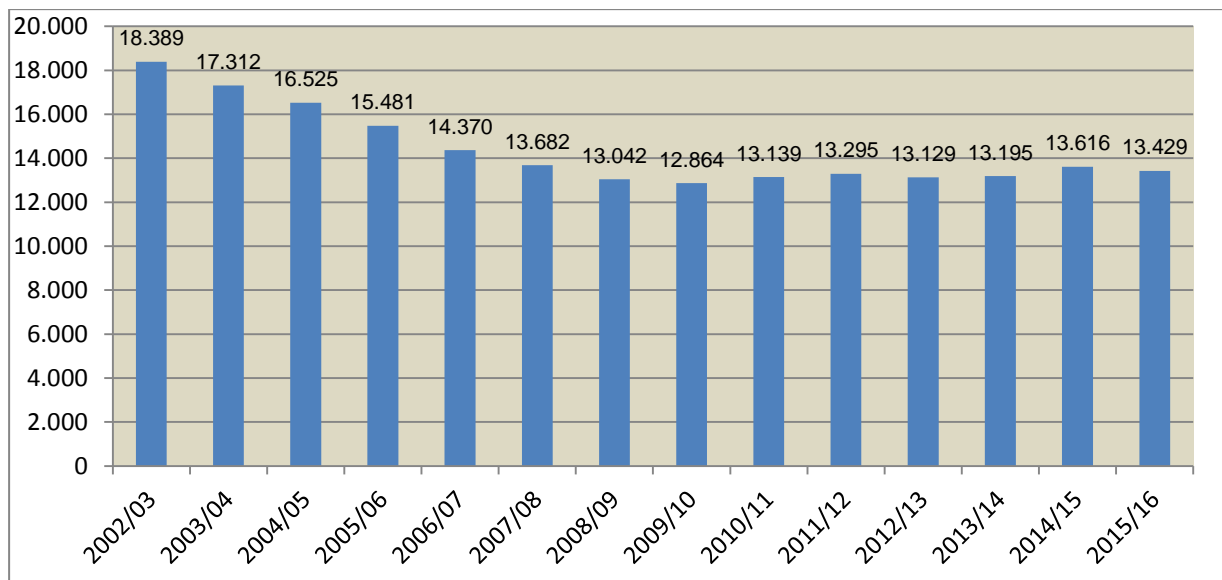
Darstellung der Entwicklung der Einwohnerzahlen Stadt Grevesmühlen



Datenquelle: Vorbericht Haushaltsplan Stadt GVM 2016

Im LK NWM bestehen im Schuljahr 2015/16 insgesamt 56 Schulen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen im LK NWM in den letzten 14 Jahren (Schuljahre 2002/03 bis 2015/16).

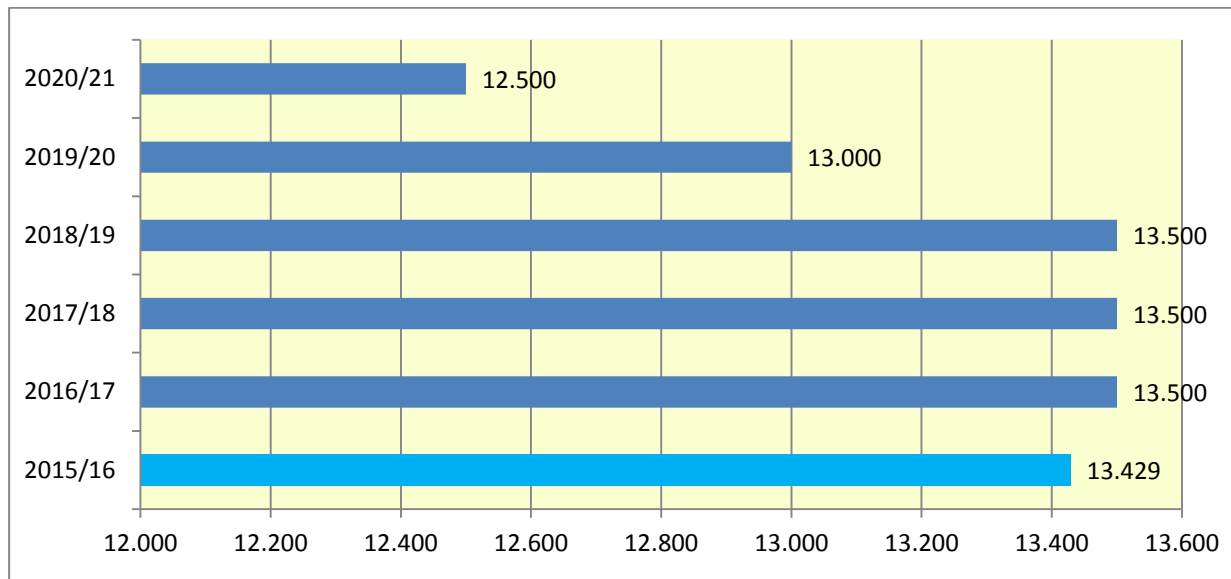


Datenquelle: LK NWM 2014

Dabei ist erkennbar, dass sich die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2009/10 dramatisch rückläufig (Rückgang von 5.525 Kindern) entwickelt haben. Im Schuljahr 2015/16 werden wieder 565 Kinder mehr beschult als 2009/10.



Prognose der Gesamtschülerzahlen bis 2020 im LK NWM



Datenquelle: LK NWM 2014

Es werden im Prognosezeitraum keine wesentlichen Veränderungen in der Gesamtschüleranzahl erwartet.

Erst ab dem Schuljahr 2019/20 wird sich der ab dem Jahr 2011 zu verzeichnende Geburtenrückgang negativ auf die Gesamtschülerzahl auswirken mit einem Rückgang von etwa 1.000 Schülern.

2.3. Einzugsbereiche

Gemäß § 46 SchulG M-V müssen die Landkreise für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Der Einzugsbereich einer Schule ist grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers.

Einzugsbereiche werden unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, einer möglichst gleichmäßigen Kapazitätsauslastung der Schulgebäude sowie möglichst kurzer Wege festgelegt.

Die Festlegung eines Einzugsbereiches hat zur Folge, dass alle Schüler, die in einer bestimmten Gemeinde ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, grundsätzlich verpflichtet sind, eine bestimmte Schule zu besuchen. Es ist auch möglich, gemeinsame Einzugsbereiche oder Wahlmöglichkeiten zu einer anderen Schule festzulegen.

Einzugsbereiche sind ein wichtiges Element zur Steuerung der Schülerströme im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und haben insbesondere in einem Flächenlandkreis eine gewisse Notwendigkeit. Weitergehende Planungen wie Schülerzahlenprognosen und Raumbedarfsberechnungen für einzelne Schulen können bei der Festlegung von Einzugsbereichen relativ sicher erfolgen.

Die damit verbundene eingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen den Schulen derselben Schulform wird von den Eltern oftmals als nachteilig empfunden.

Der LK NWM hat die Schuleinzugsbereiche öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg in einer Satzung festgelegt. Die nachfolgende Aufzählung umfasst nur die Gemeinden/Kommunen ohne Nennung der jeweilig angehörigen Ortsteile.

Für die Schulen in der Stadt GVM gelten folgende Einzugsbereiche:

Grundschule „Am Ploggensee“:

- Grevesmühlen, Plüschow, Stepenitztal, Roggenstorf

Grundschule „Fritz Reuter“:

- Grevesmühlen, Bernstorf, Warnow, Upahl (einige Ortsteile mit Wahlmöglichkeit nach Mühlen- Eichsen)

Regionale Schule „Am Wasserturm“:

- Grevesmühlen, Plüschow, Bernstorf, Stepenitztal, Upahl, Roggenstorf (Wahlmöglichkeit nach Dassow)

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen in GVM:

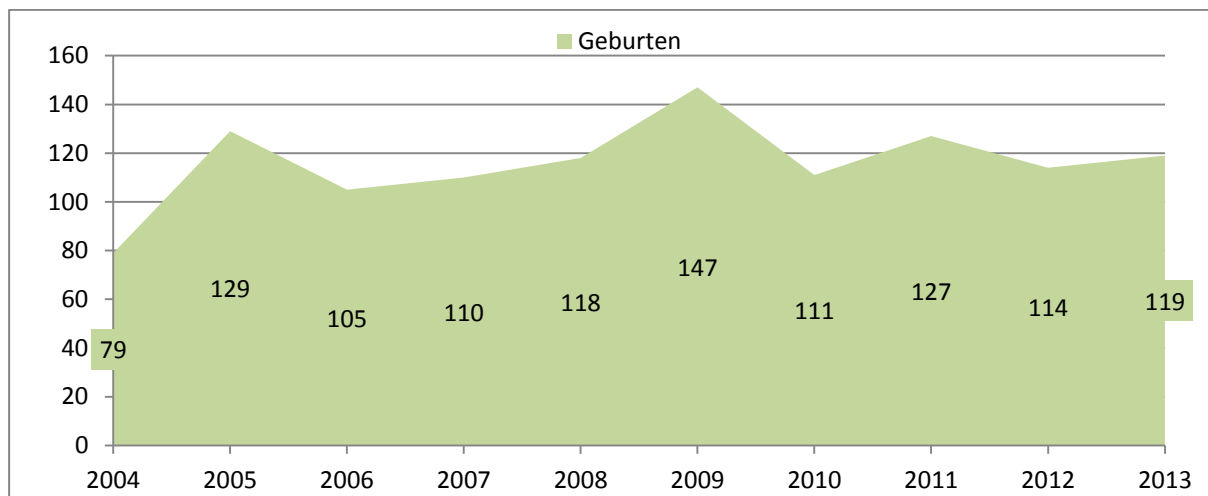
- Grevesmühlen, Barnekow, Bernstorf, Boltenhagen, Damshagen, Kalkhorst, Gägelow, Hohenkirchen, Klütz, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Upahl, Warnow, Zierow

Gymnasium GVM:

- Grevesmühlen, Barnekow, Bernstorf, Boltenhagen, Damshagen, Kalkhorst, Gägelow, Hohenkirchen, Klütz, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Upahl, Warnow, Zierow



2.3.1. Geburtenentwicklung im Einzugsbereich städtischer Grundschulen von 2004 bis 2013



Datenquelle: Einwohnermeldeamt

Anhand der Entwicklung wurden 2009 die meisten Kinder im Schuleinzugsbereich der städtischen Grundschulen mit insgesamt 147 Kindern geboren. Danach sinken die Geburten wieder und schwanken zwischen 110 bis 120 Kindern (ab 2010).

2.3.2. Aufnahme in die GS

Jedes schulpflichtige Kind hat nach § 45 SchulG M-V einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Im Falle einer Überschreitung der festgesetzten Aufnahmekapazität kommt es zu einem Auswahlverfahren. Dies kann auch für den Fall eintreten, dass es sich um die nächstgelegene Schule des Kindes handelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Schulpflichtverordnung (SchPfIVO M-V) melden die Erziehungsberechtigten ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der örtlich zuständigen Schule an und beantragen die Aufnahme.

Kriterien für die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in Grundschulen der Stadt Grevesmühlen

Mit der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 25.06.2015 ist für die Grundschulen in Grevesmühlen ein gemeinsamer Einzugsbereich festgelegt. Die Grundschulen sind damit gleichermaßen örtlich zuständige Schule für Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Grevesmühlen und deren Ortsteile haben.

Die positive Entscheidung über die tatsächliche Aufnahme trifft gemäß § 101 Abs. 5 Nr.1 SchulG M-V und § 6 Abs. 1 SchpflVO M-V der Schulleiter im Rahmen der vorhandenen Kapazität nach den Kriterien Härtefall und Entfernung, § 45 Abs. 3 Satz 2 SchulG M-V.

Bei der Aufnahmeentscheidung sind weiterhin zu berücksichtigen:

1. Zurückkehrende Schülerinnen und Schüler aus Diagnoseförderklassen
2. Geschwisterkinder (1. - 3. Klasse)
3. Ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen

2.3.3. Ausnahmegenehmigungen

Im Primärbereich können Erziehungsberechtigte, die den Wunsch haben, dass ihr Kind eine andere als die nach der Schuleinzugsbereichssatzung zuständige öffentliche Schule derselben Schulform oder demselben Bildungsgang besuchen soll, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung stellen.

Nach § 46 (3) SchulG M- V kann der Träger der örtlich zuständigen Schule den Besuch einer anderen Schule des Primärbereiches gestatten, insbesondere wenn:

1. Die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ist,
2. Der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Förderung spezieller Interessen oder Fähigkeiten oder die Wahrnehmung seines Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde oder
3. Besondere soziale Umstände vorliegen.

Der zuständige Schulträger wird den Antrag genehmigen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gegeben und Kapazitäten vorhanden sind sofern die andere (gewünschte) Schule zugestimmt hat.

Liegen nach der Auffassung des zuständigen Schulträgers keine Ausnahmevoraussetzungen vor oder lehnt die andere Schule eine Aufnahme z.B. aus Kapazitätsgründen ab, wird der Antrag an das Staatliche Schulamt zur Entscheidung weitergeleitet.

Besonderheiten:

Wenn entsprechende Wahlmöglichkeiten vom Landkreis fest vorgesehen sind (wie beispielsweise für die städtischen Grundschulen), ist eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich. Das gilt auch, wenn innerhalb einer Schulform ein schulisches Angebot besucht wird, das als eigener Bildungsgang anerkannt ist (beispielsweise ein Gymnasium mit altsprachlichem, neusprachlichem oder einem Musikzweig).



Ein Bildungsgang ist die Unterform einer Schulform mit besonderer fachlicher Schwerpunktbildung und besonderer Studentafel- und Abschlussgestaltung.

Eigene Bildungsgänge sind auch die verschiedenen Schwerpunkte der Förderschulen.

Da für Schulen in freier Trägerschaft kein Einzugsbereich festgelegt werden kann, können diese Schulen ohne Ausnahmegenehmigung besucht werden.

Folgerung

- Das Festlegen von Schuleinzugsbereichen ist von hoher Bedeutung für die Qualität der Schulentwicklungsplanung. Schülerströme sind berechenbar und somit prognostizierbar. Allerdings schränkt sie die Wahl von Schulangeboten entsprechend den Anlagen und Neigungen der Schüler ein. Auch die eingeräumten Wahlmöglichkeiten und möglichen Ausnahmegenehmigungen gewährleisten nicht für jeden Schüler die persönlich optimale Schulwahl.
- Die Einführung der Selbständigen Schule eröffnet für die Schulen die Möglichkeit, ein spezifisches Schulprofil mit pädagogischer, musischer, sprachlicher und/oder sportlicher Schwerpunktsetzung zu entwickeln, so dass inhaltliche Unterschiede zu anderen Schulen klar herausgestellt werden können. Aus diesem Grund dürfte auch künftig das Interesse am Besuch von Schulen mit einem den eigenen Neigungen entsprechenden Schulprofil weiter steigen. Der dadurch entstehende Bildungswettbewerb wird zu einer Mehrbelastung in der Auslastung von Schulen und in der Schülerbeförderung aufgrund individuell beeinflusster Schülerströme führen.
- Zu klären ist, wie es künftig möglich sein wird, im Rahmen der Schuleinzugsbereiche in der Stadt Grevesmühlen diesen unterschiedlichen Bedürfnissen besser Rechnung tragen zu können.
Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Schuleinzugsbereiche, Wahlmöglichkeiten und Aufnahmekriterien für die städtischen Grundschulen sollte geprüft werden.

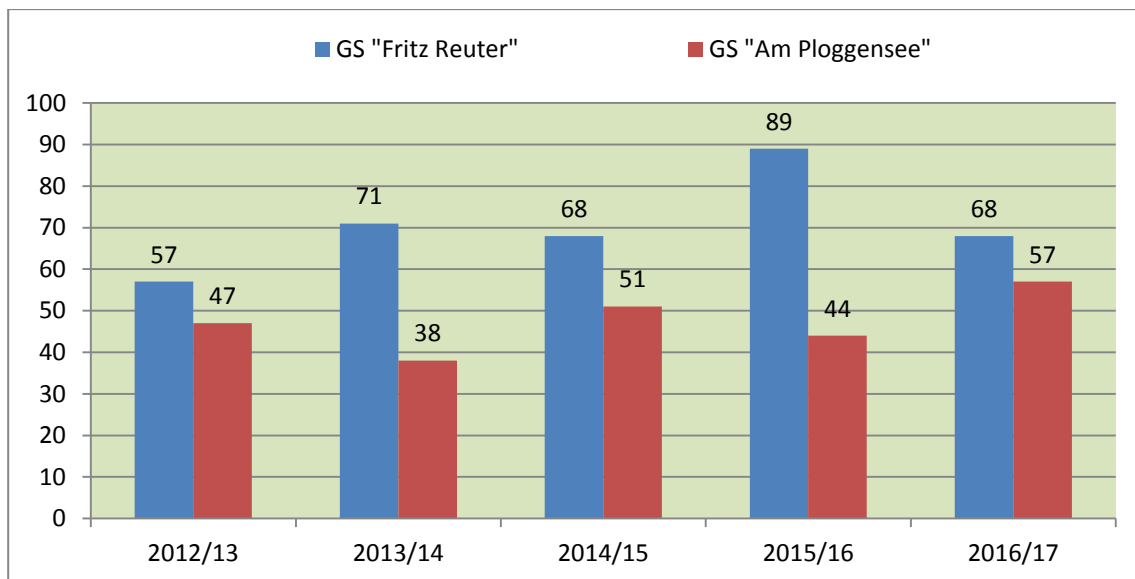


2.4. Schulwahlverhalten - Elternwille

Das Wahlverhalten (Elternwille) ist ein entscheidender Faktor bei der Ermittlung der künftigen Schülerzahlen. Für die Ermittlung der Prognosen ist neben anderen Aspekten das Wahlverhalten der Vorjahre mit ausschlaggebend.

2.4.1. Wahlverhalten für Grundschulen

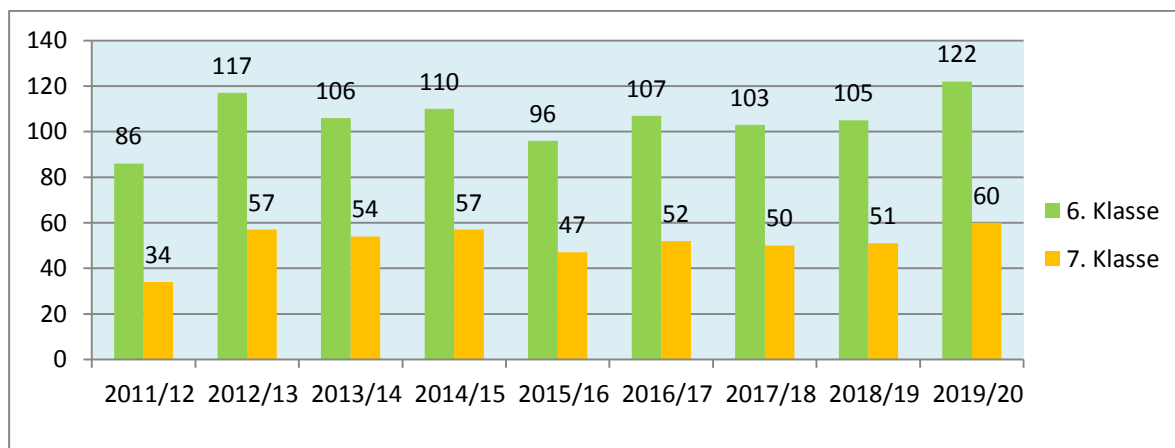
Wie in den vergangenen Jahren ist bis heute eine hohe Anwahl der Grundschule „Fritz Reuter“ in Grevesmühlen zu verzeichnen:



Datenquelle: jährliche Schulanmeldung der Lernanfänger

2.4.2. Tendenz zur Wahl von höherwertigen Schulformen

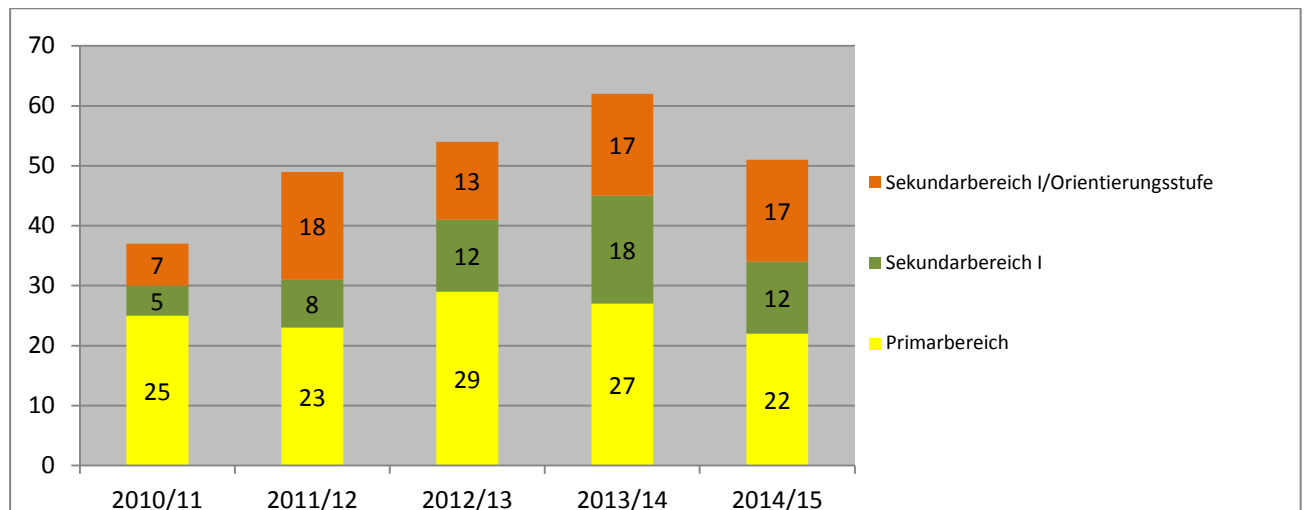
In der nachfolgenden Übersicht sind für die Regionale Schule „Am Wasserturm“ je Schuljahr die Schülerzahlen der Klassenstufe 7 im Vergleich zu den Schülerzahlen der Klassenstufe 6 des Vorjahres dargestellt. Im Durchschnitt wechseln 48 - 49% der Schüler nach der 6. Klasse zum Gymnasium.



Datenquelle: Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2019/20 vom 09.09.2014

2.4.3. Tendenz zur Wahl von Schulen mit besonderem Profil

Entwicklung der Schülerströme zu Schulen/Schulstandorten außerhalb der Stadt GVM in Schuljahren 2010/11 bis 2014/15



Für das Schuljahr 2010/11 haben sich Eltern von 37 Kindern für eine auswärtige Beschulung entschieden. Diese Tendenz stieg bis zum Schuljahr 2013/14 auf insgesamt 62 Kinder an. Zum Schuljahr 2014/15 wurden nur noch 51 Kinder in Schulen außerhalb von GVM angemeldet.

Die Eltern wählten für Ihre Kinder nicht die örtliche zuständigen Grundschulen bzw. die Regionale Schule in GVM sondern folgende Schulen außerhalb:

- Evangelische inklusive Schule „An der Maurine“ in Schönberg
- Evangelische Schule „Robert Lanseman“ in Wismar
- Freie Waldorfschule in Schwerin
- Freie Schule in Wismar
- Seeblick- Schule in Wismar
- Ostsee- Schule in Wismar
- Brecht- Schule in Wismar
- Grundschule „Am Friedenshof“ in Wismar
- Grundschule Dorf Mecklenburg
- Grundschule in Bobitz
- Regionale Schule mit Grundschule in Rehna
- Regionale Schule in Klütz
- Regionale Schule mit Grundschule in Dassow
- Pädagogium Schwerin
- Regionale Schule mit Grundschule in Mühlen Eichsen
- Regionale Schule mit Grundschule Schönberg
- Schulwerkstatt Rehna



2.5. Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgt in der Regel von der der Wohnung des Schülers nächstgelegenen Haltestelle bis zu der der örtlich zuständigen Schule nächstgelegenen Haltestelle.

Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten für die Bewältigung des Weges zwischen Wohnung und Schule verantwortlich.

Der LK NWM ist gemäß § 113 Abs. 1 SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

In der Satzung über die Schülerbeförderung des LK NWM vom 19. April 2012 sind die Voraussetzungen zur Anerkennung und Übernahme der Schülerbeförderung sowie der Erstattung von notwendigen Aufwendungen für die Beförderung von Schülern, die im Gebiet des LK ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, geregelt.

Gemäß § 113 Abs. 2 SchulG M-V hat der LK für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler vom Beginn bis zum Ende der Schulpflicht

1. der Jahrgangsstufe 12 der allgemeinbildenden Schulen sowie der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums,
2. des Berufsbildungs- und des Berufsvorbereitungsjahres und
3. der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt,

eine Beförderung für Schüler zur örtlich zuständigen Schule durchzuführen oder für den Fall, dass eine solche nicht durchgeführt wird, die notwendigen Aufwendungen dieser Schüler oder ihrer Erziehungsberechtigten für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule zu tragen.

Schüler, die eine in kommunaler Trägerschaft stehende Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, die jedoch nicht die örtlich zuständige Schule ist, können kostenlos an der Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Eine Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Schüler findet nicht statt.

Voraussetzungen/Bedingungen an den städtischen Schulen

An den städtischen Schulen finden wir unterschiedliche Bedingungen für die Schülerbeförderung vor.

Vor dem Gelände der RegS „Am Wasserturm“ befindet sich für die Schüler eine Haltestelle in geschützter Form einer „Bustasche“.



Für die Schüler der benachbarten GS „Am Ploggensee“ und der Förderschule „An den Linden“ befinden sich Haltestellen unmittelbar an der Straße vor dem Gelände der GS. Diese werden durch ein halbhohes Geländer von der Fahrbahn trennt. Ein öffentlicher Fußweg verläuft durch diese Bereiche.

Während des Grundschulbetriebs beaufsichtigen gegenwärtig Lehrkräfte die Schüler bis zum Eintreffen der Schulbuse auf dem Schulhof.

Besonders morgens vor Unterrichtsbeginn aber auch nach Unterrichtschluss, kommt es hier täglich durch Schulbuse und Fahrzeuge der Eltern zu sehr starkem Verkehrsaufkommen. Zusätzlich verstärkt wird dieses Aufkommen durch den fließenden Verkehr des Wohngebietes und Nutzern der benachbarten Kindertagesstätte. Oft entstehen dadurch gefährdende bzw. gefährliche Situationen für Schüler oder andere Verkehrsteilnehmer.

Die Haltestelle für Schüler der GS „Fritz Reuter“ befindet sich in einer Nebenstraße, der Parkstraße, außerhalb des Schulgeländes. Die Schüler müssen diese nach Unterrichtschluss eigenständig aufsuchen. Der ca. 3 Minuten- Fußweg führt durch die Parkanlage „Bürgerwiese“.

Der Schulbus ist ein vergleichbar sicheres Verkehrsmittel. Schwere Unfälle ereignen sich weniger bei der Fahrt, sondern h a u p t s ä c h l i c h beim Warten an der Haltestelle, beim Ein- und Aussteigen und beim Überqueren der Fahrbahn vor Besteigen oder nach Verlassen des Schulbusses.

2.5.1. Schulweg

Der tägliche Schulweg zwischen Wohnung und Schule unterliegt grundsätzlich nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Verantwortlich sind hierfür im Rahmen ihrer Personensorge die Eltern.

Auf Wunsch der Elternschaft städtischer Grundschulen wurde zum Schuljahr 2015/16 über die Schulfördervereine eine Schulwegbegleitung vor Unterrichtsbeginn vom Hort der Kita „Am Lustgarten“ in die GS und nach Unterrichtschluss von den GS in den Hort eingerichtet. Diese Initiative wurde einmalig 2015 finanziell mit 5.000 € durch die Stadt GVM unterstützt.

Die Schulfördervereine beschäftigen seit Beginn des Schuljahres 2015/16 zwei Personen für die Schulwegbegleitung. Sie ist für die Schüler der GS „Fritz Reuter“ das gesamte Schuljahr 2015/16 und für die der GS „Am Ploggensee“ bis zum 29. Januar 2016 finanziell gesichert.

Folgerung

- Befindet sich die Haltestelle in unmittelbarer Nähe der Schule, muss die Schule auch für das möglichst gefahrenlose Erreichen des Schulbusses Sorge tragen. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass der Schulträger an Schulbushaltestellen



mit hinreichendem Schulbezug eine geeignete Gefahrenvorsorge zu betreiben hat.

- Schulwegpläne mit empfohlenen Wegen und ausgewiesenen Gefahrenstellen können eine Grundlage für weitergehende Maßnahmen der Schulwegsicherung sein.

Es wird empfohlen ungünstige Bedingungen zu analysieren und geeignete Maßnahmen/Lösungen für Gefahrenstellen zu suchen, damit Kinder möglichst nicht in Gefahr geraten.

2.6. Das Schulsystem M-V

Die Schulausbildung beginnt mit der Grundschule, die die Klassenstufen eins bis vier umfasst. Daran schließt sich seit dem Schuljahr 2006/07 die schulartunabhängige Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 an. Diese neue Form der Orientierung auf spätere Bildungsgänge findet im Rahmen des längeren gemeinsamen Lernens an Regional- und Gesamtschulen, in Anbindung an eine Grundschule sowie Sport- und Musikgymnasien statt.

Zum Ende der Klassenstufe 6 erfolgt eine Schullaufbahempfehlung, die die Grundlage für die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn bildet. Schüler können auf der Regionalen Schule verbleiben oder zum Gymnasium wechseln.

Die moderne berufsvorbereitende Regionale Schule wurde zum Schuljahr 2002/03 als neue Schulart in M-V eingeführt und damit der Übergang vom drei- zum zweigliedrigen Schulsystem eingeleitet. Die Regionale Schule umfasst die Jahrgangsstufe fünf bis zehn. Die Haupt- und Realschule wurde durch diesen Bildungsgang abgelöst. An Regionalen Schulen können die Berufsreife oder die Mittlere Reife erzielt werden.

Der Ausbau von Ganztagschulen ist ein weiterer Eckpunkt der Schulentwicklung im Land. Diese Einrichtungen integrieren neben dem leistungsorientierten Unterricht fächerübergreifendes Lernen, Gruppen- und Einzelarbeit, Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung in den Schulalltag. Besonders begabte und schwächere Schüler können so gleichermaßen gezielt gefördert werden.

Im bestehenden Bildungssystem sollen alle Kinder den bestmöglichen Schulabschluss erreichen, um optimale Voraussetzungen für den weiteren Lebensweg zu erhalten. Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit haben eine hohe Priorität. Bildung unterliegt Qualitätsanforderungen.

Mit § 39a „Selbständige Schule“ bietet das SchulG M-V den Einrichtungen die Möglichkeit, gemäß ihren individuellen Gegebenheiten ihr schulisches Konzept anzupassen. So kann der Ressourceneinsatz selbstbestimmend gesteuert werden.



Grundlage für die Organisation der Schule bildet das individuell zu erstellende Schulprogramm, welches Informationen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages beinhaltet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die verschiedenen Bildungswege vereinfacht.



3. Schulangebot und Schülerzahlen

3.1. Schullandschaft in Grevesmühlen

In der Stadt Grevesmühlen bestehen im Schuljahr 2015/16 insgesamt 5 Schulformen.

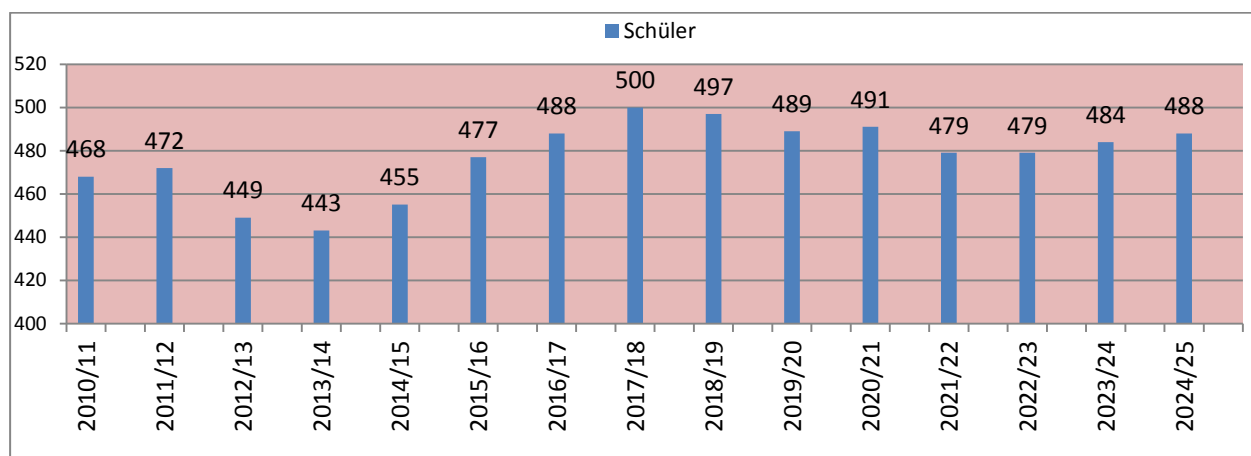
Folgende Schulformen werden in Grevesmühlen angeboten:

Schulart	Anzahl
Grundschule	2
Regionale Schule	1
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	1
Schule mit dem Förderschwerpunkt - Geistige Entwicklung	1
Gymnasium	1
Gesamt	6
davon in freier Trägerschaft	1

3.2. Schulen und Schulträger in Grevesmühlen

Schule	Träger
Grundschule "Am Ploggenensee" Ploggenseering 64 23936 Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen
Grundschule "Fritz Reuter" Kleine Alleestraße 44 23936 Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen
Regionale Schule "Am Wasserturm" Ploggenseering 68 23936 Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen
Gymnasium am Tannenberg Rehnaer Straße 51 23936 Grevesmühlen	Landkreis Nordwestmecklenburg
Mosaik- Schule Staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Ploggenseering 67 23936 Grevesmühlen	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg GmbH
Schule mit mit dem Förderschwerpunkt Lernen „An den Linden“ Wismarsche Str. 124 23936 Grevesmühlen	Landkreis Nordwestmecklenburg

3.3. Schülerzahlentwicklung in städtischen Grundschulen



Datenquelle: Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2019/20 vom 09.09.2014

Die Schülerzahlprognose für die Grundschulen der Stadt Grevesmühlen weist im Primärbereich für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 auf einen Anstieg hin. Es ist mit einem Schüleraufkommen bis zu 500 Grundschulern zu rechnen.

Dies entspricht einer Steigerung gegenüber heute um 31 Schüler. In den Schuljahren ab 2019/20 sind die Schülerzahlen wieder rückläufig und schwanken zwischen 480 und 490 Grundschulern.

3.4. Orte und Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Förderung ist Aufgabe aller Schulen und bezieht alle Schulbereiche und Schularten ein (§ 6 FöSoVO). Vorrangiges Ziel ist es, dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf eines Schülers zu entsprechen. Dabei ist als Förderort vorrangig die zuständige allgemeine Schule zu empfehlen. Die sonderpädagogische Förderung kann realisiert werden durch Organisationsformen wie:

- Gemeinsamer Unterricht
- Förderschulen
- kooperative Formen
- Sonderpädagogische Förderzentren

Gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf kann in allen Schulbereichen und Schulformen realisiert werden (§ 9 FöSoVO).

In der Grundschule „Fritz Reuter“ werden im Schuljahr 2015/16 von zehn Klassen sieben im Gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf beschult. Das Augenmerk der Lehrkräfte liegt hier verstärkt auf innerer Differenzierung statt auf Bildung von besonderen Lerngruppen. Eine äußere Differenzierung (Teilung einer Klasse) ist räumlich begrenzt.

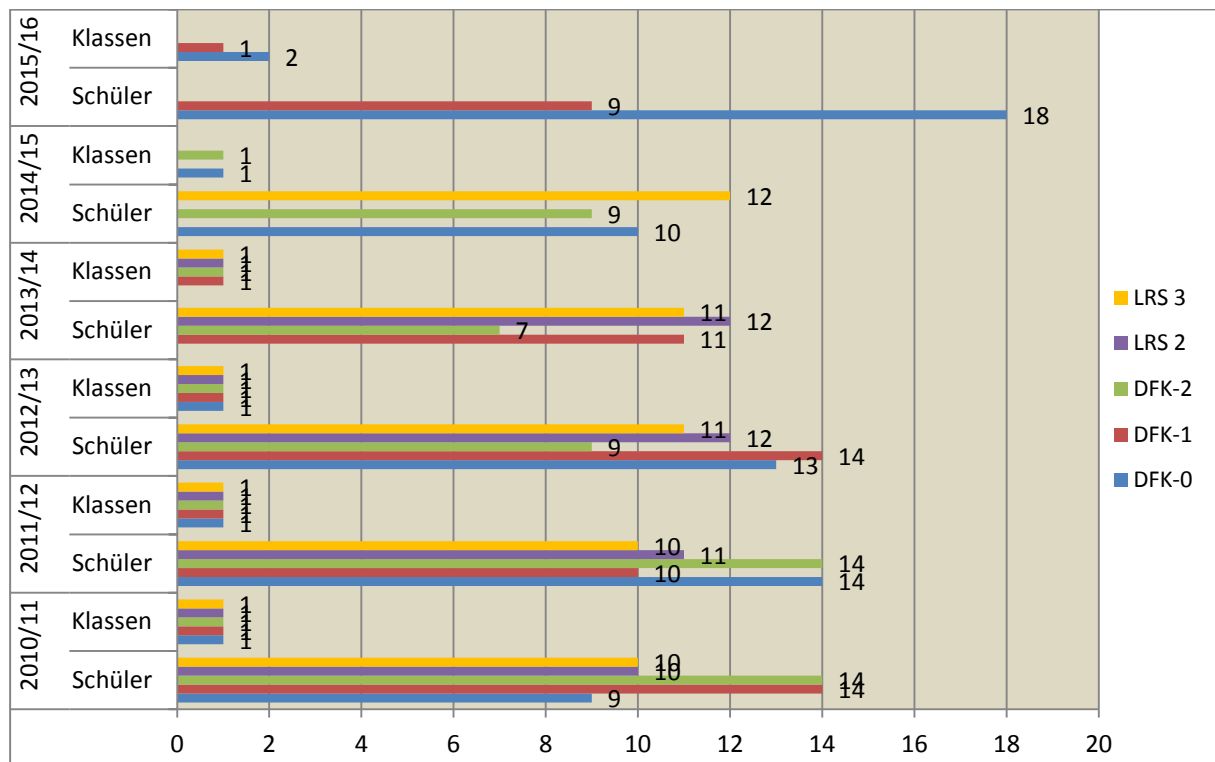
In der Grundschule „Am Plogensee“ erfolgt die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Klassenverband.

Im Schuljahr 2015/16 werden hier drei 1. Klassen mit insgesamt 62 Schülern und drei **Diagnose-Förder-Klassen** (DFK- 0a; DFK- 0b, DFK-1) mit insgesamt 27 Schülern beschult.

In den Schuljahren zuvor waren an dieser Schule weitere Förderklassen, beispielsweise für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche, eingerichtet.



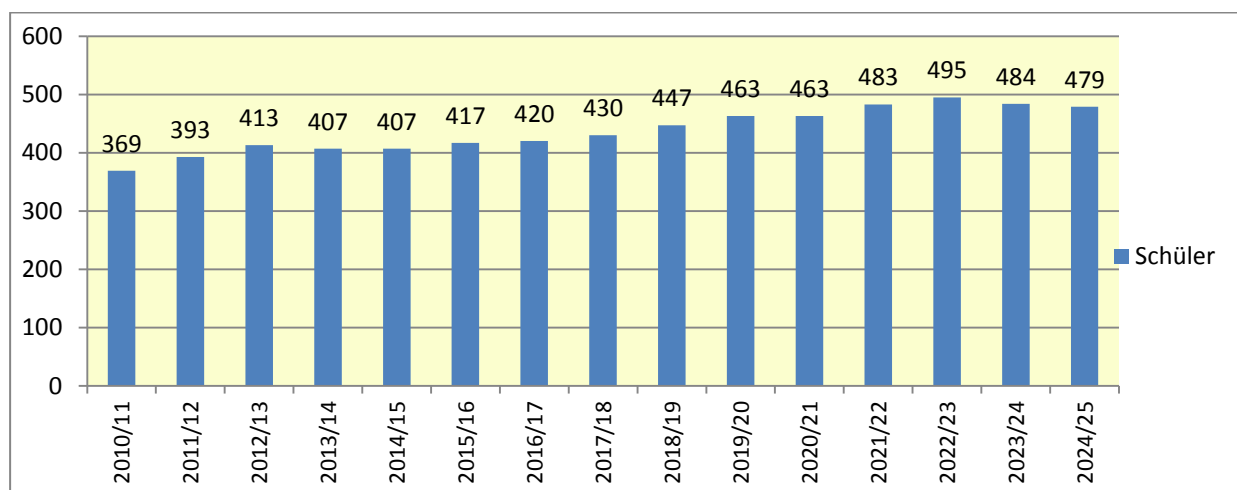
Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Förderklassen und deren Schüler in der Grundschule „Am Ploggensee“ in den Schuljahren 2010/11 bis 2015/16 auf.



Datenquelle: Grundschule „Am Ploggensee“ vom 01.12.2015

Der Rückgang an Klassen und Schülern ist hier eindeutig erkennbar. Wurden im Schuljahr 2010/11 noch 57 Schüler in fünf Förderklassen beschult, verringerten sich bis zum Schuljahr 2015/16 die Anzahl der Förderklassen auf drei mit insgesamt 27 Schülern.

3.5. Schülerzahlentwicklung in der städtischen Regionalen Schule



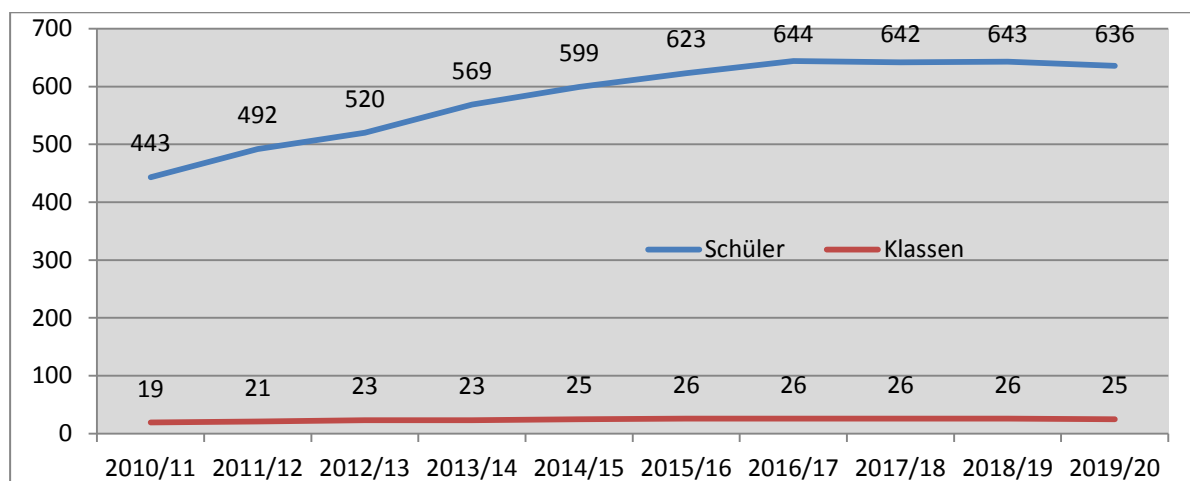
Datenquellen aus der Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2019/20 vom 09.09.2014

Die Schülerzahlprognose weist im Sekundarbereich I auf einen kontinuierlichen Anstieg hin. Langfristig betrachtet (Schuljahr 2022/23) werden die Schülerzahlen auf insgesamt 495 Regionalschüler ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber heute um 28 Schüler.

3.6. Gymnasium in Grevesmühlen

Das Gymnasium am Tannenberg befindet sich in der Rehnaerstraße 51 in Grevesmühlen. Seit 2010 ist die Schule eine gebundene Ganztagschule. Oberste Priorität haben hier die Medienbildung und das Mobile Lernen. Dazu wird an der E-Learning Plattform und an „Bring your own device“ (BYOD) Varianten des Mobilen Lernens gearbeitet. Den Schülern stehen 25 Unterrichtsräume und 17 Fachunterrichtsräume zur Verfügung. Für den Sportunterricht wird die Sportanlage am Tannenberg und eine eigene Sporthalle genutzt.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Schüler und Klassen bis zum Schuljahr 2019/20 dargestellt:



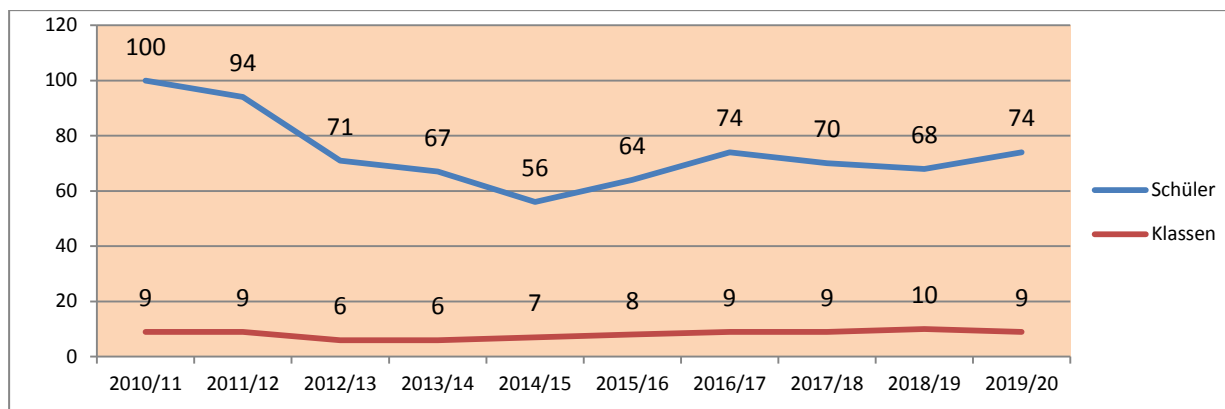
Datenquelle: Angaben des Schulträgers

3.7. Förderschule „An den Linden“ in Grevesmühlen

Die Förderschule „An den Linden“ befindet sich in der Wismarschen Straße 124 in Grevesmühlen. An dieser Schule lernen Kinder mit Lernproblemen, die den Anforderungen einer grund- oder weiterführenden Schule nicht gerecht werden können. In zwei Förderstufen werden die Schüler in den Klassen 3 bis 9 unterrichtet. In jeder Klasse lernen 8 bis 14 Schüler.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Schüler und Klassen bis zum Schuljahr 2019/20 dargestellt:





Datenquelle: Angaben des Schulträgers

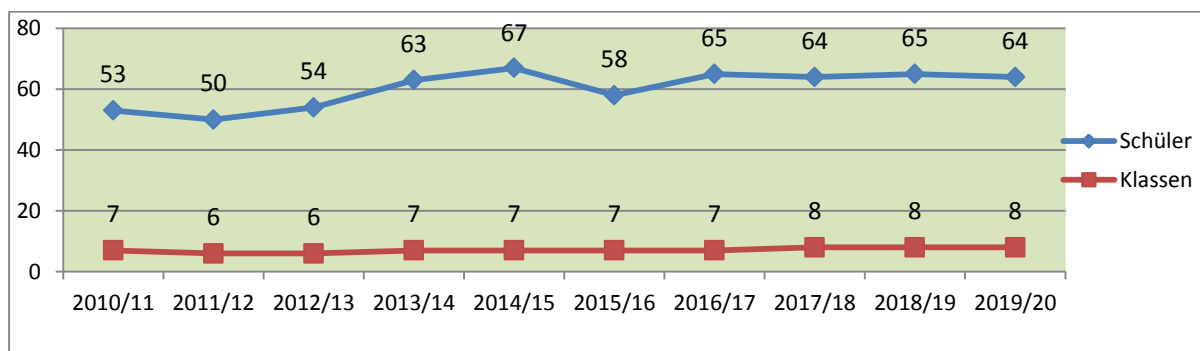
3.8. Mosaik- Schule in Grevesmühlen

Die Mosaik- Schule in Grevesmühlen ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Hier lernen rund 70 Kinder und Jugendliche, die aufgrund großer Lernprobleme, einer geistigen Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen einer individuellen Förderung bedürfen. Die Schule gliedert sich in Unter-, Mittel-, Ober- und Abschlussstufe. In jeder Stufe lernen die Schüler drei Jahre.

Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachkunde, Sport/Psychomotorik/Schwimmen, Religion, Kunst, Musik, Werken, Hauswirtschaft und Berufsvorbereitung. Außerdem können Angebote wie Physiotherapie und therapeutisches Reiten wahrgenommen werden. In jeder Klasse arbeitet ein multiprofessionelles Team aus Sonderpädagogen, Lehrkräften, Erziehern, und Heilerziehungspfleger. Zwei Physiotherapeuten und externe Logopäden und Ergotherapeuten ergänzen das schulische Angebot.

Geöffnet ist die Schule montags bis donnerstags von 7:00 bis 15:30 Uhr und freitags bis 15 Uhr. Das Schulgebäude befindet sich im Ploggenseering und verfügt über 10 Unterrichtsräume und 16 Fachunterrichts- und Rückzugsräume.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Schüler und Klassen bis zum Schuljahr 2019/20 dargestellt:



Datenquelle: Angaben des Schulträgers

4. Ganztagsangebote

Landesrechtliche Grundlagen

Gemäß § 39 SchulG M-V können allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen und volle Halbtagschulen eingerichtet und betrieben werden.

Grundsätzlich wird zwischen gebundenen, teiloffenen und offenen Ganztagschulen unterschieden.

Grundschulen können sich zu vollen Halbtagschulen entwickeln.

Diese haben feste Öffnungszeiten, die zusätzlich zum Pflichtunterricht insbesondere freies Arbeiten, Wochenplanarbeit, Spiel- und Freizeitgestaltung, Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenhilfe in den Halbtagsablauf integrieren.

Der Zeitrahmen kann bis zu sechs Stunden betragen und berücksichtigt örtliche Gegebenheiten.

Die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten eine neue Qualität. Für Familien erleichtert sich die Zeit- und Alltagsplanung. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Ganztagschulen umfassen den Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) der allgemeinbildenden Schulen.

- Gebundene Ganztagschulen stellen an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot für alle Schüler bereit, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- Teilweise gebundene Ganztagschulen können den Einstieg in die Umorganisation der Schule zu einer gebundenen Ganztagschule sein, die in den darauf folgenden Jahren in die anfangs nicht berücksichtigten Jahrgangsstufen hineinwächst.
- Ganztagschulen in offener Form sind durch außerunterrichtliche schulische Angebote, pädagogisch begleitete und selbstorganisierte Angebote der Jugendarbeit und andere jugendkulturelle Angebote und Betreuungsformen gekennzeichnet. Die Teilnahme der Schüler ist freiwillig.

Ganztagschulen werden gemäß § 39 SchulG M-V in der Regel in gebundener Form errichtet und betrieben.

Charakterisierung von Ganztagschulen/ Vollen Halbtagschulen

Ganztagschulen und volle Halbtagschulen zeichnen sich dadurch aus, dass der Unterricht um zusätzliche Angebote ergänzt wird.



Gemäß Ganztagsschülerlass gehören hierzu:

Verfügungsstunden beim Klassenlehrer

- *Wahrnehmung erzieherischer und organisatorischer Aufgaben*

Arbeitsgemeinschaften

- *Berücksichtigen Neigungen und Interessen und geben Anregungen für die Freizeitgestaltung*

Arbeits- und Übungsstunden

- *Sicherung, Anwendung, Weiterführung und Vertiefung; Vor- und Nachbereitung des Unterrichts*

Fördermaßnahmen

- *Förderung gemäß individueller Leistungsfähigkeit und Neigungen*

Projekte an außerschulischen Lernorten

- *Einbeziehung der sozialen, kulturellen und beruflichen Lebenswirklichkeit*

Mittagspause und Mittagessen

- *Angebot einer Mittagsverpflegung*
- *Gelegenheit zur Ruhe oder Teilnahme an Freizeitangeboten*

Angebote außerhalb der Unterrichte

- *nach eigener Wahl und Schwerpunkten Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln → Befähigung zur sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung*
- *Entspannen und Erholen*

Die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes obliegt der Schule im Rahmen des Ganztagsschulkonzeptes.

Genehmigte Ganztagsschulen erhalten in Abhängigkeit der am Ganztagsschulbetrieb teilnehmenden Schüler sowie Anzahl der Tage, an denen ganztagspezifische Angebote erfolgen, z u s ä t z l i c h e Lehrerstunden.

Damit volle Halbtagsschulen und Ganztagsschulen ihre Zielsetzungen im Interesse ihrer Schüler bestmöglich erfüllen können, bedarf es einer konsequenten qualitativen Stärkung und Ausgestaltung. Als eine Maßnahme hat die Landesregierung diesen Schulen die Möglichkeit eröffnet, ihre zusätzlichen Lehrerwochenstunden für unterrichtsergänzende Angebote zukünftig auch in Form von finanziellen Mitteln in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens v e r p f l i c h t e t sich der Schulträger, die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicher zu stellen und die anfallenden Kosten zu tragen.



Vorteile/Nutzen von Ganztagschulen/ Vollen Halbtagschulen

Die wesentlichen Vorteile liegen darin, dass die zusätzliche Zeit, die durch den Halbtags- bzw. Ganztagsbetrieb in der Schule verbracht wird, sowohl als zusätzliche Lernzeit aber auch für Essen, Bewegung, Entspannung, Spiel und Kommunikation genutzt werden kann.

Die Unterrichtsverpflichtung kann flexibler gestaltet und durch zusätzliche Förderangebote oder Hausaufgabenbetreuung ergänzt werden. Dies führt zu einer effektiven und individuellen Lernentwicklung der Schüler.

Eine ganztägige Betreuung von Schülern, die aufgrund der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten notwendig wird, kann in Vollen Halbtags- und Ganztagschulen wahrgenommen werden und resultiert aus einem entsprechend verlässlichen Bildungsangebot.

4.1. Ganztagschulen in Grevesmühlen

Die Regionale Schule „Am Wasserturm“ wird mit Beginn August 2005 als „Ganztagschule“ und seit August 2011 als „gebundene Ganztagschule“ betrieben.

Das Gymnasium „Am Tannenbergr“ ist seit 2007 Ganztagschule.

Folgerung

- Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich sind in Grevesmühlen und im Sozialbereich Grevesmühlen- Land keine ausreichenden Betreuungsplätze im Hort vorhanden. Zudem ist aufgrund altersbedingten Ausscheidens die Suche nach neuem Fachpersonal erforderlich, was sich bereits seit den letzten Jahren als immer schwieriger erweist. Da in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen keine Kapazitäten mehr verfügbar sind, müssten zusätzliche Raumkapazitäten und Außenspielflächen an neuen Standorten geschaffen werden.



5. Produktives Lernen

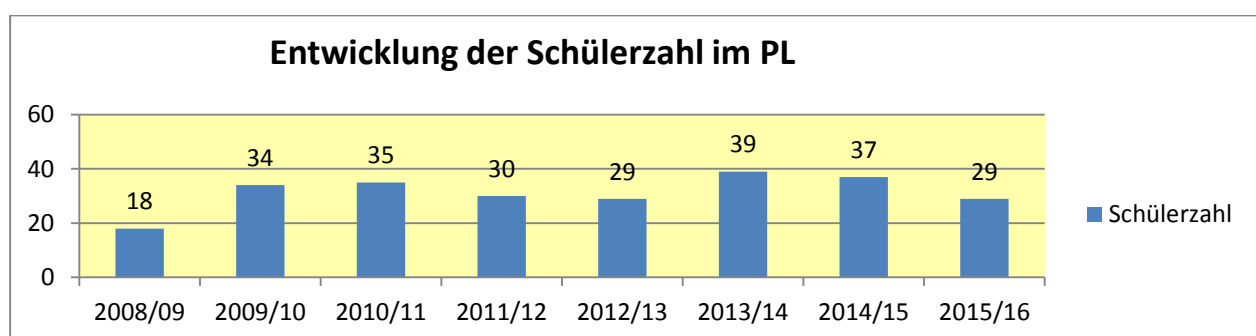
Das Produktive Lernen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer flexiblen Schulausgangsphase dar. In dieser können Schüler in mindestens 2 bis maximal 4 Schuljahren den für sie bestmöglichen Schulabschluss- die Berufsreife, die Berufsreife mit Leistungsfeststellung sowie die Mittlere Reife- erwerben. Speziell entwickelte Unterrichtsmethoden, ein sehr hoher Praxisanteil, die Einrichtung von besonderen Lernwerkstätten und eine entsprechende zweijährige berufsbegleitende Lehrerausbildung sind Schlüssel für eine hohe Erfolgsquote.

Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schülern, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung haben werden, individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

Die Begleitung beginnt in Klasse 7 mit der Potenzialanalyse und wird nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule mit der Berufsreife während der Ausbildungssuche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt.

Die Regionale Schule „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen beteiligt sich mit Zustimmung des Schulträgers seit dem Schuljahr 2008/09 an dem Landesprojekt „Produktives Lernen in M-V“.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen im Produktiven Lernen (PL) in der Regionalen Schule „Am Wasserturm“.



Datenquelle: amtliche Schulstatistik



6. Schulverpflegung

Studien belegen, dass eine ausgewogene Ernährung eine grundlegende Voraussetzung für die optimale körperliche und geistige Leistungsfähigkeit ist. Mithin ergänzen Mahlzeiten in der Schule das Essen zu Hause und gleichen ggf. eine von Haus aus gewohnte, einseitige Ernährung aus.

Dadurch kommt der Verpflegung in der Schule eine bedeutende Rolle zu, welche in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird. In der Praxis hat sich dadurch in den letzten Jahren für Caterer bereits ein eigener Markt für „Schulverpflegung“ eröffnet.

Soll- Zustand

Die Schulverpflegung stellt ein großes Aufgabenfeld für Schulträger, Schule und Caterer dar. Von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. wurden Qualitätsstandards für dieses Gebiet festgelegt und bundesweit veröffentlicht. Es wurden Vernetzungsstellen zur Unterstützung der Betroffenen eingerichtet.

Die Mittagsverpflegung ist ein essentieller Baustein der Ganztagschule. Der jeweilige Schulträger ist daher verpflichtet, an Ganztagschulen eine Mittagsverpflegung anzubieten.

Je nach den festgelegten räumlichen und sächlichen Gegebenheiten vor Ort bestehen für die Durchführung der Mittagsverpflegung verschiedene Möglichkeiten an Verpflegungssystemen.

- Frischküche
- Mischküche
- Tiefkühl
- Cook& Chill
- Ausgabeküche (Warmverpflegung)

Das Verpflegungssystem charakterisiert die Art und Weise der Produktion.

Jedes Verpflegungssystem bedarf eines unterschiedlichen Raum- und Ausstattungssowie Finanzierungskonzeptes der Küche sowie zugehöriger Räume, wie z.B. Lager- und Umkleideräume.

Ferner ist die Einrichtung eines angeschlossenen Kiosks bzw. einer Cafeteria zu beplanen. Beides dient einer ergänzenden Schülerverpflegung mit Brötchen, Getränken, usw.

In den Planungen spielt die Essatmosphäre eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Nur wenn die Schüler sich in den Räumlichkeiten wohl fühlen, werden sie dort regelmäßig essen und sich aufhalten. Im Einzelnen bedeutet dies, bei der Raumgestaltung die richtige Auswahl, Anordnung und Beschaffenheit von Farben, schülerfreundlicher Einrichtung und Beleuchtung zu berücksichtigen.



Wichtig ist zudem auch eine ausreichend gestaltete Pausenzeit, um die angebotene Verpflegung wahrnehmen zu können. So müssen u.a. auch schulorganisatorische Rahmenbedingungen durch die Schule erfüllt werden.

Die Mittagsverpflegung hat das Ziel, die Akzeptanz für die angebotene Mittagsverpflegung dauerhaft sicherzustellen. Voraussetzung ist eine gleichbleibende Qualität, ausreichende Pausenzeiten, genügend Platzkapazitäten, sowie funktionelle aber auch attraktive Einrichtung.

Istzustand

Wie bereits vorhergehend erläutert, ist die Stadt GVM verpflichtet, als Schulträger an Ganztagschulen eine Mittagsverpflegung anzubieten. Aufgrund dieser Verpflichtung wurden, unter Berücksichtigung der baulichen Voraussetzungen, nachfolgende Standorte mit einer entsprechenden kostengünstigen, vollwertigen und dabei schülergerechten Mittagsverpflegung ausgestattet.

Städtische Schulen mit Mittagsverpflegung

Schule	Verpflegungsangebot	Verpflegungssystem	Anbieter	Ort	Kosten
GS „Am Plogensee“	ja	Ausgabeküche (Warmverpflegung)	Tischlein Deck Dich GmbH	1 Essenraum mit 40 Sitzplätzen	Menü I 2,45 € Menü II 2,45 € Salat 2,50 € vegetarisch 2,60 €
RegS „Am Wasserturm“	ja	Ausgabeküche (Warmverpflegung)	Tischlein Deck Dich GmbH	1 Essenraum mit 20 Sitzplätzen	Menü I 2,50 € Menü II 2,50 € Salat 2,55 € vegetarisch 2,65 €
		Cafeteria	Tischlein Deck Dich GmbH	Nutzung eines kleinen Klassenraumes als Ausgabe, keine Sitzplätze	verschiedene Müslis/ Müslisets, Sandwichsets (1,00 – 1,60 €) Heiß- und Kalt-Getränke (0,50 – 1,00 €)

Datenquelle: Verträge mit Caterer 2015

In der Grundschule „Fritz Reuter“ wird aufgrund der Schulstruktur (kein Ganztagsangebot) sowie der baulichen und räumlichen Gegebenheiten keine Mittagsverpflegung angeboten.



Die Akzeptanz der angebotenen Mittagsverpflegung lässt sich wie folgt darstellen:

Schule	Schülerzahl	Anzahl der täglich ausgegebenen Mittagessen im Durchschnitt
GS „Am Plogensee“	226	28
RegS „Am Wasserturm“	467	65

Datenquelle: Angaben der städtischen Schulen 12/2015

Die Übersicht zeigt, dass die Zahl der Essenteilnehmer an beiden Schulen sehr gering ist.

Folgerung

- Schüler können nicht von der Schule zum Kauf und Verzehr von Nahrungsmittel in der Schule, wie z.B. Mittagsmahlzeiten verpflichtet werden. Unter diesem Aspekt kann kein Caterer eine 100% Quote erreichen.
- Die Essenseinnahme an der RegS „Am Wasserturm“ erfolgt gegenwärtig in Gruppen und Etappen behelfsmäßig in einem Klassenraum. Dieser Raum ist jedoch aufgrund seiner Größe und Ausstattung für die Essenseinnahme ungeeignet. Für die Schüler entstehen lange Wartezeiten.
- In einer Cafeteria werden aufgrund mangelnder Raumkapazitäten Lebensmittel und Getränke in einem kleinen Nebenraum der Schule ohne Sitzmöglichkeiten angeboten.
- Im Schulgebäude der RegS sind keine Raumkapazitäten mehr verfügbar. Zusätzliche Raumkapazitäten müssten in unmittelbarer Schulnähe geschaffen werden. In den Gebäuden im Schulkomplex „Am Plogensee“ (Gebäude 1 bis 3) ist in diesem Schuljahr nur ein Klassenraum im Haus 1 ungenutzt.



7. Klassen, Schüler, Schulkapazitäten und Schulprogramme

7.1. Rechtsgrundlagen

Bildung von Eingangsklassen und Lerngruppen

Im Rahmen der zugewiesenen Lehrerwochenstunden des Grundbudgets und des Zusatzbedarfes bilden die Schulen in eigener pädagogischer Verantwortung Klassen und Lerngruppen und entscheiden über die Organisation der individuellen Förderung nach Maßgabe der festgestellten Bedarfe (§ 9 UntVersVO M-V).

Die Regelungen für die Schülermindestzahlen nach § 2 Absatz 1 UntVersVO M-V bleiben hier unberührt, es gelten für die Bildung von Eingangsklassen für die Jahrgangsstufe 1 und 5 folgende Schülermindestzahlen:

▶ GS	Jahrgangsstufe 1	Mehrfachstandort	40
▶ RegS	Jahrgangsstufe 5		36

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 UntVersVO M-V sind die Schulen verpflichtet, vor Bildung zusätzlicher Lerngruppen und vor Teilung von Klassen und Lerngruppen mit Schulen gleicher Bildungsgänge alle Umlenkmöglichkeiten zur Auslastung freier Kapazitäten unter Beachtung der Schulentwicklungspläne zu prüfen. Der Schulträger ist zu beteiligen.

7.1. 2. Schulkapazitäten

Die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule erfolgt durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis (SchulKapVO M-V).

Für jede Klasse oder Lerngruppe muss ein geeigneter Unterrichtsraum vorhanden sein. Fachunterrichtsräume wie beispielsweise ein Computer- oder Chemieraum können unberücksichtigt bleiben.

Für jeden einzelnen der im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule zu berücksichtigenden Räume ist auszuweisen, wie viele Schüler in diesem Unterrichtsraum beschult werden können, so dass der Bildungsauftrag noch effizient verwirklicht werden kann und die Funktionsfähigkeit des Unterrichtsablaufs gesichert ist. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.

Die Aufnahmekapazitäten für die Schulen in Trägerschaft der Stadt GVM wurden zuletzt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.10.2014 (VO/12SV/2014-488) festgelegt.



7.2. Klassen, Schüler und Schulkapazitäten

7.2.1. Grundschule „Fritz Reuter“

Klasse/Lerngruppe	Anzahl der Schüler
1a	25
1b	25
2a	23
2b	23
2c	23
3a	22
3b	26
3c	24
4a	19
4b	26
Summe Schüler	236
Summe Klassen	10

Datenquelle: GS „Fritz Reuter“ vom 09.12.2015

Schulkapazität:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
KG	1	13	69,70	26	Klassenraum
EG	2	8	98,65	25	Klassenraum
EG	3	7	57,10	25	Klassenraum
EG	4	9	41,78	22	Klassenraum
EG	5	10	50,41	25	Klassenraum
OG	6	1	55,44	26	Klassenraum
OG	7	2	51,00	26	Klassenraum
OG	8	3	42,00	22	Klassenraum
OG	9	4	44,70	24	Klassenraum
OG	10	5	48,10	24	Klassenraum

Kapazität: 245

Die Höchstschülerzahl für die GS „Fritz Reuter“ beträgt 245.

Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
KG	11	12	54,90	Werkraum
EG	13	11	50,71	Kunstraum
OG	14	6	51,60	Computerraum

Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.

Datenquelle: VO/12SV/2014-488



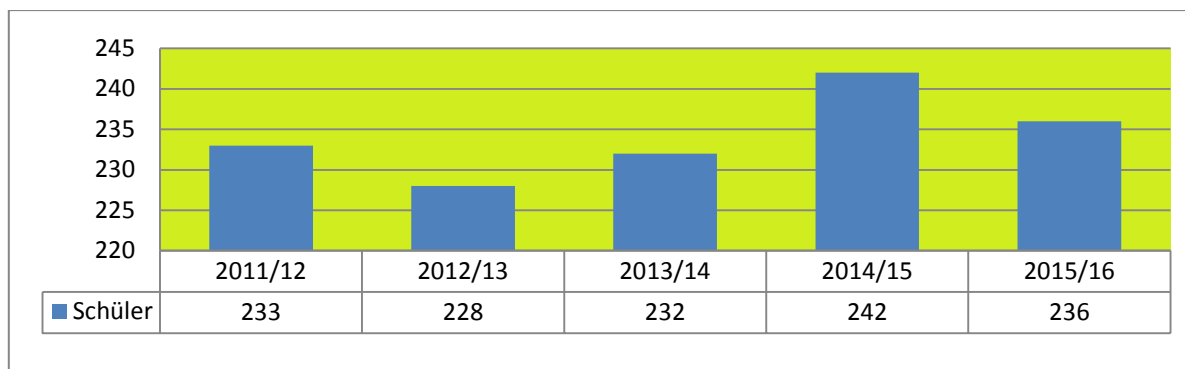
Die GS „Fritz Reuter“ befindet sich in der Kleinen Alleestraße 44 in Grevesmühlen. Das Gebäude ist denkmalgeschützt.

Die vorhandenen Klassenräume variieren in ihren Größen von 41,78 m² bis maximal 98,65 m². Dementsprechend variiert auch die Schüleranzahl je Raum von 22 bis zu maximal 26.

Die Aufnahmekapazität ist letztmalig 2014 mit einer Höchstschülerzahl von 245 anhand der Raumgrößen festgelegt worden. Die Schulleiterin hat im Rahmen der Aufnahmekapazität über die Aufnahme von Schülern zu entscheiden.

Folgerung

Die Anzahl der Schüler ist seit Jahren schwankend:



Datenquelle: amtliche Schulstatistik

Durchschnittlich wurden in den letzten Schuljahren 234 Grundschüler/Schuljahr beschult. Die zulässige Höchstschülerzahl wurde/wird nicht erreicht.

Raumbedingt ist das Ausschöpfen der Höchstschülerzahl kaum möglich, sodass es immer wieder zu Umlenkungen von Schülern (1. Klasse) an die GS „Am Ploggensee“ kam. Diese Aufnahmepraxis entspricht weder der SchulKapVO M-V noch den Festlegungen des Schulträgers.



7.2.2. Grundschule „Am Ploggensee“

Klasse/Lerngruppe	Anzahl der Schüler
DFK – 0a	9
DFK- 0b	9
DFK- 1	9
1a	21
1b	22
1c	19
2a	25
2b	21
3a	20
3b	21
4a	26
4b	24
Summe Schüler	226
Summe Klassen	12

Datenquelle: GS „Am Ploggensee“ vom 07.12.2015

Schulkapazität:

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 3 – Grundschule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
EG	1	3.0.11	50,40	24	Klassenraum
EG	2	3.0.06	50,40	24	Klassenraum
1.OG	3	3.1.09	50,40	24	Klassenraum
1.OG	4	3.1.02	50,40	24	Klassenraum
2.OG	5	3.2.05	50,40	24	Klassenraum
2.OG	6	3.2.08	50,40	24	Klassenraum
2.OG	7	3.2.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	8	3.2.02	50,40	24	Klassenraum

Kapazität: 192

Die Höchstschülerzahl im Haus 3 der Grundschule beträgt 192.

Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	11	3.0.07	50,40	Werkraum
1.OG	12	3.1.05	50,40	Computerraum

Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.



Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 1 – ehemalige Realschule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
EG	1	1.0.03	50,40	24	Klassenraum
EG	2	1.0.05	50,40	24	Klassenraum
EG	3	1.0.06	50,40	24	Klassenraum
1.OG	4	1.1.02	50,40	24	Klassenraum
1.OG	5	1.1.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	6	1.2.02	50,40	24	Klassenraum
2.OG	7	1.2.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	8	1.2.05	50,40	24	Klassenraum
2.OG	9	1.2.07	50,40	24	Klassenraum
Kapazität				216	

Die Höchstschülerzahl für Haus 1 der Grundschule beträgt 216.

Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
1.OG	10	1.1.05	50,40	Computerraum

Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.

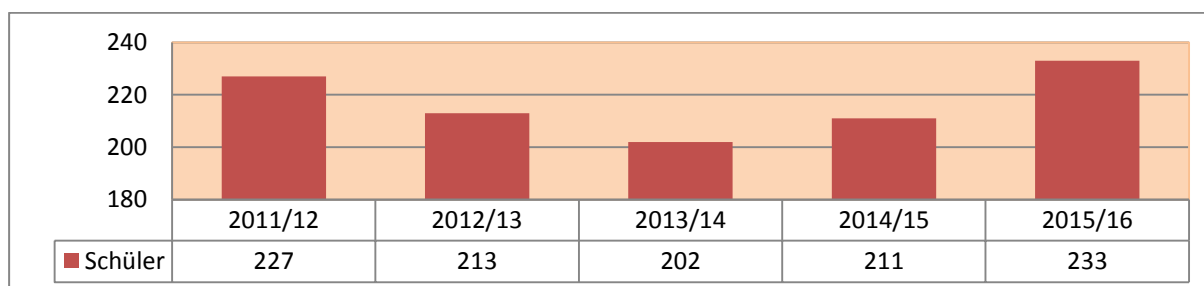
Die Höchstschülerzahl der GS „Am Ploggensee“ beträgt insgesamt 408.

Datenquelle: VO/12SV/2014-488

Die Grundschule „Am Ploggensee“ verfügt im Schulkomplex „Ploggenseering“ insgesamt über 17 Klassenräume in zwei Gebäuden. Alle Klassenräume haben eine Größe von 50,40 m², womit jeweils 24 Schüler beschult werden können. Die Aufnahmekapazität wurde letztmalig 2014 mit einer Höchstschülerzahl von insgesamt 408 festgelegt.

Folgerung

Die Anzahl der Schüler ist seit Jahren schwankend:



Datenquelle: amtliche Schulstatistik

Durchschnittlich wurden in den letzten Schuljahren 217 Grundschüler/Schuljahr beschult. Im Vergleich mit der GS „Fritz Reuter“ sind das 17 Schüler pro Schuljahr weniger. Die zulässige Höchstschülerzahl wurde/wird nicht erreicht, trotz zusätzlicher Bildung von DFK zu den Regelklassen 1 bis 4.

Der Bedarf an Unterrichts- und Nebenräumen wird durch die Beschulung der DFK erhöht. Dennoch können gegenwärtig auch die Regelklassen zusätzlich freie Klassenräume für den Teilungs- und Förderunterricht, Englisch-, Musik- und Kunstunterricht nutzen.

7.2.3. Diagnoseförderklassen (DFK)

In DFK werden schulpflichtige Kinder aufgenommen, deren allgemeine Entwicklung so stark verzögert ist, dass davon auszugehen ist, dass sie im Anfangsunterricht in der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule nicht erfolgreich lernen können (§ 2 DFKVO M-V).

Grundlage der Entscheidung zur Aufnahme ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten, die Empfehlung des Zentralen Fachbereiches für Diagnostik und Schulpsychologie sowie die pädagogischen Rahmenbedingungen an der örtlich zuständigen Schule.

Die Entscheidung über die Einrichtung einer DFK an einer bestimmten Grundschule trifft die zuständige Schulbehörde in Absprache mit dem Schulträger (§ 2 Absatz 2 DKKVO M-V)).

Die DFK sollen zugunsten inklusiver Förderung in der Eingangsstufe auslaufen. Das dafür bislang eingesetzte Personal wird in gleichem Umfang im Grundschulunterricht eingesetzt. Damit entfällt die für die Klassenbildung notwendige Zuweisungsdiagnostik zugunsten einer durch die Grundschulen durchgeführten pädagogischen Schuleingangsüberprüfung, die als Informationsbasis für frühe gezielte Förderung dient.

Künftig sollen nur noch an 20 ausgewählten Schulstandorten DFK gebildet werden. Hierzu wird nachfolgend unter Punkt 11. „Der Grundgedanke der inklusiven Beschulung“ ausführlich eingegangen.

Datenquelle: Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in M-V bis zum Jahr 2020 vom 08.10.2015



Folgerung

- Perspektivisch sollte die Stadt GVM als Schulträger abwägen und entscheiden, ob sie im Schuljahr 2016/17 und Folgejahren dauerhaft DFK an der Grundschule „Am Ploggensee“ einrichten möchte.
Zu bedenken ist dabei, dass anhand der festgelegten Schulkapazität der Grundschule „Am Ploggensee“ (24 Schüler ein Klassenraum), dann der gleiche Klassenraum für weitaus weniger Schüler zur Beschulung vorgehalten werden muss. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Höchstschülerzahl, die Auslastung und Betreuung/Finanzierung der Grundschule.

Untersetzung/ Erläuterung anhand Schuljahr 2015/16:

1 Klassenraum für DFK - 0a = 9 Schüler
 1 Klassenraum für DFK - 0b = 9 Schüler
1 Klassenraum für DFK - 1 = 9 Schüler
 insgesamt 3 Klassenräume = 27 Schüler

Laut Kapazität ist festgelegt, dass jeweils bis zu 24 Schüler in einem Klassenraum beschult werden können. Demnach können in 3 Klassenräumen bis zu 72 Schüler unterrichtet werden. Mit der Beschulung von drei DFK in 3 Klassenräume werden im Schuljahr 2015/16 jedoch nur 25 Schüler beschult (*Differenz von - 47 Schülern*).

- Zudem ist die Rückführung/Wiedereingliederung der DFK- Schüler an deren örtlich zuständige Grundschulen nach drei Jahren zu beachten.
- Sollte sich die Stadt GVM dauerhaft für das Einrichten von DFK in der Grundschule „Am Ploggensee“ entscheiden, ist eine entsprechende Anpassung der Höchstschülerzahl (Schulkapazität) der GS „Am Ploggensee“ erforderlich.



7.2.4. RegS „Am Wasserturm“

Klasse/Lerngruppe	Anzahl der Schüler	Klasse/Lerngruppe	Anzahl der Schüler
5a	24	7a	21
5b	24	7b	21
5c	23	8a	22
5d	24	8b	19
5e	24	8c	20
6a	21	9a	27
6b	22	9b	26
6c	20	10b	25
6d	20	10c	26
6e	22	PL 8	20
		PL 9	16
Summe Schüler	467		
Summe Klassen	21		

Datenquelle: RegS „Am Wasserturm“ vom 08.12.2015

Schulkapazität:

Regionale Schule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
1.OG	1	112	50,54	27	Klassenraum
1.OG	2	113	50,54	27	Klassenraum
1.OG	3	212	50,54	27	Klassenraum
1.OG	4	213	50,54	27	Klassenraum
1.OG	5	312	50,54	27	Klassenraum
1.OG	6	314	50,54	27	Klassenraum
2.OG	7	122	50,54	27	Klassenraum
2.OG	8	123	50,54	27	Klassenraum
2.OG	9	222	50,54	27	Klassenraum
2.OG	10	223	50,54	27	Klassenraum
2.OG	11	322	50,54	27	Klassenraum
3.OG	12	132	50,54	27	Klassenraum
3.OG	13	133	50,54	27	Klassenraum
3.OG	14	232	50,54	27	Klassenraum
3.OG	15	233	50,54	27	Klassenraum
3.OG	16	332	50,54	27	Klassenraum
3.OG	17	337	75,78	27	Klassenraum
3.OG	18	137	75,78	27	Klassenraum
Kapazität				486	

Die Höchstschrlerzahl für das Hauptgebäude der Regionalen Schule beträgt 486.

Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	19	307	75,78	Chemieraum
1.OG	20	117	75,78	Werkraum
1.OG	21	317	75,78	Physikraum
2.OG	22	127	75,78	Technikraum
2.OG	23	324	50,54	Computerraum
2.OG	24	327	75,78	Biologieraum
3.OG	25	334	50,45	Computerraum

Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.

Das Lernangebot „Produktives Lernen“ der Regionale Schule ist in den Räumen des Technikgebäudes (Haus 2) im Schulkomplex „Am Ploggenseering“ untergebracht.

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 2 – Technikgebäude		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
1.OG	1	2.2.1	75,64	19	Klassenraum
2.OG	2	2.3.2	75,64	19	Klassenraum

Kapazität: 38

Die Höchstschrülerzahl für das Lernangebot „Produktives Lernen“ beträgt 38.

Fachunterrichtsräume:

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	3	2.1.1	75,64	Speiseraum
EG	4	2.1.2	75,64	Chemieraum
1.OG	5	2.2.3	75,64	Computerraum
2.OG	8	2.3.1	75,64	Hauswirtschaftsraum

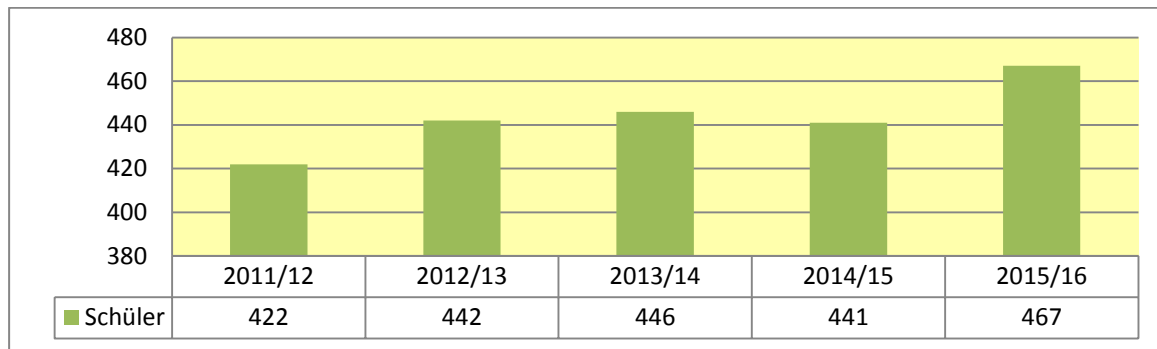
Fachunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Schulkapazität.

Die Höchstschrülerzahl der RegS „Am Wasserturm“ beträgt insgesamt 524.

Datenquelle: VO/12SV/2014-488



Die Anzahl der Schüler in der Sekundarstufe I ist wieder steigend:



Datenquelle: amtliche Schulstatistik

Durchschnittlich wurden in den letzten Schuljahren 444 Schüler/Schuljahr beschult. Die Höchstschülerzahl wurde/wird nicht erreicht. Seit April 2015 sind an der RegS „Am Wasserturm“ zusätzlich noch zwei DaZ- Intensivkurse eingerichtet. Trotz der zusätzlichen Lernangebote (PL und DaZ) wird die Höchstschülerzahl nicht ausgeschöpft. Dennoch erhöhen sie den Bedarf an Unterrichts- und Nebenräumen.

Folgerung

Für die DaZ Beschulung wurde 2015 der Chemieraum im Technikgebäude (Haus 2) zu einem Klassenraum umgestaltet. Somit verfügt die RegS nun über insgesamt 21 Klassenräume. Im Schuljahr 2015/16 werden in diesen Räumen 19 Regionalschulklassen, 2 PL- Klassen und in einem Klassenraum im Wechsel zwei DaZ- Intensivkurse beschult.

7.2.5. DaZ - Beschulung von Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache

Im April 2015 wurde die RegS „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen Standortsschule mit zwei Intensivkursen für 20 Schüler nicht deutscher Herkunftssprache.

In diesen Intensivkursen soll:

- Schülern mit einer anderen Erstsprache die erforderlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in deutscher Sprache vermittelt werden,
- den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung für eine ihrer Begabungen entsprechende Schullaufbahn geben und



- die Eltern beraten werden,
- die Schule bei der sprachlichen und sozialen Integration der Schüler unterstützt werden,
- die Schüler in einem möglichst kurzen Zeitraum auf ein sprachliches Niveau gebracht werden, so dass sie am Regelunterricht teilnehmen können (Teilintegration/Vollintegration),
- eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern und Klassenstufen des Regelunterrichts erreicht werden.

Die DaZ- Kurse arbeiten mit dem Mehrstufenmodell.

Basisstufe:

Nach einer Sprachstandserfassung werden die Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in einen Vollzeit- Basiskurs aufgenommen. Die Kinder und Jugendlichen werden durchschnittlich mit 25 Wochenstunden unterrichtet, im ersten Halbjahr steht ausschließlich Deutsch als Zweitsprache auf dem Stundenplan.

Aufbaustufe:

Die Schüler verlassen die DaZ- Klasse der Basisstufe und besuchen in einzelnen Fächern den Regelunterricht ihrer zukünftigen Klasse. Sie erhalten weiterhin wöchentlich vier bis sechs DaZ- Stunden.

Integrationsstufe:

Die Schüler nehmen voll am Unterricht in der Regelklasse teil. Wöchentlich werden zwei DaZ- Stunden von Lehrkräften der Regelschule erteilt.

Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in DaZ- Intensivkursen an städtischen Schulen im September 2015

GS „Fritz Reuter“	0	
GS „Am Plogensee“	17	Integration in Klassen 1 bis 4
RegS „Am Wasserturm“	15	Integration in Klassen 5 bis 8

Datenquelle: Kurzbericht der Schulleiterinnen 09/2015

Ausgehend von der gegenwärtigen Flüchtlingssituation und des freien Niederlassungsrechtes nach Erteilung eines Aufenthaltsstatus kann die Zahl der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an städtischen Schulen immer wieder variieren.



7.2.6. Schulprogramme (Kurzbeschreibung)

GS „Fritz Reuter“

Schulkonzept seit 2007

Leitgedanke des Schulprogramms: „Tau`ne richtige Bildung hürt,
dat de Kopp hell un klor,
de Will stark un gaud
und dat Hart warm un weik is.“
(Fritz Reuter)

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Wir stehen für eine hohe Qualität des Unterrichts als Mittelpunkt unserer zentralen Bemühungen.
2. Wir öffnen unsere Schule allen, die sich für uns interessieren und unsere Arbeit unterstützen wollen.
3. Wir unterstützen die kindliche Neugier, indem wir das Interesse für die Natur, das Schul- und Wohnumfeld, für kulturelle und ästhetische Erfahrungen anbahnen und weiterentwickeln.
4. Wir gestalten eine gesundheitsbewusste, bewegungsfreudige Schule im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung.
5. Wir erziehen zu einem verantwortungsbewussten Miteinander, fördern personelle sowie soziale Kompetenzen und schaffen eine Wohlfühlatmosphäre.
6. Wir kooperieren mit allen am Schulleben Beteiligten und unterstützen uns gegenseitig.

Weiterentwicklung Schulkonzept:

In den nächsten Jahren soll hauptsächlich an den Leitziele 1 (vor allem in Hinblick auf Inklusion), 3 (vor allem in Hinblick auf „Mit und von der Natur lernen“) 4 (vor allem in Hinblick auf „bewegungsfreudige“ Schule) gearbeitet werden.

Kooperation mit anderen Institutionen:

Die Schule kooperiert mit allen Schulen und den Kindertageseinrichtungen in Grevesmühlen, wobei die Selbst- (Eigen-)ständigkeit der Einzelschule gewahrt bleibt.

GS „Am Ploggensee“

Schulkonzept seit 2006: „Bewegungsfreudige Schule“

Inhaltliche Schwerpunkte:

- kompetenzorientierter Unterricht
- Kooperative Lernformen
- Verbesserung individualisierter Lernprozesse
- Arbeit mit Förderplänen und Erziehungsvereinbarungen
- Bewegtes Lernen im Unterricht
- Förderung sportlicher Betätigung in Arbeitsgemeinschaften und Vereinen
- Entwicklung und Förderung mathematischer Interessen und Begabungen

Weiterentwicklung Schulkonzept:

Die Lernkompetenz (Fach-, Sozial- und Humankompetenz) soll in Verbindung mit der Bewegungsfreudigkeit erhöht werden.

Kooperation mit anderen Institutionen:

Die Netzwerkarbeit in Verbindung mit schulischen Veranstaltungen wird fortgeführt mit allen Schulen und den Kindertageseinrichtungen in Grevesmühlen.

RegS „Am Wasserturm“

Schulkonzept 2012 - 2015: „Fit fürs Leben“

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Identifikation mit der Schule
- gesunde Lebensweise
- Ganztagschule
- Berufsfrühorientierung
- Förderung von Schülern
- Zusammenarbeit mit Eltern

Weiterentwicklung Schulkonzept:

Das Schulkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Kooperation mit anderen Institutionen:

In Form von Netzwerkarbeit wird mit allen Schulen und Schulformen der Region zusammengearbeitet.

Datenquelle: Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum von Schuljahr 2016/17 bis Schuljahr 2020/2021

7.2.7. Schulraum- und Sportflächenbilanz

GS „Fritz Reuter

Anzahl Gebäude: 1

Hauptnutzflächen: Angaben zu Räumen, Raumgrößen und Höchstschülerzahl sind in der Schulkapazität in Punkt 7.2.1. dargestellt.

Sporthalle: 1

Sportplatz: 1

bauliche Investitionen :		Maßnahmen:
Summe in €	Zeitraum	
388.000 €	2008 -2013	Schulhof 1. – 3. Bauabschnitt
64.000 €	2014	Schulhof 4. Bauabschnitt (Grünes Klassenzimmer)
23.000 €	2012	Umrüstung Fernwärme- Station
15.000 €	2010	WC-Anlage im Kellergeschoss
38.000 €	2015	Schulhof 4. Bauabschnitt (Grünes Klassenzimmer)
74.000 €	2014	Umsetzung Brandschutzkonzept
197.000 €	2015	Umsetzung Brandschutzkonzept

davon Fördermittel: keine

GS „Am Ploggensee“

Anzahl Gebäude: 2

Hauptnutzflächen: Angaben zu Räumen, Raumgrößen und Höchstschülerzahl sind in der Schulkapazität in Punkt 7.2.2. dargestellt.

Sporthalle: Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle

Sportplatz: Nutzung der Sportanlage „Grüner Ring“

bauliche Investitionen :		Maßnahmen:
Summe in €	Zeitraum	
442.000 davon Fördermittel 356.896,43	2010	energetische Sanierung
240.000 davon Fördermittel 72.878,30	2012 - 2013	Brandschutz anteilig Haus 1
17.200	2014	Markisoletten Haus 1
13.544,80 10.920,50	2009 -2010	Gestaltung kindgerechter Schulhof
9.700 davon Spende Förderverein 5.900	2014	Gestaltung kindgerechter Schulhof
294.000 davon Fördermittel: 89.326,60	2012 - 2013	SBZ Brandschutz anteilig Haus 3 SBZ: Sonderbedarfszuweisung gem. Bewilligungsbescheid vom 24.06.2013

RegS „Am Wasserturm“

Anzahl Gebäude: 2 (Haupt- und Technikgebäude)

Hauptnutzflächen: Angaben zu Räumen, Raumgrößen und Höchstschülerzahl sind in der Schulkapazität in Punkt 7.2.4. dargestellt.

Sporthalle: Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle

Sportplatz: Nutzung der Sportanlage „Grüner Ring“

bauliche Investitionen :		Maßnahmen:
Summe in €	Zeitraum	
22.000	2007	Ausstattung Foyer
103.050,50 davon Fördermittel: 44.000	2004	Sportcontainer „Grüner Ring“
458.540,94 davon Fördermittel: 118.590,11 €	2002	Neugestaltung Sportanlage „Grüner Ring“
24.000	2014	Markisoletten Technikgebäude
154.000 davon Fördermittel: 46.795,10	2012 - 2013	Brandschutz anteilig Technikgebäude SBZ Brandschutz anteilig Technikgebäude

8. Beschulungsqualitäten

8.1. Erarbeitung neuer Standards zur Schulausstattung

In den Schulen der Stadt Grevesmühlen zeigt sich, dass neue Schulformen und geänderte Unterrichtsmethoden neue Richtlinien zur Erstellung der Raumprogramme und der Schulausstattung erforderlich machen.

8.1.2. Sachliche Ausstattung Ist- Zustand

Als sachliche Ausstattungen sind sämtliche Gegenstände anzusehen, die für die stadt eigenen Schulen angeschafft werden. Es handelt sich hierbei um:

- feste Ausstattungen (z.B. Tafel, Mobiliar in Fachunterrichtsräumen, Einbauschränke, etc.)
- Mobiliar (z.B. Tische, Stühle, Schränke etc.)
- EDV (z.B. Notebooks, Drucker, Scanner etc.)
- Lehrmittel (z.B. Chemikalien, Instrumente, Sportgeräte, etc.)
- Sonstiges (z.B. TV- Geräte, Vorhänge, Kartenständer, Overhead- Projektoren, Kopierer etc.)



Änderungen oder Neuerungen von fester Ausstattung fallen in der Regel zusammen mit oder bedingt durch Baumaßnahmen an. Sie werden daher, in der Regel, vom Bauamt mit abgewickelt.

8.1.3. Erstausrüstung/Wiederbeschaffung

Die folgenden Ausführungen befassen sich vorwiegend mit der Beschaffung von beweglicher (loser) Ausstattung.

Bei Ausstattung der städtischen Schulen wird unter Erstausrüstung und Wiederbeschaffung unterschieden. Die erforderliche Erstausrüstung von Räumlichkeiten und Wiederbeschaffungen werden über das Schulbudget angeschafft und finanziert.

Zwischen dem Schulträger und den Schulleitungen wurden 2010 Vereinbarungen zur Gestaltung einer erweiterten Selbständigkeit der Schule im Bereich Sachmittelbewirtschaftung abgeschlossen. Damit verwaltet jede Schule in einem festgelegten Rahmen/Umfang die von der Stadt GVM zugewiesenen Gelder weitgehend selbständig und kann diese unter pädagogischen Gesichtspunkten für die Schule optimal einsetzen. Die Vorschriften über die kommunale Haushaltswirtschaft bleiben davon unberührt.

Beschaffungen, welche außerhalb dieses Rahmens erforderlich sind, werden von den zuständigen Fachämtern unter Berücksichtigung der Haushaltsbudgets angeschafft.

8.1.4. Räumliche Standards

Eine zukunftsgerichtete Pädagogik erfordert eine Anpassung der Parameter für die Lern- und Arbeitsabläufe im Schulalltag. So erfordert eine Schule neben klassischen Unterrichtsräumen Bereiche, welche die Lernzonen ergänzen und selbständiges Arbeiten ermöglichen. Dazu kommen die zentralen Funktionen wie Speiseraum und Aula, aber auch Räume und Bereiche, um Schülern die Möglichkeit zur Regeneration zu geben. Außerdem sind ein guter Austausch zwischen Pädagogen und Schülern und auch die Kommunikation im Lehrerkollegium und mit den Eltern für Gelingen von Schule erforderlich.

Die Frage der räumlichen Ausstattung umfasst Angaben über die Anzahl, Größe und Nutzung (Raumart) der in der Schule notwendigen Räume. Daraus ergibt sich das Raumprogramm.

Als Handlungsempfehlung für die Gewährleistung einheitlicher Mindeststandards werden auf Basis der Stundentafel, des Lehrplans, des Betreuungsbedarfs und der Unterrichtsorganisation sowie sonstiger pädagogischer Anforderungen Musterraumprogramme entwickelt.



Grundlagen für die Erstellung von Raumprogrammen

Verbindliche Richtlinien zu notwendigen Räumen, Raumgrößen oder Musterraumprogrammen für die einzelnen Schulformen gibt es bislang nicht. Für die Raumnutzung ist jedoch kein Einheitskonzept für alle Schulen verbindlich.

Den vielfältigen Formen von „eigenverantwortlicher Schule“ wird innerhalb eines Musterraumprogramms mit zahlreichen Gestaltungsfreiräumen entsprochen, die im Sinne des jeweiligen pädagogischen Profils genutzt werden können.

Dabei müssen die Standards der Musterraumprogramme mit der jeweiligen spezifischen Gebäudesituation abgeglichen werden.

Es kann vorkommen, dass einzelne Raumtypen, die für die pädagogische Konzeption der Schule erforderlich sind, nicht oder nur unzureichend vorhanden sind. In einem solchem Fall obliegt es dem Schulträger, die entsprechenden Räumlichkeiten zu schaffen und einzurichten, entweder durch organisatorische oder durch bauliche Maßnahmen.

Für Unterrichtsräume gibt § 3 (3) SchulKap VO M-V einen Orientierungswert von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz vor. Zu berücksichtigen sind dabei grundsätzlich auch die realen Strukturen des Raumes, d.h. die Belichtung, Belüftung (Raumhöhe) etc.

Die Ausstattung der städtischen Schulen mit Kleingruppenräumen, die z.B. für Teilung und Differenzierung erforderlich sind, ist ausgesprochen unterschiedlich. Insbesondere das ältere Gebäude der GS „Fritz Reuter“ weist in diesem Punkt Defizite auf. Daher sollte diese individuell auf vorhandene Möglichkeiten hin untersucht werden.

Fehlende Gruppenräume könnten z.B. durch

- Umwidmung und/oder Verlagerung von ungenutzten Nebenräumen
- Aufgabe von Nutzungen, die nicht zwingend erforderlich sind
- Abtrennung überdimensionierter Verkehrsflächen
- Aufteilung größerer Räume

geschaffen werden.

Die pädagogischen Rahmenbedingungen sind auch wesentlich für die Gestaltung des Freizeitbereichs. Auch hier geben die Musterraumprogramme nur den groben Rahmen vor. Darin wird vorgeschlagen, bestimmte Räume (Stammklassen) ausschließlich für den Unterricht zu nutzen (Klassenräume).

Darüber hinaus enthalten die Programme Empfehlungen für die Bereiche, die zusätzlich genutzt werden sollen, beispielsweise für Arbeitsgemeinschaften, Mediennutzung, Räume für Förderung/Teilung von Klassen, Beratung und Schulsozialarbeit, Ruhe und Entspannung.

Ein gutes Raumprogramm ist keine „Verwöhnpädagogik“ sondern ein Muss.

Um eine multifunktionale und auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmte Nutzung zu ermöglichen, sollten die Außenflächen so gestaltet sein, dass einerseits



Teilflächen für Aktivitäten wie Spiel und Sport, andererseits Ruhezone zur Entspannung zur Verfügung stehen.

Außerdem sollten sie in den Unterricht mit einbezogen werden können, wie zum Beispiel in Form eines Schulgartens oder ein grünes Klassenzimmer.

Dabei sind auch überdachte Außenflächen und ein Vorplatz vor dem Haupteingang zu berücksichtigen.

Folgerung

- **Festschreibung von Beschaffungsstandards:**
Es ist eine weitreichende gleiche Ausstattungsqualität und damit gleichwertige Lernvoraussetzungen für Schüler anzustreben. Individuelle Schwerpunkte der Schulprogramme sollten dabei berücksichtigt werden. Gerade bei der Umgestaltung der Beschulungsangebote städtischer Schulen erscheint eine Standardisierung im Rahmen der Erstellung von Planungen sinnvoll. So können Vergleichbarkeiten geschaffen werden.
- **Festschreibung von Standards in Raumprogrammen:**
Es gilt neue, an die bestehenden Bedarfe angepasste Raumprogramme mit dem Ziel, moderne und inklusive Beschulungsmöglichkeiten erstellen zu können, die auf einem von der Stadtvertretung verabschiedeten Beschluss beruhen und damit für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt GVM verbindlich sind.

9. Medienkonzept

Durch Medieneinsatz können qualitative Verbesserungen im Unterricht erzielt werden. Durch Interaktive Whiteboards sowie Computer, Laptops und Beamer kann der Unterrichtsstoff anschaulich präsentiert und direkt von den Schülern bearbeitet werden. Die anschauliche Darstellung und sofortige Bearbeitungsmöglichkeit weckt oftmals das Interesse an einem Unterrichtsthema.

Mittels moderner Medien durchgeführter Unterricht vermittelt den Schülern die Kompetenz für lebenslanges Lernen. Der routinierte und vertraute Umgang mit EDV erleichtert den späteren Einstieg in Beruf und Studium. Der Erwerb von Medienkompetenzen stellt in der heutigen Zeit eine Grundkompetenz dar.

Ursprünglich lag die Ausstattung mit Medien der städtischen Schulen in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Schule. Die Ausstattung mit Computern und Druckern wurde, bis auf Erstausstattungen von Räumen, von den Schulen selbst durchgeführt und aus dem Schulbudget finanziert. In Folge dessen kam es zu erheblichen Unterschieden bei den eingesetzten Gerätetypen und deren Aktualität.



Für den mediengestützten Unterricht stellt diese Ausgangssituation eine mangelhafte Ausgangslage dar.

Folgerung

Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Gespräche mit den medientechnisch versierten Lehrkräften, um den pädagogischen Nutzen sowie die technische Umsetzbarkeit einer Anschaffung vorab zu klären.
- Berücksichtigung der Besonderheiten einer Schulform mit dem Ziel, die Akzeptanz des Medienkonzeptes zu fördern.

Die festgelegten Ausstattungsstandards des Medienkonzeptes richten sich nach der Schulform (GS und RegS) und der Raumnutzung. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- Klassenräumen
- Fachunterrichtsräumen
- Computerräumen

Weitere Raumarten sind beispielsweise:

- Schülerbibliotheken
- Freiarbeits- und Schüleraufenthaltsräume.

Für diese Raumarten wird in den Ausstattungsstandards festgelegt, mit welcher Art und Anzahl von Medien eine Raumart ausgestattet werden soll.



Problemfelder



Es sind keine festen Standards oder verbindliche Ausstattungsempfehlungen für die mediale Ausstattung der verschiedenen Schulformen durch den Gesetzgeber vorgegeben.



Es gibt keine verbindliche Beschreibung der notwendigen Aufgaben und Zuständigkeiten zur technischen und pädagogischen Systembetreuung an Schulen.



Unterschiedliche Ansprüche und Anforderungen der Schulen. Beispielhaft kann hier angeführt werden, dass einige Schulen Overheadprojektoren im Unterricht einsetzen wollen, andere wiederum diese Technik nicht mehr einsetzen.



Die Festlegung von allgemeingültigen Ausstattungsstandards ist aus Gründen einer späteren einheitlichen Umsetzbarkeit aus zeitlicher Sicht aber auch aus Gleichstellungsgründen aller stadt eigenen Schulen, erforderlich.

Ermittlung des Ist- Zustandes

Um die an der Schule vorhandene Medienausstattung zu erfassen und bewerten zu können, ist eine Bestandsaufnahme vor Ort notwendig.

Die bauliche Ausstattung der Schulen ist vor der Umsetzung von Ausstattungsstandards zu ermitteln und ggf. anzupassen. Hierzu gehört die erforderliche Vernetzung, damit die anzuschaffenden Geräte später in vollem Umfang in Betrieb genommen werden können.

Folgerung

- Auch auf politischer Ebene wurde erkannt, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Nur eine flächendeckende und nach einheitlichen Regeln aufgebaute IT-Infrastruktur an Schulen kann eine Grundvoraussetzung bilden, um die Chancengleichheit zur Vermittlung und zum Erlernen von Medienkompetenz ermöglichen zu können.
- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V beabsichtigt eine einheitliche, serverbasierte Lösung im Landesnetz von M-V, die alle Schulen im Land nutzen könnten.



- Im Oktober 2015 hat sich eine AG „Digitale Schule“ aus Vertretern der Behörden des Datenschutz M-V, Städte- und Gemeindefesttag M-V, Medienanstalt M-V, Ministerium für Inneres und Sport M-V, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Landkreistag M-V und Breitenbandkompetenzzentrum gebildet. Diese plant, der Landesregierung und den kommunalen Schulträgern bis zum Ende des Jahres 2016 einen Orientierungsrahmen zu bieten, der es ermöglicht, eine nachhaltige Strategie für die angemessene IT- Ausstattung von Schulen in M-V auf der Grundlage von Standards zu entwickeln.

Systembetreuung

Neben den Systembetreuungsmitteln, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden, ist ein Systembetreuer für alle städtischen Schulen erforderlich. Die in den Schulen vorhandenen IT- Ausstattung kann nicht mehr allein durch situative Beauftragung von Firmen sichergestellt werden. Die EDV- Systeme müssen aufgrund ihrer Komplexität nach Möglichkeit zentral betreut werden.

Ermittlung und Festlegung der notwendigen Maßnahmen

Nach Festlegung der Ausstattungsstandards ist der sich daraus ergebende konkrete Bedarf der Schule zu bestimmen. Dieser stellt letztlich die Differenz dar, die bei der Gegenüberstellung der vorhandenen Geräte mit dem festgelegten finalen Ausstattungsstandard entsteht.

Je Schulstandort ist eine Aufstellung aller zu beschaffenden Medien mit einer daran anknüpfenden Kostenermittlung anhand durchschnittlicher Kosten für ein Medium zu erstellen. Die Kostenkalkulation dient als Grundlage einer mehrjährigen Finanzplanung. Sie muss zur späteren Nachvollziehbarkeit genau dokumentiert und begründet werden.

Nach der abschließenden Kostenermittlung ist zur Umsetzung der vorgesehenen Ausstattungsmaßnahmen ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung GVM einzuholen.

Die vorgenannten Schritte zeigen, dass die Erstellung und Umsetzung eines Medienkonzeptes aufgrund der Vielzahl an beeinflussenden und zu berücksichtigenden Parametern sehr personalintensiv sind.



10. Bauliche Maßnahmen

Auf der Grundlage der im Fachgebiet Bau vorliegenden und ständig fortgeschriebenen Baubedarfsnachweise wurden die baulich erforderlichen und pädagogisch notwendigen und gewünschten Maßnahmen zusammengestellt und für 2016 priorisiert.

Kita „Am Lustgarten“

a.) Neubau Hort mit Aula und Kauf der Ausstattungsgegenstände

Schaffung von 35 zusätzlichen Hortplätzen mit Aula, u.a. auch für die Schulnutzung vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2016 entstehen Planungskosten in Höhe von 50. T€. Im Finanzplanjahr 2017 sind die Auszahlungen für den Bau und die Ausstattung in Höhe von 682.500 € geplant. Die Bauausführung erfolgt nur, wenn Fördermittel gewährt werden. Der Anspruch auf Förderung und deren Höhe ist derzeit noch ungeklärt.

Zum Haushaltsausgleich wurde daher eine Kreditaufnahme in Höhe von 650 T€ angesetzt, welche nach Kenntnis aller Faktoren (genaue Kosten, Fördersumme) entsprechend zu korrigieren ist.

Gemäß gemeinsamer Beratung der Fachausschüsse der Stadtvertretung soll zunächst die Standortfrage geklärt werden.

b.) Gestaltung der Außenanlagen in Höhe von 39.500 €

Anschaffung eines neuen Holzspielgerätes (Holztierklettergerät) für den Spielplatz (Gebäude Nr. 25) in Anlehnung an die vorhandenen Holztiere. Die vorhandenen Holztiere entsprechen nicht mehr den Anforderungen des TÜV (Klemm- und Splittergefahr).

Weiterhin soll der vorhandene baufällige Holz- und Blechschuppen zurückgebaut werden und ein massives Spielgerätelager (ca. 3m x 6m) mit zwei Eingangstüren aufgestellt werden. Die Gründung erfolgt auf zwei Streifenfundamenten.

Auf dem Hortspielplatz (Gebäude Nr. 24) soll der Bolzplatz in Form von Kunstrasen befestigt werden. Der derzeitige Belag besteht aus einem Sand-Boden-Gemisch, welches bei trockenen Wetterlagen zu enormen Verschmutzungen der Kleidung durch aufwirbelnden Sand und Staub führt. In nassen Perioden weicht der Boden auf, so dass der Platz kaum nutzbar ist.



GS „Am Ploggensee“

Im Haushalt 2016 sind für energetische Sanierung Mittel in Höhe von 500 T€ eingeplant.

Als Instandhaltungsmaßnahmen sind geplant:

- neue Fenster
- Dämmungsarbeiten, ggf. geregelte Abluft
- Erneuerungen im Sanitärbereich

GS „Fritz Reuter“

Im Bereich des Dachstuhls sind mittelfristig weitere Instandsetzungen erforderlich. Nach Abriss des Kinder- und Jugendhauses erfolgt die Ersatzbeschaffung eines Hausmeisterarbeitsraumes.

RegS „Am Wasserturm“

Geplant sind diverse Instandhaltungsmaßnahmen im Schulgebäude, der Fassade und den Außenanlagen.

Zusätzlich sind dringend die Brandschutztüren im Schulgebäude auszuwechseln.

Folgerung

Als Grundlage für weitergehende Investitionsentscheidungen im Rahmen der Haushaltsberatungen erscheint das Erstellen eines Sanierungs- bzw. Investitionsprogramm für Schulen und Kita in Trägerschaft der Stadt GVM sinnvoll. Dieses Programm sollte rückständige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen sowie umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und deren Prioritäten beinhalten.

Es wird empfohlen dieses Programm für mindestens drei Jahre aufzustellen und kontinuierlich fortzuschreiben.



11. Der Grundgedanke einer inklusiven Beschulung

Jedes Kind hat das Recht auf Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule - unabhängig von seinen besonderen Lernbedürfnissen, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner Herkunft. Das regelt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006, die in Deutschland seit 2009 rechtlich bindend ist.

Im Gegensatz zur Integration, die eine Anpassung des Kindes an das Bildungssystem verlangt, bedeutet Inklusion, dass sich ein System an die Bedürfnisse des Kindes anpassen muss.

Die Deutsche UNESCO Kommission e.V. kritisiert in ihrer Resolution vom Juni 2011 den erheblichen Nachholbedarf Deutschlands bei der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems. Laut Kommission werden in Deutschland ca. 80% der Kinder mit Förderbedarf in separaten Förderschulen unterrichtet.

Vier zentrale Argumente für inklusive Bildung der Deutschen UNESCO Kommission:

- **Pädagogische Begründung**
Da inklusive Schulen alle Kinder gemeinsam betreuen und unterrichten, müssen Lehrer Mittel und Wege finden, auf individuelle Unterschiede einzugehen. Davon profitieren alle Kinder.
- **Soziale Begründung:**
Inklusive Schulen wollen durch den gemeinsamen Unterricht erreichen, dass Kinder Vielfalt als normal erleben. Sie können dadurch einen Beitrag zu einer weniger diskriminierenden Gesellschaft leisten. Inklusive Bildung begreift Vielfalt und individuelle Unterschiede als Ressource.
- **Ökonomische Begründung:**
Es ist weniger kostenintensiv, Schulen einzuführen, die alle Kinder gemeinsam unterrichten, als ein komplexes System unterschiedlicher Schultypen zu erhalten, die jeweils auf verschiedene Gruppen spezialisiert sind. Ebenfalls teurerer, mangelhaft ausgebildete junge Menschen nachträglich zu qualifizieren und zu versorgen, als ihnen eine gute Bildung zu ermöglichen, die zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und auf ein selbstbestimmtes Leben führt.
- **Verbindung zwischen inklusiver Bildung und qualitativ hochwertiger Bildung:**
Es gibt zwar keine allgemeingültige Definition von Bildungsqualität, doch beinhalten die meisten Konzepte zwei wichtige Komponenten, die durch inklusive Bildung gefördert werden: 1. Die kognitive Entwicklung des Lernenden und 2. die Entwicklung von Werten, Einstellungen und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein.

Datenquelle: Deutsche UNESCO Kommission e.V.



Auf dem Weg zur Inklusion in M-V

Seit dem Schuljahr 2010/11 nehmen Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 an den Grundschulen des Landes am gemeinsamen Regelunterricht bzw. in DFK teil.

Perspektivisch sollen so viele Kinder wie möglich an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Dazu wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, ein schlüssiges Gesamtkonzept zum Thema „Inklusion an den Schulen in M-V bis zum Jahr 2020“ zu erarbeiten.

In M-V entscheiden gemäß § 34 Absatz 5 SchulG grundsätzlich die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind eine allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule besucht. Zugleich betont § 35 SchulG, dass Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich gemeinsam in einer Schule unterrichtet werden sollen.

Beide Normen enthalten auch Bestimmungen über besondere Förder- und Ausgleichmaßnahmen (§ 34 Abs. 1- 3, § 35 Abs.2). In der Förderverordnung Sonderpädagogik werden diese näher ausgeführt (§§ 7,8 und 9). § 8 Abs. 2 und Anlage 9 sehen zudem Maßnahmen zum Nachteilsausgleich vor.

Rechtlich ist schon heute auch ohne Änderung des SchulG ein individueller Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht vorhanden.

Flexible Eingangsstufe anstelle von DFK

Es gibt kaum wissenschaftlich nachweisbare positive Effekte von DFK. Rund 30% der Kinder kommen trotz eines dreijährigen Verbleibs in den DFK danach nicht in die „normalen“ 3. Grundschulklassen.

Lerntheoretisch und schulpyschologisch ist dies leicht begründbar:

In Lerngruppen, die ausschließlich aus entwicklungs- und lernverzögerten Kindern bestehen, ist der gegenseitige Anregungsgehalt notwendigerweise geringer als in Entwicklungsgemischten Eingangsklassen. Daher werden die DFK für wenig effektiv für eine gezielte individuelle Förderung bei Risikokindern gehalten.

Mit dieser Begründung erfolgt auch seit Schuljahr 2010/11 in den Klassen 1 und 2 landesweit keine Einschulung in die Förderschulen Lernen.

Statt der DFK sollen flexible Eingangsstufen bzw. innere Differenzierung mit Prävention in den Klassen 1 und 2 als Alternativen entwickelt werden.

Als optimale Zusammensetzung und Ausstattung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht wird empfohlen:

- Schüler mit deutlichen Verhaltensproblemen über die Parallelklassen verteilen,
- Anteil Jungen und Mädchen über die Parallelklassen verteilen,
- unterschiedliche Förderbedarfe gleichmäßig über die Parallelklassen verteilen,
- Lerngruppengröße für die Grundschule von bis zu 22 Schülern



Die Landesplanung bei diesen Förderschwerpunkten liegt anhand des Bundesdurchschnitts von 2012 bei 2%. Planerisch wird davon ausgegangen, dass sich bis 2020 rund 50% der Schüler bzw. der Sorgeberechtigten für die Inklusion entscheiden.

Wohnortnahe Inklusion in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen sowie geistige, körperliche und motorische Entwicklung

Grundsätzlich soll jede Schule eine inklusive Schule werden. Aber nicht an jeder Schule kann umfassende Barrierefreiheit garantiert werden.

Es ist Aufgabe der Schulträger, das Angebot an öffentlichen Schulen den individuellen Bedürfnissen anzupassen und einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.

Die Barrierefreiheit beschränkt sich nicht auf die Zugänglichkeit von Gebäuden sondern bedeutet auch, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden müssen, dass sie von jedem Menschen uneingeschränkt genutzt werden können. Die Kosten hierfür sind nicht abschätzbar und wären im Einzelfall zu ermitteln.

Um jedoch für die relativ seltenen Förderschwerpunkte Hören und Sehen sowie geistige, körperliche und motorische Entwicklung konkrete wohnortnahe Angebote vorzuhalten, wird es zumindest für den Planungszeitraum bis 2020 nötig sein, dass von den grundausgestatteten allgemeine Schulen in jeder Schulstufe und Schulform einige mit zusätzlichen personellen, sächlichen und ggf. baulichen Kompetenzen bzw. Voraussetzungen ausgestattet werden, da nicht an jeder Schule dieses Angebot eingerichtet werden kann.

Dafür ist eine mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung im Einvernehmen mit den Schulträgern und in Abstimmung mit der Schulaufsicht abgestimmte Entwicklungsplanung unverzichtbar.

Die Entwicklung eines Netzes von allgemeinen Schulen mit „spezifischer Kompetenz“ bedeutet, dass nicht jede Schule barrierefrei sein muss, also auch kein Rechtsanspruch auf jede Schule vorzuliegen braucht.

Prognose Schülerzahlen im Einschulungsjahrgang 2021 für den LK NWM und den unterschiedlichen Förderschwerpunkten

Gebiet	Geburten 2015	Alle SEN 8%	davon LES 75%	davon g.E. 15%	davon k.E. 5%	davon H + S 3%	davon übr. 2%
NWM	764	61	46	9	3	2	1

Datenquelle: Statistisches Amt M-V; Statistische Berichte; Bevölkerungsprognose 2011

Legende:

SEN	<i>Student Wirth Special Educational Needs, also Schüler/innen mit (sonderpädagogischem, besonderem) Förderbedarf, über das ganze Schuljahr gerechnet</i>
LES	<i>Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache</i>
g.E.	<i>geistige Entwicklung</i>
k.E.	<i>körperliche und motorische Entwicklung</i>
H+S	<i>Hören und Sehen</i>
übr.	<i>Kranke und übergreifende bzw. keine Schwerpunktzuordnung</i>

Wenn Schulen ganztägige Lern- und Lebensorte werden, muss die Gestaltung der Lernräume und des Schulgebäudes unter ästhetischen und kinderfreundlichen Gesichtspunkten zusätzlich in den Mittelpunkt gerückt werden – die Räume als „dritter Erzieher“.

Räumliche Empfehlungen der EPK:

je Schule drei Räume für:

- a.) einen Ruhe- und Gesundheitsraum
- b.) eine Schulstation oder „Oase“ für Time-out- Situationen,
- c.) einen Beratungs- und Arbeitsraum für die Sonderpädagoginnen, PmsA, u.a.

Zum Teil sind diese Funktionsräume schon an Schulen vorhanden, andererseits ist zu prüfen, ob vorhandene Räume für diese Funktionen frei werden bzw. eingerichtet werden können.

(Datenquellen: Bericht mit Empfehlungen der Expertenkommission „Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020)



12. Frühkindliche Bildung

12.1. Rahmenbedingungen

Die frühkindliche Bildung umfasst in der Regel die Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Eintritt in die Schule. Im Vordergrund steht die Förderung der geistigen, sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung dieser Kinder.

Hierin eingebettet ist auch die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die rechtliche Ausgestaltung erfolgt durch das Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V in Verbindung mit dem SGB VIII.

Das KiföG M-V regelt, dass die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllt. Vor diesem Hintergrund erfolgt die individuelle Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Land auf der Grundlage der verbindlichen „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“. Deshalb fließt in die Betrachtung der frühkindlichen Bildung auch die Förderung von Kindern in Horten mit ein.

Zum 01. August 2013 sind entscheidende Veränderungen in Kraft getreten:

<u>Altersgruppe</u>	<u>Regelung ab 01.08.2013</u>
0 bis unter 1 Jahr	kein Rechtsanspruch, aber Aufnahme nach Bedürfnissen der Familien und vorhandenem Betreuungsangebot
1 bis 3 Jahre	Rechtsanspruch und entsprechende Ausgestaltung nach dem Grad der individuellen Bedürfnisse
3 bis 6 Jahre	Rechtsanspruch und entsprechende Ausgestaltung nach dem Grad der individuellen Bedürfnisse
ab 6 Jahre (Schulpflicht)	bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist vorzuhalten

Der weitere stufenweise Ausbau des Angebots ist auch in den Folgejahren ein ständiges Thema.

Im KiföG M-V wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe aufgefordert, im Benehmen mit der Gemeinde festzustellen, welcher Bedarf unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten besteht.



12.2. Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangebot Hort

Betreuungseinrichtungen sollen in einer den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepassten Weise und unter wirtschaftlich sinnvollem Einsatz öffentlicher und privater Mittel bereitgestellt werden.

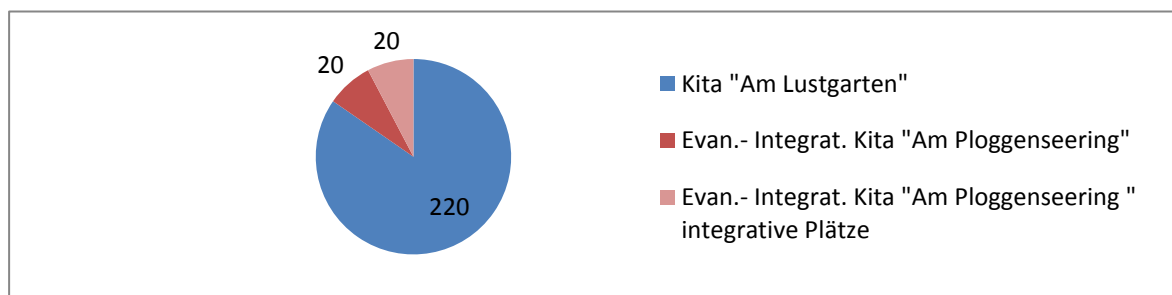
Gemäß § 14 KiföG M- V ist der für die Platzbereitstellung verpflichtete und örtlich zuständige Leistungsträger der LK NWM. Anhand seiner Jugendhilfeplanung ermittelt dieser die tatsächlichen und künftigen Betreuungsbedarfe in seinem Gebiet unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

Für die Hortbetreuung stehen in Grevesmühlen insgesamt 260 Plätze in zwei Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Kita "Am Lustgarten" verfügt über 220 Plätze. Diese werden ausschließlich von Grundschulern aus der GS Am PS und der GS FR belegt.

Die Evangelisch- integrative Kita "Am Ploggenseering" verfügt über 40 Plätze. Nach Leistungsbeschreibung der Kita werden diese Hortplätze von Schülern der Allgemeinen Förderschule, der Mosaikschule und der GS „Am Ploggensee“ belegt. 20 Plätze sind für sonderpädagogische Förderbedarfe bestimmt.

Im Diagramm sind die Platzkapazitäten der vorbezeichneten Kitas dargestellt.



Datenquellen: Kita- Träger

Im Gebiet des LK NWM sind zum Schuljahresbeginn am 31.08.2015 alle verfügbaren Hort - Betreuungsplätze belegt.

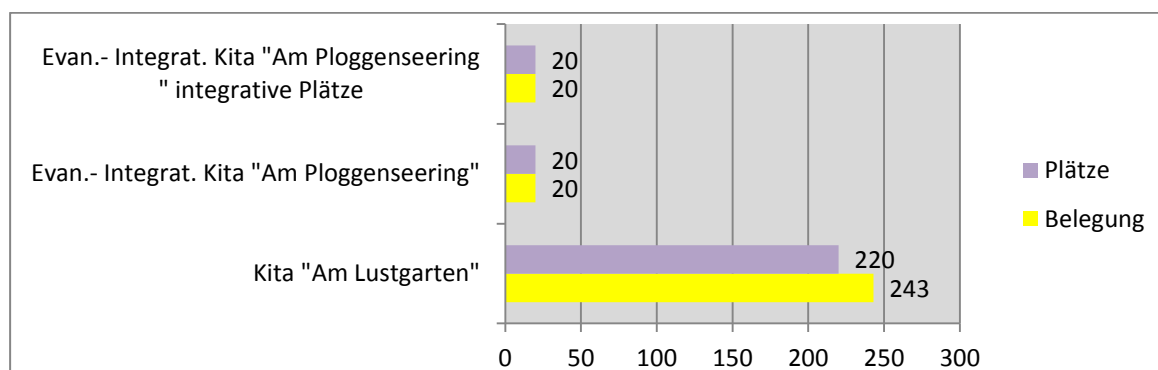
Dennoch werden zu diesem Zeitpunkt in Grevesmühlen dringend weitere Plätze für die Hortbetreuung benötigt.

Der LK NWM bat daher die Stadt Grevesmühlen um Unterstützung mit der Bereitstellung zusätzlicher Hortplätze.

Daraufhin hat die Stadt Grevesmühlen in Absprache mit der Leiterin der Kita „Am Lustgarten“ in Grevesmühlen am 31.08.2015 zusätzlich 30 Kinder in den Hort aufgenommen. Die vorhandenen zehn Hortgruppen wurden jeweils mit 3 Kindern auf je 25 Kinder pro Gruppe aufgestockt.



Hort- Platzkapazitäten und Belegung im Dezember 2013 in Grevesmühlen



Datenquellen: Kita-Träger

Weitere 26 Hortplätze bieten Kitas an Standorten außerhalb von Grevesmühlen an:

- Kita „Bussi Bär“ in Rütting = 18 Plätze
Diese Plätze sind vorrangig mit Grundschulern aus den Gemeinden Rütting und Upahl aber auch aus Grevesmühlen belegt.
- Kita Mallentin in Mallentin = 8 Plätze
Diese Plätze sind überwiegend mit Grundschulern aus der Gemeinde Stepenitztal belegt.

12.3. Entwicklung der Hortplatzkapazitäten

Einrichtung	Jahr/	2012	2013	2014	2015
Kita "Am Lustgarten"		264	220	220	220
Hort der Förderschule		40	0	0	0
Evan.- Integrative Kita "Am Ploggenseering"		0	40	40	40
<i>Kita Mallentin</i>		13	8	8	8
<i>Kita "Bussi Bär"</i>		16	16	18	18
Gesamt		333	284	286	286
davon:					
Plätze in GVM		304	260	260	260
<i>Plätze außerhalb GVM</i>		29	24	26	26

In der Tabelle sind alle Kindertageseinrichtungen mit Hortangebot im Sozialraum Grevesmühlen- Land im Zeitraum 2012 bis 2015 dargestellt.

Dieser Sozialraum umfasst die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Rütting, Roggenstorf, Upahl, Warnow, Testorf-Steinfurt und Stepenitztal.



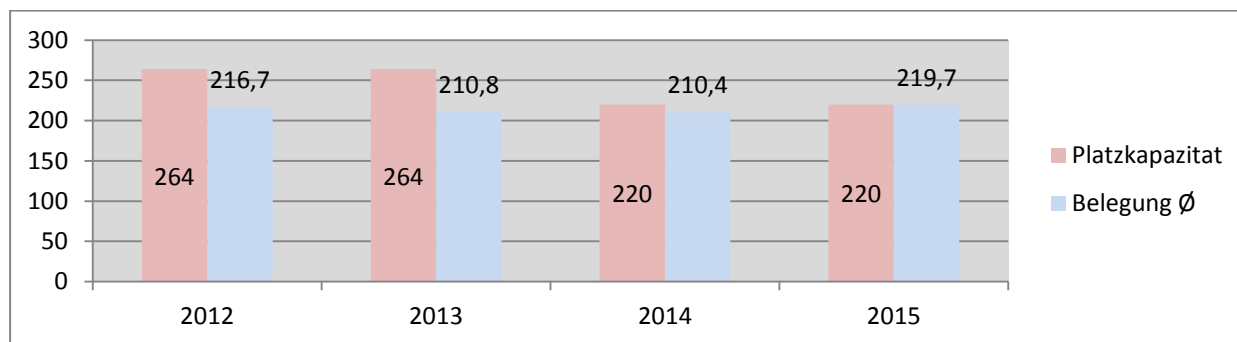
Am Schulstandort Grevesmühlen sind die Schülerzahlen im Primärbereich wieder ansteigend. Bereits 2014 erhöhte sich die Zahl der Lernanfänger gegenüber 2013 um 19 und mit dem Schuljahr 2015/16 nochmals um 16 Lernanfänger des Vorjahres.

Die Hortplatzkapazitäten sind seit 2014 unverändert.

Dies führte im August 2015 zu erheblichen Fehlbedarfen an Hortplätzen. Die daraus resultierende Überbelegung der Kita „Am Lustgarten“ mit 23 Plätzen ist mit erheblichen Mehrbelastungen für Kinder und Fachkräfte verbunden, die dauerhaft nicht vertretbar sind.

12.3.1. Entwicklung der Platzkapazitäten und durchschnittlichen Belegung in der Kita „Am Lustgarten“

a.) Hort



Datenquelle Belgstatistik Träger

In den Jahren 2012 und 2013 verfügte der Hort über eine Kapazität von 264 Plätzen. Davon waren im Jahr 2012 $\bar{\emptyset}$ 216,7 Plätze und im Jahr 2013 $\bar{\emptyset}$ 210,8 Plätze belegt.

Dies führte zu erhöhten Platzkosten für die Stadt Grevesmühlen entgegen der ursprünglich kalkulierten Platzkosten.

Aus diesem Grund passte die Stadt Grevesmühlen 2014 die Platzkapazität im Hort von 264 auf 220 Plätze an. Damit konnte im Jahr 2014 eine $\bar{\emptyset}$ Belegung in Höhe von 210,4 Plätzen erreicht werden.

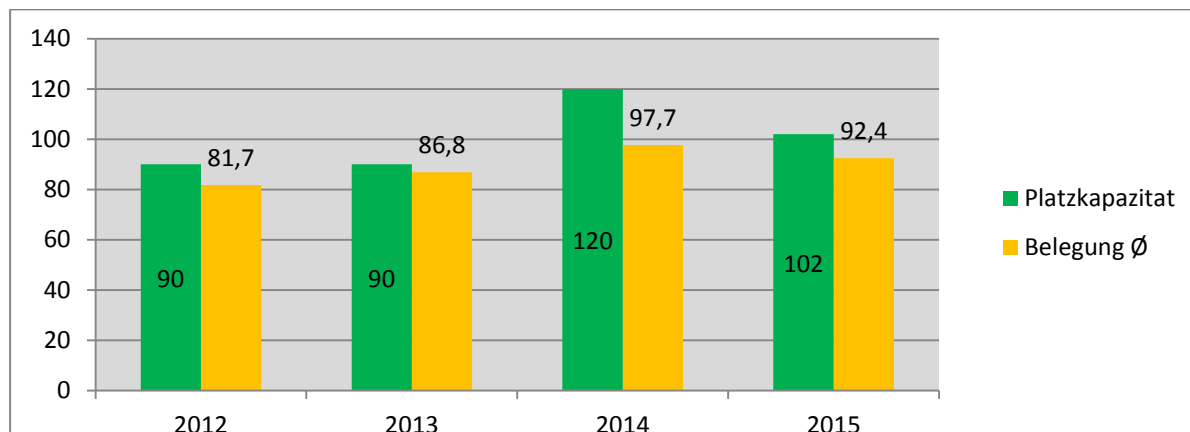
Zeitgleich wurde im Einvernehmen mit dem LK NWM aufgrund erhöhter Betreuungsbedarfe im Kindergarten die Platzkapazität von 90 auf 102 Plätze erhöht.

2015 beeinflusst die Überbelegung in den Monaten August bis Dezember die $\bar{\emptyset}$ Belegung in Höhe von 219,7 Plätzen positiv.



Entwicklung der Platzkapazitäten und Platzbelegung im Kindergarten der Kita „Am Lustgarten“ in Grevesmühlen von 2012 bis 2015

b.) Kindergarten



Datenquelle Belgstatistik Träger

In den Jahren 2012 und 2013 verfügte der Kindergarten über eine Kapazität von 90 Plätzen. Davon waren im Jahr 2012 $\bar{\varnothing}$ 81,7 Plätze und im Jahr 2013 $\bar{\varnothing}$ 86,8 Plätze belegt.

Auf Anfrage des LK NWM erhöhte die Stadt Grevesmühlen 2014 die Platzkapazität im Kindergarten von 90 auf 102 Plätze, um am Standort Grevesmühlen zunehmende Betreuungsbedarfe abdecken zu können.

Die Platzbelegung lag im Jahr 2014 bei $\bar{\varnothing}$ 97,7 Plätze und im Jahr 2015 $\bar{\varnothing}$ bei 92,4 Plätze.

Die Einschulung der Vorschulkinder im September 2015 beeinflusst wesentlich die weitere Platzbelegung im Kindergarten bis in den Dezember 2015.

Die hohe Anzahl freier Plätze im Kindergarten führt unweigerlich zu erhöhten Platzkosten für die Stadt Grevesmühlen entgegen der ursprünglich kalkulierten Platzkosten. Ein Teil dieser Kosten kann durch die Überbelegung im Hort kompensiert werden.



In den nachfolgenden Übersichten sind die Anpassungen der Platzkapazitäten in der Kindertageseinrichtung "Am Lustgarten", Am Lustgarten 24 - 26 in Grevesmühlen im Zeitraum von 2001 bis 2015 ersichtlich.

Gebäude
Nr. 24

Plätze	Monat/ Jahr	ab 11/2003	ab 1/2005	ab 03/2006	ab 09/2008	ab 09/2009	ab 02/2010
	KK		0	0	0	0	0
Kiga		0	0	0	0	0	0
Hort		176	188	198	202	198	176
Summe		176	188	198	202	198	176

Gebäude
Nr. 25

Plätze	Monat/ Jahr	ab 09/2001 und ab 11/2003	ab 08/2002	ab 01/2005	ab 08/2005	ab 02/2010	ab 08/2013	ab 04/2015
	KK		12	12	12	12	22	22
Kiga		72	72	108	90	90	51	85
Hort		33	44	0	22	0	44	0
Summe		117	128	120	124	112	117	107

Gebäude
Nr. 26

Plätze	Monat/ Jahr	ab 08/2007	ab 04/2010	ab 08/2013	ab 04/2015	<i>Szenarium zum 09/2016</i>
	KK		0	0	0	0
Kiga		0	0	51	17	0
Hort		22	88	0	44	88
Summe		22	88	51	61	88

Datenquelle: Statistik Betriebslaubnisse Träger

Für eine Anpassung der Platzkapazität ist immer eine neue Betriebserlaubniserteilung durch das Jugendamt des LK NWM erforderlich.



12.4. Hort- Prognose

Der LK NWM geht in seiner Bedarfsfeststellung für das Jahr 2016 von einem Hortbedarf im Sozialraum Grevesmühlen-Land von insgesamt 330 Plätzen, tendenziell steigend auf 350 Plätze aus.

Anhand der Kapazitäten in den Einrichtungen laut aktueller Betriebserlaubnisse und Information des Kita- Trägers in Rütting werden hier 268 Plätze ab 1. August 2016 für eine Hortbetreuung zur Verfügung stehen.

Im Oktober 2015 erfolgte die Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2016/17 bei der Stadt Grevesmühlen. Anhand der Bedarfsanmeldungen ist mit keinem Rückgang des Betreuungsbedarfes im Hort zu rechnen. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Primärbereich am Standort Grevesmühlen untersetzt diese Annahme.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der Hort- Betreuungsbedarfe zum Schuljahr 2016/17 hat die Stadtverwaltung Grevesmühlen im November 2015 den Kontakt zum LK NWM aufgenommen und das nachfolgend beschriebene Szenarium vorgestellt.

Ausgangsbetrachtung November 2015

Hort- Belegung Stichtag 1.11.2015			
Gebäude	Platzkapazitäten	belegte Plätze	freie Plätze
Nr. 24	176	196	-20
Nr. 25	0	0	0
Nr. 26	44	47	-3
<i>Summen</i>	<i>220</i>	<i>243</i>	<i>-23</i>

Belegung Stichtag 01.01.2015	belegte Plätze	freie Plätze
Kindergarten	81	21
Krippe	22	0

Abgang Kiga Vorschulkinder: 27
 Zugang Hort Lernanfänger: 61
 Abgang Hort aus Klasse 4: 48

Datenquellen: Erfassung 02.11.2015

Ab September 2016 wird von einem Bedarf von rund 256 Hortplätzen allein für die Kita „Am Lustgarten“ ausgegangen.



12.5. Szenarium zur Kapazitätserhöhung Hort

a.) Darstellung der Platzkapazitäten in den Kita- Gebäuden

Gebäude	Betreuungsart	Platzkapazitäten	Betreuungsart	Platzkapazitäten	Prognose freie Plätze ab 09/2016
		bis 31.08.2016		ab 01.09.2016	
Nr. 24	Hort	176	Hort	176	8
Nr. 25	Krippe	22	Krippe	22	0
	Kindergarten	85	Kindergarten	85	-1
Nr. 26	Hort	44	Hort	88	0
	Kindergarten	17	Kindergarten	0	0
Summen		344		371	7

Die Platzveränderungen ab 01.09.2016 sind farblich untersetzt. Sie betreffen ausschließlich die Bereiche Kindergarten und Hort im Gebäude Nr. 26.

b.) Gegenüberstellung der Platzkapazitäten im Hort und Kindergarten

Betreuungsart	Hort	Kindergarten
Platzkapazitäten bis 31.08.2016	220	102
Platzkapazitäten ab 01.09.2016	264	85
Differenz	44	-17

Mit dem Abbau von 17 Kindergartenplätzen können 44 Hortplätze zusätzlich geschaffen werden. Insgesamt erhöht sich die Kapazität der Kita „Am Lustgarten“ ab 1. September 2016 um 27 Betreuungsplätze.

Auswirkungen

Die Stadt GVM könnte mit einer erneuten Änderung der Platzkapazitäten in der Kita „Am Lustgarten“ auf die tatsächliche Inanspruchnahme und die Betreuungsbedarfe vor Ort reagieren. Insgesamt könnten so zusätzlich 27 Plätze geschaffen.

Die in 2015 unbelegten Kindergartenplätze werden zum 31.08.2016 um 17 Plätze verringert und dafür ab 1.09.2016 44 Hortplätze geschaffen. Das Gebäude Nr. 26 wird wieder in die ursprüngliche Hort- Nutzung zurückgeführt. Erforderliche Rückbauten (z.B. Sanitärbereich: Podeste, Handtuchhakenleisten) können mit geringem Aufwand ausgeführt werden.

Ein Schwachpunkt bleibt der Freiflächenbedarf im Hort. Bei 264 Hortplätzen und einer Gesamtfreifläche von 2138 m² (zwei Spielplätze) stehen jedem Kind nur 8,1 m² statt der empfohlenen 10 m² zur Verfügung. Das Nutzen der gegenüberliegenden Parkanlage im Lustgarten könnte da zu einer Entlastung beitragen.



Folgerung

- Anhand der Bedarfsfeststellung des LK NWM und den Platzkapazitäten im Sozialraum Grevesmühlen- Land ist ab 1.09.2016 mit einem Fehlbedarf von ca. 62 Hortplätzen zu rechnen. Diese Plätze können nicht von den vorhandenen Kitas abgefangen werden.
- Zusätzliche Hortplätze könnten nur an einem neuen Standort durch Nutzung eines geeigneten Gebäudes oder einen Neubau geschaffen werden. Die größte Herausforderung besteht aber jetzt schon für alle Kita- Träger in der Gewinnung und Bindung von Fachpersonal für die Kinderbetreuung.

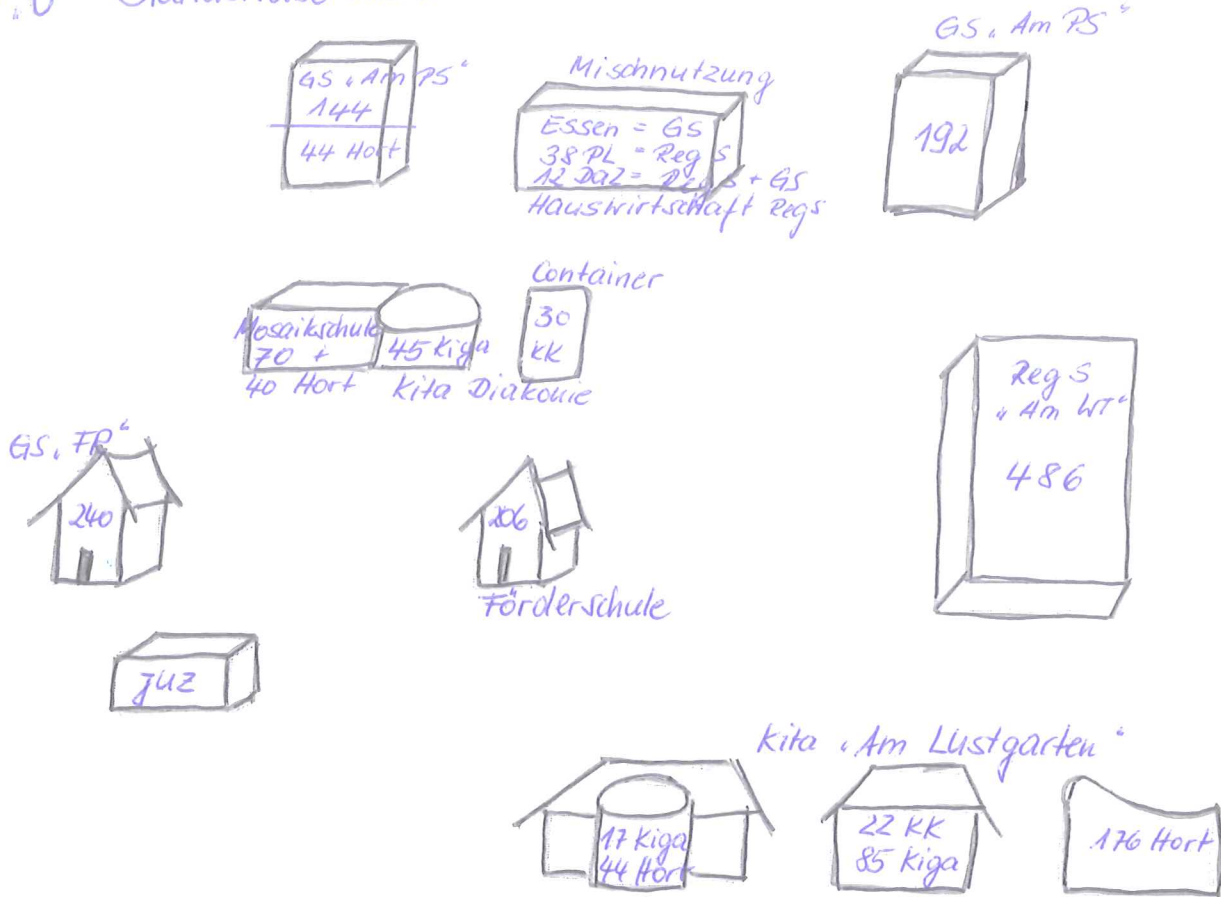
Grevesmühlen, den 07.03.2016

Autor: M. Wulff



Darstellung der Kapazitäten im gegenwärtigem Ist in Verbindung mit Standortübersicht zu Variante „0“

V.0" Standortübersicht

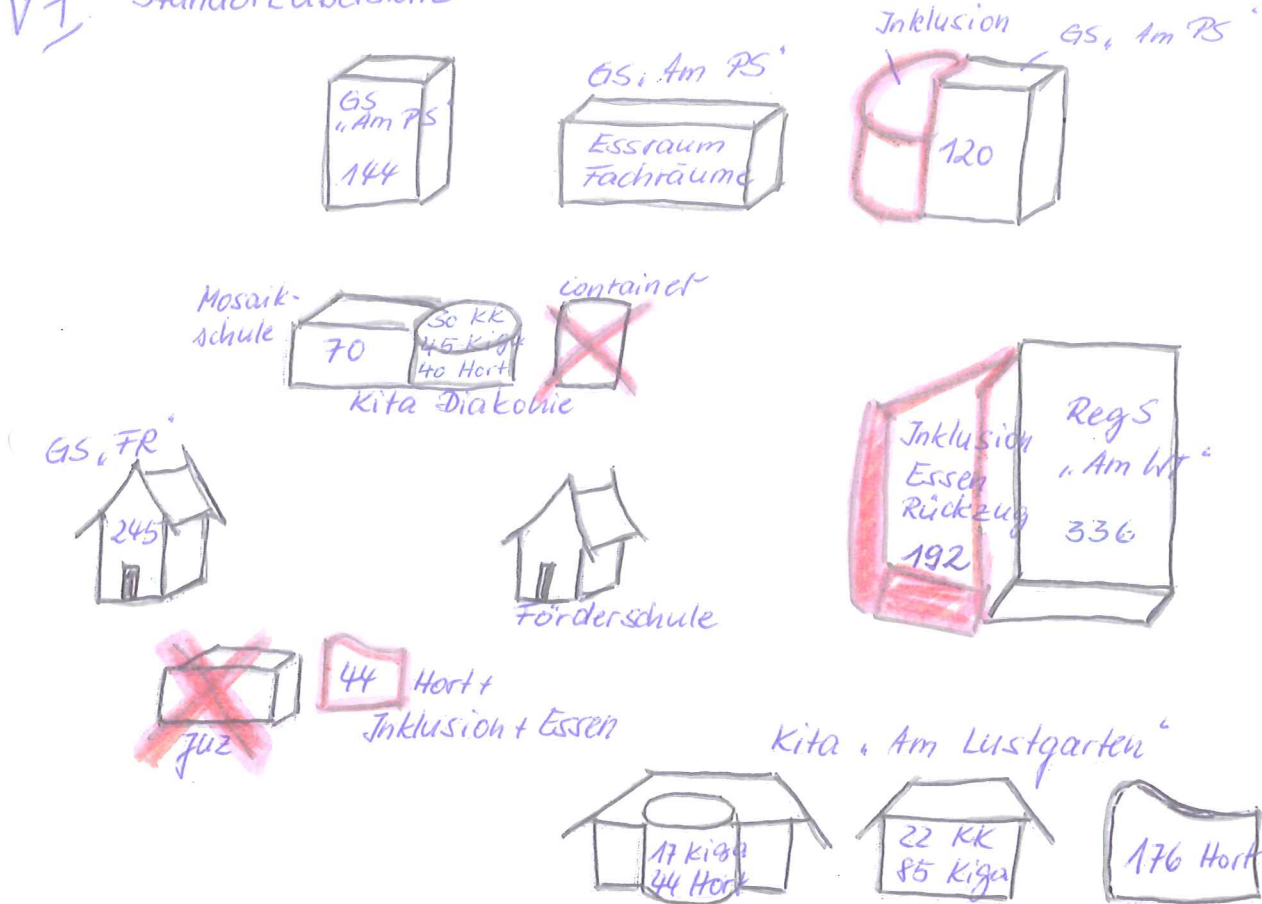


	Ist	Auslastung/ Belegung	Anmerkung
Art gesamt	Kapazitäten		
Krippe (KK)	52	52	Alle vorhandenen KK- Plätze in GVM ausgelastet.
Kindergarten (Kiga)	147	125	22 frei Plätze in Kita „Am Lustgarten“
Hort	304	308	4 Plätze in Überbelegung Hort Diakonie
Grundschule (GS)	581	483	Davon 237 in GS „FR“ und 246 in GS „Am PS“ davon 6 DaZ*
Regionalschule (RegS)	486	440	davon 12 DaZ* und 37 PL*
Mosaikschule	70	zw. 60 und 70	Aktuelle Schülerzahl nicht bekannt.
Förderschule	206	56	
Jugendzentrum			Umzug in Bahnhof ca. Mai 2017, danach Gebäudeabriss geplant

DaZ - Deutsch als Zweitsprache
 PL - Produktives Lernen

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung Variante I

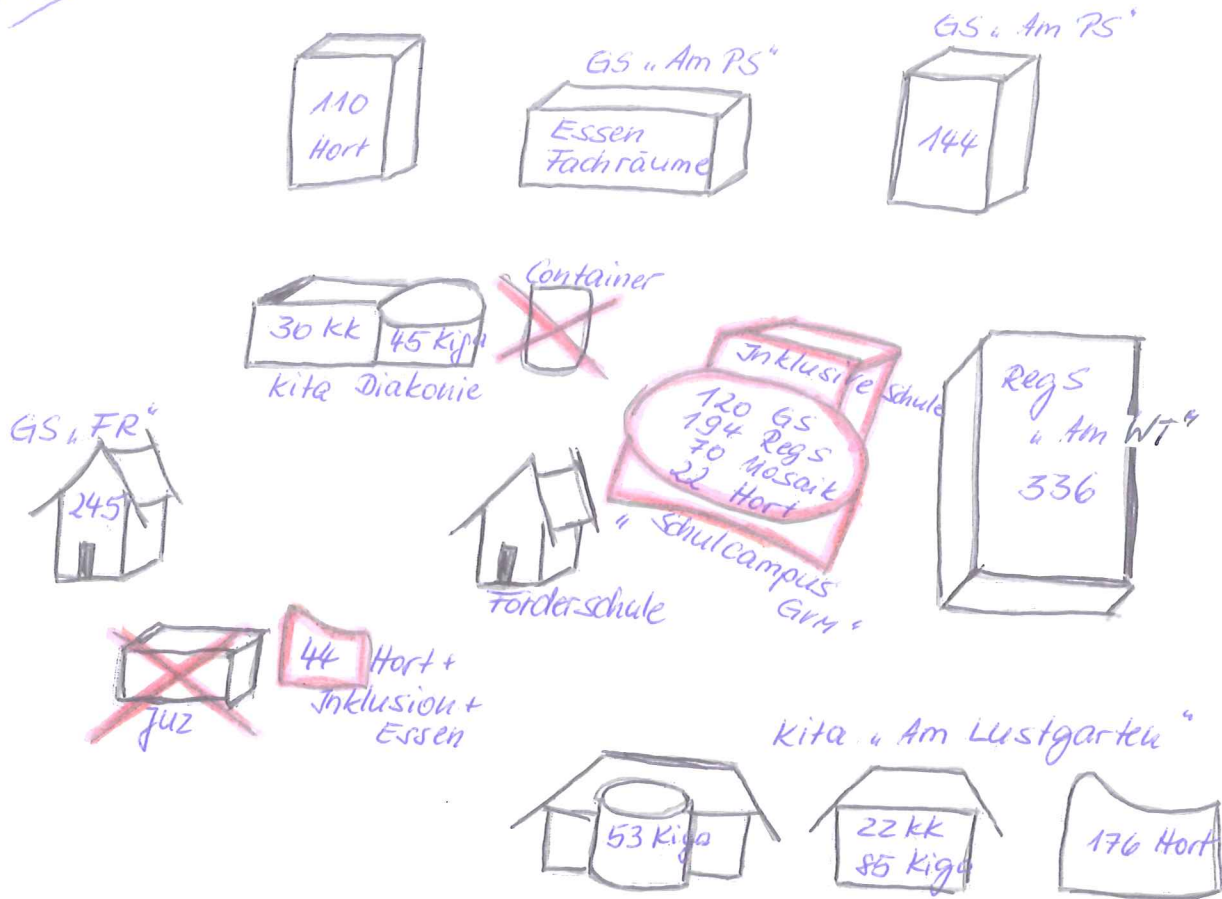
VI Standortübersicht



Ist		Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 3	Anmerkung
Art gesamt	Kapazitäten	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	147	hier keine Platzreserven, weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	304	Es fehlen 46 Plätze.
Grundschule (GS)	581	500	509	Platzreserven 9
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichsen)
Mosaikschule	70	60 -70	70	

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung Variante II

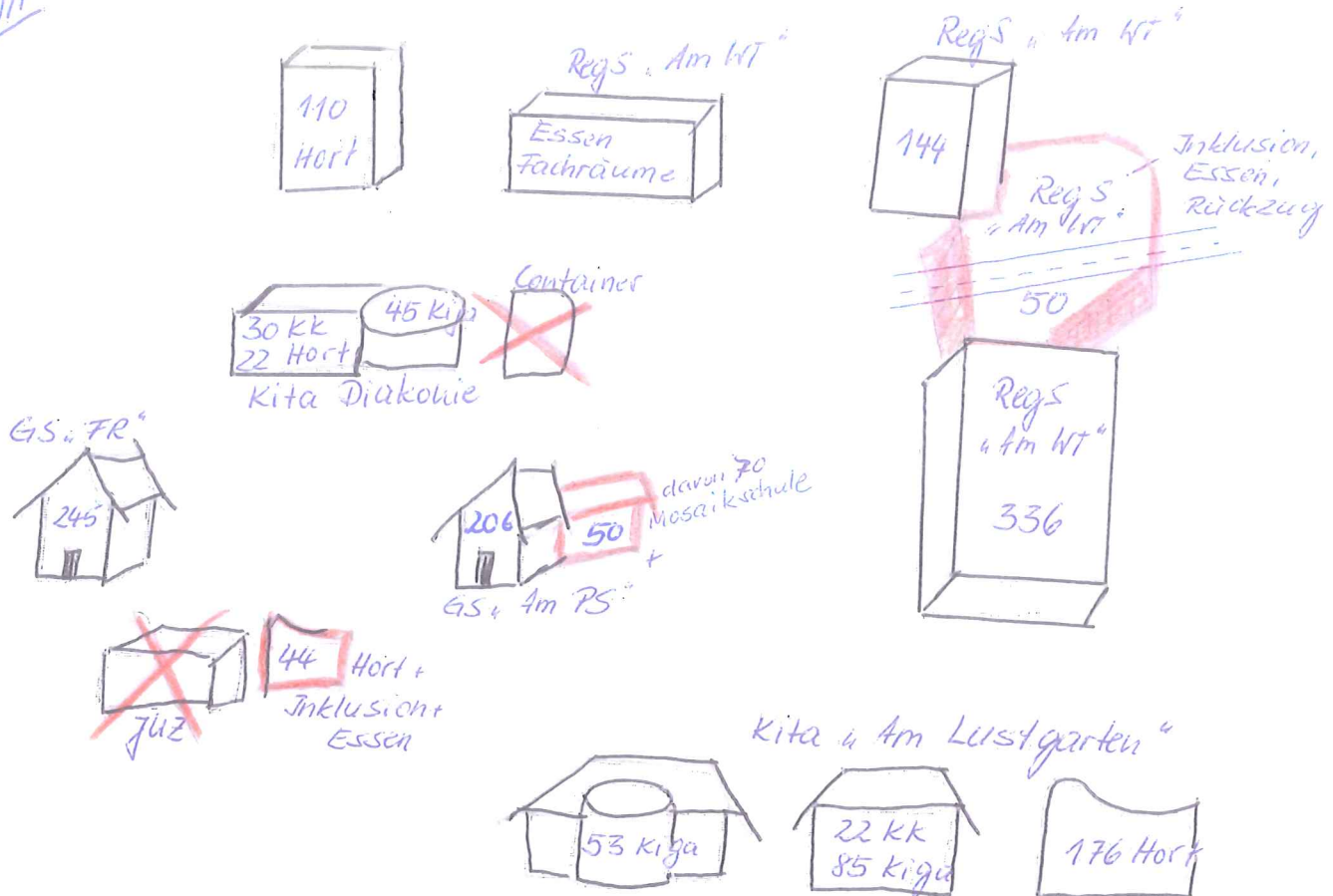
V-II Standortübersicht



	Ist	Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 3	Anmerkung
	Kapazitäten	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	183	Schaffung von 36 Kiga- Plätzen, sowie weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	352	Platzreserven 2
Grundschule (GS)	581	500	509	Platzreserven 9
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichen)
Mosaikschule	70	60 -70	70	

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung Variante III

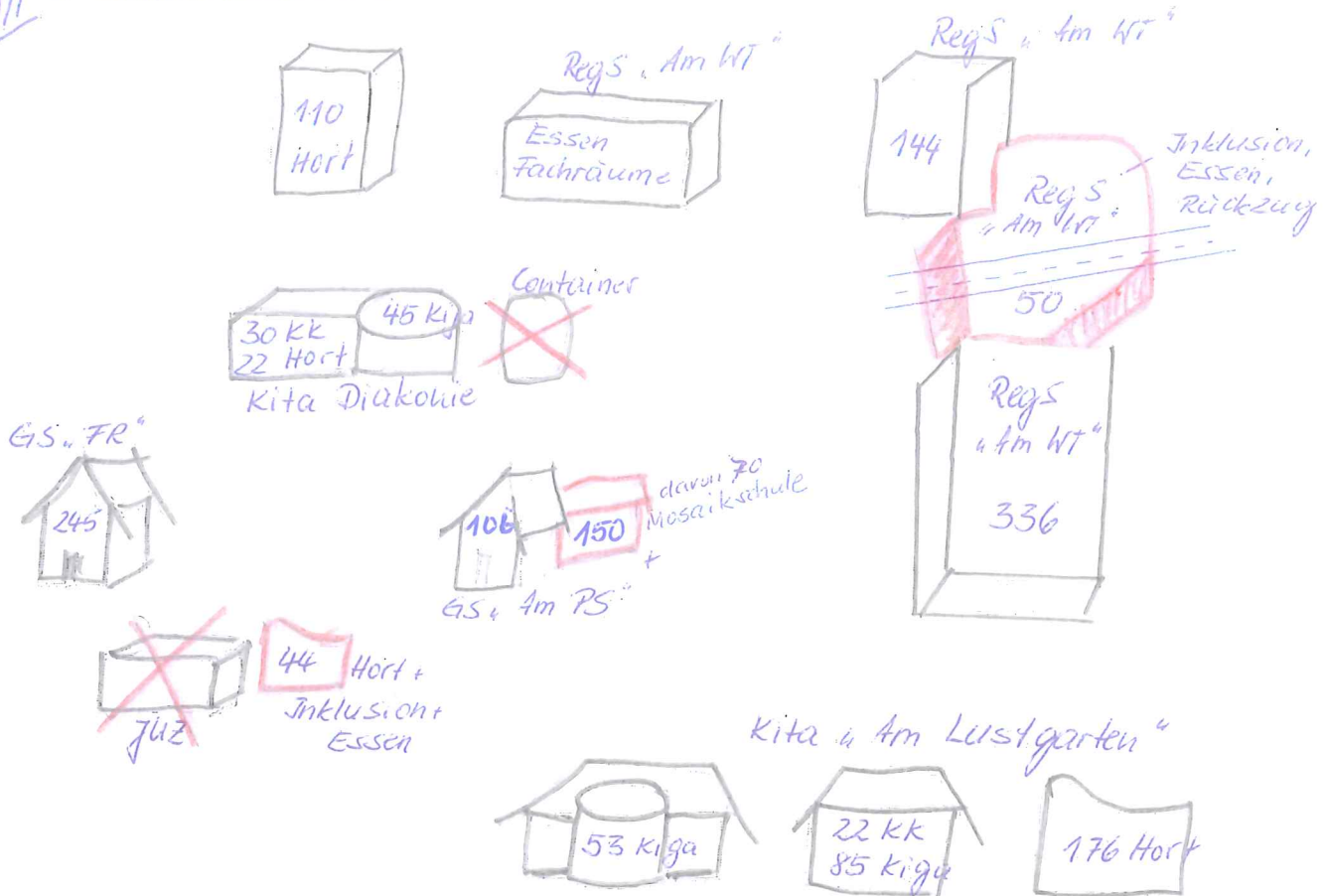
a)
VIII - Standortübersicht



Ist		Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 3	Anmerkung
Art gesamt	Kapazitäten	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	183	Schaffung von 36 Kiga-Plätzen, sowie weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	352	Platzreserven 2
Grundschule (GS)	581	500	501	Platzreserve 1
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichsen)
Mosaikschule	70	60 -70	70	

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung Variante III

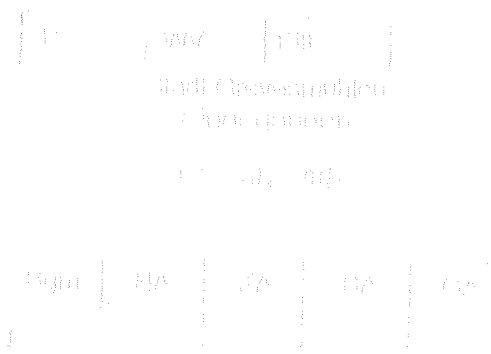
VIII - Standortübersicht



Ist		Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 3	Anmerkung
Art gesamt	Kapazitäten	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	183	Schaffung von 36 Kiga-Plätzen, sowie weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	352	Platzreserven 2
Grundschule (GS)	581	500	501	Platzreserve 1
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichen)
Mosaikschule	70	60 - 70	70	

Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH
 Am Wasserturm 4 | 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
 SG Kita/Schulen/Jugend
 Frau Manuela Wulff
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen



Geschäftsführung

20. Februar 2017 ba/st

Schulentwicklung bis 2030

Sehr geehrte Frau Wulff,

mit Ihrer E-Mail vom 7. Februar dieses Jahres baten Sie darum, mitzuteilen, welche der entwickelten Varianten bezogen auf die künftige Schulentwicklung in Grevesmühlen wir favorisieren. Das möchte ich hiermit gern tun.

Die 2. Variante ist aus unserer Sicht inhaltlich und baulich die beste Lösung, um Kindern und Jugendlichen ganztagig eine ganzheitliche Bildung in unserem Sozialraum zu ermöglichen.

Mit dieser Variante ist es m. E. möglich, an einem Standort bzw. auf dem künftigen „Schulcampus“ für Kinder und junge Menschen einen Lernort zu schaffen, an dem sie sehr gute Rahmenbedingungen für ein ganztägliches und ganzheitliches Lernen in einem inklusiven Bildungssystem haben. An diesem Ort bestünde die Möglichkeit noch besser die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und jungen Menschen pädagogisch umzusetzen und auch den Nachteilsausgleich für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zu gewährleisten. Dieser Schulcampus würde noch besser und verlässlich die familiären Strukturen unterstützen. Hier wäre Raum zum Erlernen gemeinschaftsfördernder Interaktionen und Raum für Begegnungen. Auf diese Weise werden eine positive Wahrnehmung des Anderen, die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt gefördert. So würden Kinder und junge Menschen durch die pädagogischen Fachkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Partizipationsrechte unterstützt und so das demokratische Lernen gefördert werden.

Darüber hinaus könnten die Träger der öffentlichen Schulen und die der freien Schule zusammenarbeiten und die Synergien aus dieser nutzen.

Kirsten Balzer
 Am Wasserturm 4
 23936 Grevesmühlen
 Telefon: 03881 / 7859-15
 Telefax: 03881 / 7859-46
 kirsten.balzer@diakoniewerk-gvm.de

Bankverbindung
 Bank für Sozialwirtschaft AG
 BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE41 1002 0500 0003 8865 00

**Menschlichkeit
 braucht Unterstützung –
 helfen Sie mit Ihrer Spende!**
 Bank für Sozialwirtschaft AG
 BIC: BFSWDE33BER
 IBAN: DE03 1002 0500 0003 8865 05

**Diakoniewerk im nördlichen
 Mecklenburg gemeinnützige
 GmbH**
 Aufsichtsratsvorsitzender:
 Andreas Stülcken
 Geschäftsführung: Kirsten Balzer
 Handelsregister Schwerin HRB 2512
 Ust-IdNr.: DE155345918
www.diakoniewerk-gvm.de

Da wir mit dieser Variante neue Wege in der Schulentwicklung hier in dieser Region beschreiten, wäre aus meiner Sicht eine wissenschaftliche Begleitung bei der Entwicklung des Schulkonzeptes verschiedener Schulträger an einem Standort wünschenswert.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt



Kirsten Balzer

Geschäftsführerin

Kita "Am Lustgarten"

Am Lustgarten 24- 26
23936 Grevesmühlen



Kita „Am Lustgarten“ • Am Lustgarten 24-26 • 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister Herr Prahler

Es schreibt Ihnen: Frau D. Hintz
Durchwahl: 03881/710353
E-Mail-Adresse: d.hintz@kita-lustgarten.de

Datum: 21.02.2017

Sehr geehrter Herr Prahler,

auf der letzten Elternvertretersitzung haben sich die Elternvertreter für die Umsetzung der Variante 2 der erarbeiteten Vorschläge der AG „Schulentwicklung“ ausgesprochen, wir als Kita- Leitung schließen uns dem Vorschlag an.

Gründe:

- Platzbedarfe werden abgedeckt
- Moderne Bauweise, Vernetzung mit anderen Schularten möglich
- Aula für Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Art nutzbar
- Standort gut, da Verkehrsberuhigung angestrebt wird

MfG i.A.

Doreen Hintz
Kita- Leitung

Telefon:
Haus 1 (Hort): 03881/759094
Haus 2 (Krippe, Kiga & Hort, Büro): 03881/710353
Haus 3 (Kiga): 03881/710354
Fax: 03881/710355

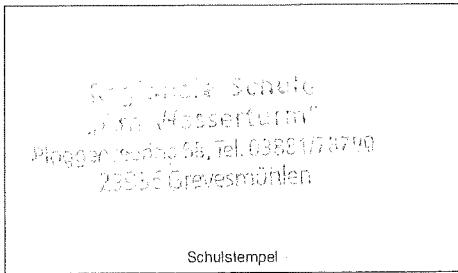
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
Haus 1: 11.10 - 17.10 Uhr
Haus 2: 06.30 - 18.00 Uhr
Haus 3: 06.30 - 16.30 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse MNW
Volks- und Raiffeisenbank
Deutsche Kreditbank AG

BIC
NOLADE21WIS
GENODEF1GUE
BYLADEM1001

IBAN
DE65 1405 1000 1000 0302 09
DE88 1406 1308 0002 5191 27
DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.kita-am-lustgarten.de **



- Schulkonferenz
- Klassenelternversammlung
- Lehrerkonferenz
- Schulleiterrat
- Klassenkonferenz der Klasse
- Fachkonferenz des Faches
- _____

Niederschrift über eine Sitzung

Tag:

Zeit:

Ort:

Teilnehmer/innen: Siehe Namensliste (Seite 2)!

Entschuldigte: Siehe Namensliste (Seite 2)!

Beratungsgegenstände:

(Schriftliche Einladung mit Tagesordnung ist ggf. als Anlage beigelegt.)

Über die Beratungsergebnisse liegen die Protokollblätter bis als Anlage bei.

wird berichtet der Schulkonferenz

dem/der Schulleiter/in

(Zutreffendes ist angekreuzt.)

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

Protokoll

Schulkonferenz

vom

17.1.17

Blatt

2

• Arbeitsgruppe „Inkl. Schulentwicklung“ der Stadt

↳ alle Schulen der Stadt

↳ Vorstellung v. Varianten

Diskussion

Variante II wird favorisiert!

• Tzfa zu „Schule mit flexiblen Bildungsgängen“

8 Schulen im Amtsbereich

unsere Schule dabei in ca. 3 J.

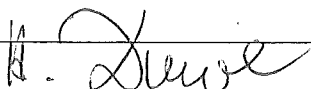
↓ materielle u. personelle Problemlösung

Fördermittel

Zeitraum 10-20 J.

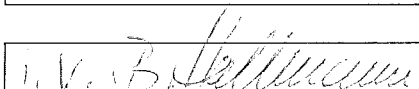
• MG → Hauptausschuss, Kultur- u. Sozialausschuss...

Mehrfertigung als Protokollauszug an:



Schriftführer/in





Vorsitzende/r

Grundschule „Am Ploggensee“

Ploggenseering 64

23936 Grevesmühlen

☎ 03881 712206

Fax 03881 710039

E-Mail: sekretariat@gs-ploggensee.de



Schulträger: Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 20.01.2017

Stellungnahme GS „Am Ploggensee“

Die Variante 2 weicht in der beim 7. Treffen der AG Schulentwicklung von Herrn Prahler vorgestellten Fassung von dem ursprünglich durch die Realschule „Am Wasserturm“ und die Grundschule „Am Ploggensee“ präsentierten Vorschlag ab. Von unserer Seite besteht ein Interesse, kooperativ mit anderen Bildungsträgern zusammenzuarbeiten. Bedenken gibt es jedoch gegen diese nur vorgeschlagene intensive Verknüpfung der Diakonie mit öffentlich/staatlichen Schulen.

Zu klären wäre zudem, ob der Wunsch der Diakonie einen eigenen GS-Standort in Grevesmühlen einzurichten, möglicherweise Grundlage bzw. Impuls für die Bereitschaft der finanziellen Beteiligung darstellt. Das sollte unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen geprüft werden.

Ein starkes Interesse besteht an Variante 2 weiterhin, obwohl aus den bisherigen Erfahrungen für die Vertreter unserer Schule nicht klar ist, in welchem Maße die Bedürfnisse der Grundschule einbezogen werden.

Bestehende Zweifel wurden durch die neuerliche Diskussion um die Schaffung weiterer Hortplätze zu Ungunsten unserer schulischen Belange verstärkt.

Unter diesen Aspekten und Bedenken favorisieren wir die Variante 3. Der Vorteil dieser Variante ist, dass alle GS-Klassen in einem Gebäude plus Anbau untergebracht wären, so dass sich Wege für Schüler und Lehrer sehr verkürzen. Ausnahme wäre nur der etwas längere Weg zur Sporthalle.

Olbrisch
Schulleiterin

Grundschule
„Am Ploggensee“
Ploggenseering 64
23936 Grevesmühlen

Funke
Örtlicher Personalrat

Stellungnahme der Schulkonferenz der GS „Fritz Reuter“, Grevesmühlen
zu den Arbeitsergebnissen der AG „Schulentwicklung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir ausdrücklich unsere Freude und auch unseren Respekt darüber zum Ausdruck bringen, dass diese Arbeitsgruppe zu diesem Bereich mit Teilnehmern verschiedenster Interessengruppen überhaupt gebildet wurde und deren Treffen auf einem hohem Niveau trotz unterschiedlicher Vorstellungen stattgefunden haben.

Als Grundschule haben wir während der gesamten Phase stets Eltern wie Lehrer in diesen Prozess mit eingebunden.

Am 19.1.2017 fand sich die Schulkonferenz zusammen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Mit Blick auf eine zukunftsweisende, dem Inklusionscharakter entgegenkommende und einer nach außen hin öffentlichkeitswirksame, prestigefähige Schule über die Landkreisgrenze hinaus scheint die Variante 2 diesen Kriterien vollumfänglich zu entsprechen. Dennoch gibt es viele Fragen, die nicht nur die Schulorganisation betreffen, sondern insbesondere für die Eltern der jetzigen und zukünftigen Schulkinder von Bedeutung sein dürften:

Unsere Hinweise und Fragen beziehen sich daher auf folgende Bereiche:

- Die Umsetzung des Projekts nimmt aus unserer Sicht mindestens einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren in Anspruch, doch schon heute gibt es große Bedarfe an den vorhandenen Standorten. Sind Übergangslösungen geplant?
- Eine Mischform der Trägerschaften (Stadt/Diakonie) zieht schulorganisatorische wie politisch-rechtliche Fragen nach sich und könnte für die Eltern bedeuten, für die Nutzung des Campus`Schulgeld zu zahlen bzw. zahlen zu müssen. Laut Grundgesetz muss aber „Gleiches Recht auf Bildung“ gewährleistet sein.

Interessant und heiß diskutiert wurde deshalb auch über Variante 3b, wobei es sich auch hierbei um eine Mischform der Trägerschaften handeln wird. Für diese Variante spricht aus unserer Sicht die vermutlich eher zu realisierende Umsetzung, vorausgesetzt, der Landkreis verkauft die jetzige Förderschule „An den Linden“. Mit Blick auf den Inklusionsgedanken und der zu bildenden Standortschule erscheint uns der (ebenerdige) Neubau für 150 Grundschüler und 70 Diakonie-Kindern sinnvoller als die kleinere Variante von 3a.

Zu unserem eigenen Standort, der mit dem Neubau in allen drei favorisierten Varianten gleichermaßen Erwähnung und Beachtung findet, worüber wir sehr erfreut sind - wenngleich die Notwendigkeit dazu auch zwingend besteht - seien dennoch folgende Hinweise gestattet: -Wenn es Ziel der Stadt ist, die Hortkinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 dort unterbringen zu wollen, so werden 44 geplante Hortplätze nicht ausreichen. Zu Grunde liegende Zahlen sind wie folgt:

Schuljahr 2017/18: Klassen 1 voraussichtlich 75 einzuschulende Kinder, in den 2. Klassen lernen dann 50 Kinder, Gesamtanzahl: 125 Kinder

Schuljahr 2018/19: Klassen 1 voraussichtlich 75 einzuschulende Kinder, in den 2. Klassen ebenfalls so viele, Gesamtanzahl: 150 Kinder.

Wir freuen uns in jedem Fall über den Neubau, jedoch wird es die Nachfrage zum Schulwegbegleiter nicht lösen und zudem die Befürchtung schüren, dass zukünftig unsere Hortkinder noch zu dem Hortgebäude der Ploggeneseeschule müssten. Aus schulischer Sicht wäre für uns eine Doppelnutzung Inklusionsräume-Hort denkbar, jedoch, wie wir wissen, ist

so etwas nur mit Ausnahmeregelungen möglich. Momentan lässt die Lehrerstundenzuweisung keine Aufstockung des Personals zu, um an eine volle Halbtagschule zu denken (auch externe Partner sind im flachen Land nur schwer zu finden). Betreuungsbedarf würde darüber hinaus bestehen, denn mit Betreuungszeiten im frühen Nachmittagsbereich ist längst nicht allen Elternhäusern geholfen. So sei die Überlegung gestattet, von vornherein mehr Plätze zu planen.

- Auch stellt sich die Frage, ob beim Neubau Parkplätze geplant werden sollten.

Im Protokoll der letzten Sitzung ist zudem vermerkt, dass durch den kurzfristigen zusätzlichen Mehrbedarf an Hortplätzen bereits zum Schuljahr 2017/18 an die Nutzung des dann freigezogenen Jugendzentrums als Übergangslösung gedacht wird. Grundsätzlich ist dies nachvollziehbar, behindert aber einen mittelfristig möglichen Neubau. Es wäre aus schulischer Sicht aber noch fataler, wenn die Kinder nach der Schule zum Ploggenseering müssten, was durch einen Schulwegbegleiter alleine auch nicht zu organisieren und zu verantworten wäre.

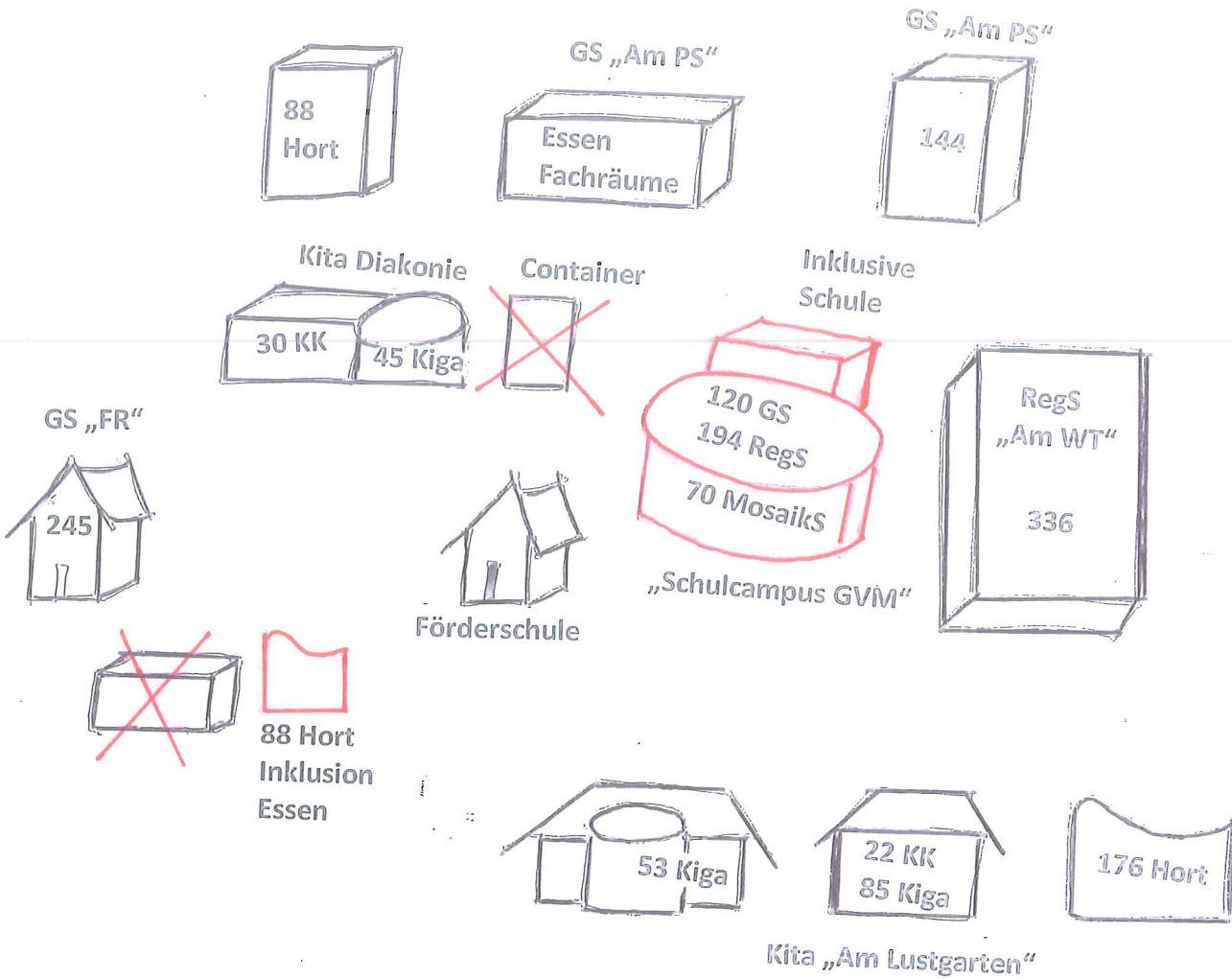
Als Schule mit unseren Gremien hoffen wir, einen konstruktiven Beitrag zur Schulentwicklung unserer Stadt beigetragen zu haben. Wir wünschen den Gremien, Ausschüssen und den Stadtvertretern, dass gemeinsam eine tragbare, zukunftsweisende, finanziell gesicherte Entscheidung für die Schulentwicklung getroffen wird. Sie können darauf bauen, dass wir Kollegen mit einer engagierten Elternschaft an diesem Standort weiterhin alles für einen attraktiven Schulstandort unternehmen und einem zukünftigen Neubau Leben geben werden.

Im Auftrag der Mitglieder der Schulkonferenz

Andrea Kodanek Ralf Bendiks
Schulleitung der GS „Fritz Reuter“

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung der Variante II

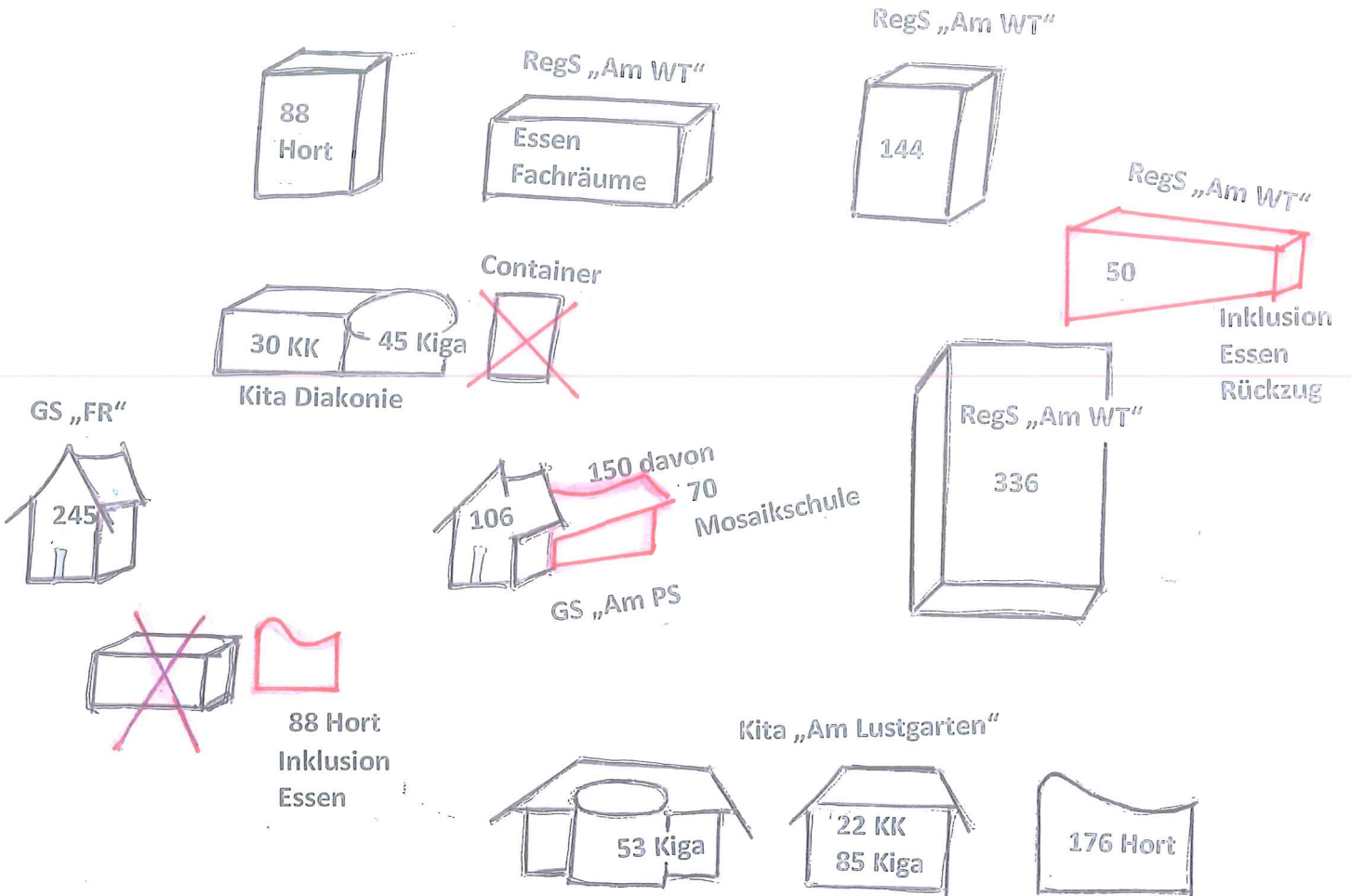
Überarbeitete und Favorisierte Variante II



Ist		Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 2	Anmerkung
	Kapazität	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	183	Schaffung von 36 Kiga-Plätzen, sowie weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	352	Platzreserven 2
Grundschule (GS)	581	500	509	Platzreserven 9
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichsen)
Mosaikschule	70	60 -70	70	

Gegenüberstellung/Vergleich der Kapazitäten von gegenwärtigem Ist, Bedarfen laut Prognosen und bei Umsetzung der Variante III b.)

Überarbeitete und Favorisierte Variante III b.)



Ist		Bedarfe lt. Prognosen	Umsetzung Variante 3 b	Anmerkung
Art gesamt	Kapazitäten	Kapazitäten	Kapazitäten	
Krippe (KK)	52	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	52	hier keine Platzreserven, aber weitere 68 Plätze in GVM vorhanden
Kindergarten (Kiga)	147	Bedarf temporär steigend, Jugendhilfeplanung z. Zt. in Überarbeitung	183	Schaffung von 36 Kiga- Plätzen, sowie weitere 200 Plätze in GVM vorhanden
Hort	304	350	352	Platzreserven 2
Grundschule (GS)	581	500	501	Platzreserve 1
Regionalschule (RegS)	486	500	530	Platzreserven 30 (Berücksichtigung Zugang von RegS aus Mühlen-Eichsen)
Mosaikschule	70	60 -70	70	

Variante 0

Fortbestand der bestehenden Einrichtungen, Ergänzung um notwendige Hort- und KiTa-Plätze
Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren

Grundschule Fritz-Reuter

Grundschulgebäude
Flachbau
Außenanlage

Aufwand/Inv.	Titel
400.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
70.000	Abbruch
10.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
480.000	

Gesamtsumme Standort**KiTa Am Lustgarten**

Haus 1
Haus 2
Haus 3
Parkplatz

150.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
250.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
50.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
90.000	Neubau Parkplatz/AA
540.000	

Gesamtsumme Standort**Grundschule am Plogensee**

Haus 1
Haus 2
Haus 3
Außenanlage
Bushaltestelle

400.000	Fassade/Heizung/allg. Instandhaltung
400.000	Fassade/Heizung/allg. Instandhaltung
50.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
50.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
400.000	Neubau
1.300.000	

Gesamtsumme Standort**Wasserturmschule**

Bestandsgebäude
Außenanlage

1.300.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung/Brandschutz
100.000	Neuerrichtung Unterstand
1.400.000	

Gesamtsumme Standort**ohne Standortbestimmung**

zusätzliche Hortplätze
zusätzliche KiTa-Plätze

1.200.000	<i>Kalk. Für 40 Hortplätze/Trägerschaft unbestimmt</i>
640.000	<i>Kalk. Für 20 KiTaplätze/Trägerschaft unbestimmt</i>
1.840.000	

Gesamtsumme Standort**Förderschule**

500.000	<i>in Trägerschaft des Landkreises</i>
	allg. Instandhaltung/Modernisierung/Brandschutz
500.000	

Gesamtsumme Standort**Diakonie**

Mosaikschule
KiTa
Hort

200.000	<i>in Trägerschaft der Diakonie/allg. Instandhaltung/Modernisierung</i>
960.000	<i>in Trägerschaft der Diakonie/Ersatz für Container für 30 KiTa</i>
250.000	<i>in Trägerschaft der Diakonie/allg. Instandhaltung/Modernisierung</i>
1.410.000	

Gesamtsumme Standort

Auszahlungen der Stadt (ohne jegliche Veränderung)	3.720.000 <i>(ohne zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)</i>
Auszahlungen der Stadt (inkl. Neubau Hort/KiTa-Plätze)	5.560.000 <i>(inkl. zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)</i>
Auszahlungen aller Träger	7.470.000 <i>(inkl. Förderschule/Diakonie)</i>

Anteil pot. Geförderter Investitionen	2.800.000
Annahme einer 30%igen Förderung	840.000
Saldo nach Förderung aller Träger	6.630.000

Allgemeine Kostenannahmen

Begriff		Kalkulationsgrundlage
allg. Instandhaltung/Modernisierung		eigene Kostenschätzung anhand Zustandsbewertung und Handlungsbedarfe
Umbau		eigene Kostenschätzung anhand Zustandsbewertung und Handlungsbedarfe
Außenanlage		eigene Kostenschätzung anhand Zustandsbewertung und Handlungsbedarfe
		bei Neubau: 1,5 qm pro Kind und 40 €/qm
Neubau	Hort	30000 pro Platz ohne Außenanlagen, inkl. Fach- und Nebenräume
Neubau	KiTa	32000 pro Platz ohne Außenanlagen, inkl. Fach- und Nebenräume
Neubau	Schule	28000 pro Platz ohne Außenanlagen, inkl. Fach- und Nebenräume
Neubau	MZR/Essen Plogensee	600000 lt. Kostenschätzung
Neubau	Hausm./Essen FRS	300000 eigene Schätzung
Neubau/Anbau	Inkl. usw. PGS	700000 eigene Schätzung
Neubau	Parkplatz/AA Lustgarten	90000 lt. Kostenschätzung
Brandschutz	WTS	900000 lt. Kostenschätzung pro Etage
Bushaltestelle	PGS	400000 eigene Schätzung

Variante 2

Inkl.zentrum FRS, Neubau WTS, gem. Inkl.zentrum, Hort in Haus 1 PGS
Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren

Grundschule Fritz-Reuter

Grundschulgebäude
Hort/Inkl./Essen
Außenanlage

400.000 allg. Instandhaltung/Modernisierung
2.940.000 Kalk. Für Neubau mit **88** Hortpl./Inkl./Essen
73.000 allg. Instandhaltung/Modernisierung; Erweiterung Hort
3.413.000

Gesamtsumme StandortKiTa Am Lustgarten

Haus 1
Haus 2
Haus 3
Parkplatz

150.000 allg. Instandhaltung/Modernisierung
250.000 allg. Instandhaltung/Modernisierung
100.000 Umbau Hort zu KiTa/allg. Instandhaltung/Modernisierung
70.000 Neubau Parkplatz/ohne AA

Gesamtsumme Standort**570.000**Grundschule am Plogensee

Haus 1
Haus 2
Haus 3
Außenanlage
Bushaltestelle

600.000 Umbau Hort/Fassade/Heizung/allg. Instandhaltung
600.000 Umbauten/Fassade/Heizung/allg. Instandhaltung
50.000 allg. Instandhaltung/Modernisierung
7.000 Umgestaltung wg. Hortnutzung
400.000 Neubau

Gesamtsumme Standort**1.657.000**Wasserturmschule

Bestandsgebäude
Außenanlage
Inkl.zentrum/Essen/Mehrzweckraum

1.300.000 allg. Instandhaltung/Modernisierung/Brandschutz/Einbau Fachkabinette
250.000 Neuerrichtung Unterstand, Erweiterung Schulhof
11.460.000 Kalk. Umbau für Zusätzliche 120 GS, 70 Mosaik-Schüler u. 192 RS-Schüler/Essen/Mehrzweckraum
13.010.000

Gesamtsumme Standort

zusätzliche Hortplätze
zusätzliche KiTa-Plätze

entfällt, weil in Haus 1 Grundschule Plogensee
entfällt, weil in Haus 3 KiTa Lustgarten

Gesamtsumme Standort**0**Förderschule

500.000 *in Trägerschaft des Landkreises*
allg. Instandhaltung/Modernisierung/Brandschutz

Gesamtsumme Standort**500.000**Diakonie

Mosaikschule
KiTa
Hort

300.000 *Umzug KiTa in bish. Hortteil Diakonie*
entfällt wg. Umbau Haus Grundschule Plogensee

Gesamtsumme Standort**300.000**

Auszahlungen der Stadt (ohne jegliche Veränderung)	18.650.000 <i>(ohne zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)</i>
Auszahlungen der Stadt (inkl. Neubau Hort/KiTa-Plätze)	18.650.000 <i>(inkl. zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)</i>
Auszahlungen aller Träger	19.450.000 <i>(inkl. Förderschule/Diakonie)</i>
Mehrkosten gegenüber Variante 0	14.930.000 <i>(ohne zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)</i>
Mehrkosten gegenüber Variante 0	13.090.000 <i>(inkl. zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)</i>
	14.700.000
	4.410.000
	15.040.000

Variante 3 B

Inkl.zentrum FRS, Kauf der Förderschule, Erweiterungsbauten an neuer GS (mehr Kinder als in 3) und WTS, Essensausgabe; Hort in Haus 1 PGS
Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren

Grundschule Fritz-Reuter

Grundschulgebäude	400.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
Hort/Inkl./Essen	2.940.000	Kalk. Für Neubau mit 88 Hortpl./Inkl./Essen
Außenanlage	73.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung; Erweiterung Hort
Gesamtsumme Standort	3.413.000	

KiTa Am Lustgarten

Haus 1	100.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
Haus 2	250.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung
Haus 3	100.000	Umbau Hort zu KiTa/allg. Instandhaltung/Modernisierung
Parkplatz	70.000	Neubau Parkplatz/ohne AA
Gesamtsumme Standort	520.000	

Grundschule am Ploggensee wird zur Regionalschule/Hortkomplex

Haus 1	600.000	Umbau Hort/Fassade/Heizung/allg. Instandhaltung
Haus 2	600.000	wird der Regionalschule zugeordnet/Umbauten
Haus 3	100.000	wird der Regionalschule zugeordnet/Umbauten
Außenanlage	7.000	Umgestaltung wg. Hortnutzung
0	400.000	Neubau
Gesamtsumme Standort	1.707.000	

Wasserturmschule

Bestandsgebäude	1.300.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung/Brandschutz
Außenanlage	100.000	Neuerrichtung Unterstand
Essen/Mehrzweckraum	600.000	
Verbindungsbau	300.000	
Schulneubau	1.400.000	Kalk. Für 50 Regionalschüler
Gesamtsumme Standort	3.700.000	

zusätzliche Hortplätze		entfällt, weil in Haus 1 Grundschule Ploggensee
zusätzliche KiTa-Plätze		entfällt, weil in Haus 3 KiTa Lustgarten
Gesamtsumme Standort	0	

Förderschule wird zur Grundschule

	850.000	Kaufpreis
	500.000	allg. Instandhaltung/Modernisierung/Brandschutz/Umbauten
	6.460.000	Ergänzungsbau für 150 Grundschüler und 70 Mosaik-Schüler, Essensausgabe, Sanitär
Gesamtsumme Standort	7.810.000	

Diakonie

Mosaikschule		
KiTa	300.000	Umzug KiTa in bish. Hortteil Diakonie
Hort		entfällt wg. Umbau Haus Grundschule Ploggensee
Gesamtsumme Standort	300.000	

Auszahlungen der Stadt (ohne jegliche Ve. 17.150.000 (ohne zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)

Auszahlungen der Stadt (inkl. Neubau Ho 17.150.000 (inkl. zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)

Auszahlungen aller Träger 17.450.000 (inkl. Förderschule/Diakonie)

Mehrkosten gegenüber Variante 0 13.430.000 (ohne zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)

Mehrkosten gegenüber Variante 0 11.590.000 (inkl. zusätzliche Hort- und KiTa-Plätze)

11.700.000

3.510.000

13.940.000

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-834
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.03.2017 Verfasser: Wulff, Manuela
Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA).		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
04.04.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
11.04.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
24.04.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung
15.05.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 in vorgelegter Fassung.

Sachverhalt:

Nach § 16 Kindertagesförderungsgesetz- KiföG M-V soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Kita) nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbare Vereinbarungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kita festgelegt.

Gemäß § 5 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 legt die Stadt Grevesmühlen auf Grundlage der jeweils leistungsbezogenen Entgelte der Kindertageseinrichtung i. V. mit §§ 20 und 21 KiföG M-V die Höhe der Elternbeiträge (Gebühren) gemäß Anlage 1 fest und gibt sie amtlich bekannt.

Nach KiföG M-V und Vorgaben des Landkreises Nordwestmecklenburgs (LK NWM) hat die Verwaltung die Aufwendungen für die Betreuung der Kinder in der Kita „Am Lustgarten 24 - 26“ in Grevesmühlen für Krippe, Kindergarten und Hort für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 neu ermittelt. An den Verhandlungen nahmen zwei Vertreterinnen des Elternrates sowie ein Mitglied des städtischen Kultur- und Sozialausschusses teil. Die mit dem LK NWM am 29.03.2017 verhandelten Platzkosten sind mit den Kostenblättern für die Krippe, den Kindergarten und den Hort untersetzt (Anlage 4).

Im Fokus der neuen Platzkostenkalkulationen stand das Bemühen der Verwaltung:

1. finanzielle Belastung für die Personensorgeberechtigten und die Stadt Grevesmühlen so gering wie möglich zu halten,
2. eine Bedarfsorientierung und Flexibilisierung in der Kinderbetreuung gemäß §§§ 4; 5 und 21 KiföG M-V mit zusätzlichen Angeboten, flexiblen Regelungen sowie einem differenzierten und leistungsgerechten Beitragssystem zu realisieren.

Dazu wurden alle Betriebskosten, Gebäude- und Raumnutzungen sowie die Fachkraft-Kind-Schlüssel in allen Betreuungsformen erneut untersucht.

Die Platzkapazitäten und Fachkraft- Kind-Schlüssel bleiben unverändert erhalten.

Die Kita bietet grundsätzlich eine Kindertagesförderung als Ganztags- und Teilzeitplätze von montags bis freitags an für:

Krippe und Kindergarten: von 6:30 bis 16:30 Uhr
Hort: von 11:10 bis 17:10 Uhr .

Bedarfsorientierung und Flexibilisierung in der Kinderbetreuung realisiert der Kita- Träger gemäß §§§ 4; 5 und 21 KiföG M-V mit zusätzlichen Angeboten, flexiblen Regelungen sowie einem differenzierten und leistungsgerechten Beitragssystem. Dazu wird folgendes Konzept zur Abdeckung individuell erhöhter Betreuungszeiten umgesetzt:

Gemäß § 21 Abs. 4 KiföG M-V tragen die Eltern die sich durch erhöhte Betreuungszeiten bei Mehrbedarf nach § 4 Abs.3 und während der Schulferien nach § 5 Abs.3 ergebenden Kosten.

Demzufolge sind erhöhte Betreuungszeiten als Zusatzangebot nach individuellem Bedarf von Eltern einzeln buchbar und extra zu bezahlen. Hierfür wird transparent ein differenziertes und leistungsgerechtes Beitragssystem angeboten:

Betreuung vor Unterrichtsbeginn: 6:30 - 7:30 Uhr
Betreuung nach Regelöffnungszeiten: 16:30 - 18:00 Uhr

Zur Gewährleistung der Personalbereitstellung erfolgt die Buchung dieser Zusatzangebote mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung. Bei individuellen Bedarfsänderungen wird eine neue Betreuungsvereinbarung mit den Eltern abgeschlossen.

Betreuung in Schulferien:

Wegen des Wegfalls der Unterrichtszeiten bietet die Kita in Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen als Zusatzleistung erweiterte Betreuungszeiten zur Regelöffnungszeiten von montags bis freitags an:

Hort: vor 11:10 Uhr und nach 17:10 Uhr

In diesem Zeitraum ist Mehrbetreuung nach individuellem Bedarf von Eltern buchbar und extra zu bezahlen.

Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen Anmeldung des Kindes (Buchung) für die Betreuung in den jeweiligen Schulferien.

Die verhandelten Entgelte/Platzkosten entsprechen dem tatsächlichen Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote der Kita „Am Lustgarten“.

Hinweise der Verwaltung:

Wie bereits in den Vorjahren gibt es verschiedene finanzielle Unterstützungsangebote für Personensorgeberechtigte. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach § 21 (5) – (6) KiföG M-V anteilige Entlastungen von Elternbeiträgen für die Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle:

- a.) sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge
- b.) vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge
- c.) Übernahme der Verpflegungskosten als Bildungs- und Teilhabeleistung nach § 28 Absatz 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
- d.) im letzten Jahr vor voraussichtlichem Eintritt in die Schule (bis zu 80 € monatlich)
- e.) im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs (bis zu 100 € monatlich)

Im Februar 2017 bezuschusst die Stadt Grevesmühlen 19 Grevesmühlener Krippenkinder in der Kita „Am Lustgarten“ durch die Übernahme des Wohnsitzgemeindeanteils von 51,74% in Höhe von 217,31€. Diese Mehrkosten belasten den städtischen Haushalt im Jahr 2017 mit rund 2.700 € zusätzlich als freiwillige Leistung.

Die Stadt Grevesmühlen hat keinen ausgeglichenen Haushalt und befindet sich in der Haushaltssicherung. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 43 der KV M-V wurde beschlossen und wird weiterverfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Stadtvertretung, ihren Wohnsitzgemeindeanteil in Höhe von 50% der verbleibenden Kosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel für die Krippe, den Kindergarten und den Hort festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: Einsparung in 2017 von rund 2.700 € (Freiwillige Leistung).

Anlagen:

1. Anlage 1 der Gebührensatzung KITA ab 2017
2. Anlage 1 der Gebührensatzung KITA vom 01. Juli 2015
3. Protokoll der Entgeltverhandlung vom 29.03.2017
4. Kostenblätter für Krippe, Kindergarten, Hort
5. Platzkostenvergleich Kita „Am Lustgarten“
6. Änderungsantrag CDU/SPD

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Anlage 1

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen vom 30. März 2010:

Die Entgelte für die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 – 26 in 23936 Grevesmühlen sind mit Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 2017 wie folgt festgelegt ab 01. Mai 2017:

1. Kinderkrippe

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	277,00 €	161,00 €	100,00 €
Stadt Grevesmühlen	393,84 €	266,19 €	203,86 €
Eltern	393,84 €	266,19 €	203,86 €
Gesamt	1.064,68 €	693,38 €	507,72 €

2. Kindergarten

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	146,00 €	83,00 €	48,00 €
Stadt Grevesmühlen	186,02 €	140,35 €	119,27 €
Eltern	186,02 €	140,35 €	119,27 €
Gesamt	518,04 €	363,70 €	286,54 €

3. Hort

	Ganztags	Teilzeit
Land und Landkreis	94,00 €	52,00 €
Stadt Grevesmühlen	106,84 €	72,97 €
Eltern	106,84 €	72,96 €
Gesamt	307,68 €	197,93 €

4. Zusatzleistungen erhöhte Betreuungszeiten/Mehrbedarf:

Betreuung vor Unterrichtsbeginn in Schulzeit: 6:30 - 7:30 Uhr	4,29 €/ Monat
Betreuung nach Regelöffnungszeit: 16:30 - 18:00 Uhr	9,15 €/Monat
Mehrbedarf Hort in Schulferien/ freibewegliche Ferientage: vor 11:10 Uhr/ nach 17:10 Uhr	1,12 €/Stunde
verspätetes Abholen des Kindes (Krippe, Kindergarten, Hort)	28,98 €/Stunde

Grevesmühlen, den 2017

Lars Prahler, Bürgermeister

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 5 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen vom 30. März 2010 hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 8. Juni 2015 durch Beschluss die Kostenaufteilung für die Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ in Grevesmühlen ab dem 1. Juli 2015 wie folgt festgelegt:

1. Kinderkrippe

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	267,00 €	155,00 €	96,00 €
Stadt Grevesmühlen	368,72 €	247,33 €	182,06 €
Eltern	343,90 €	227,79 €	182,06 €
Gesamt	979,62 €	630,12 €	456,12 €

2. Kindergarten

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	136,00 €	77,00 €	44,00 €
Stadt Grevesmühlen	171,99 €	127,73 €	109,35 €
Eltern	171,98 €	127,72 €	109,34 €
Gesamt	479,97 €	332,45 €	258,69 €

3. Hort

	Ganztags	Teilzeit
Land und Landkreis	84,00 €	46,00 €
Stadt Grevesmühlen	107,01 €	73,70 €
Eltern	107,01 €	73,70 €
Gesamt	298,02 €	193,40 €

4. Mehrbedarf je Betreuungsstunde:

Mehrbedarf Hort in Ferien/ freibewegliche Ferientage (§ 5 (3) KiföG M-V)	10,56 €
verspätetes Abholen des Kindes (Krippe, Kindergarten, Hort)	3,75 €

Grevesmühlen, den 11. Juni 2015

Jürgen Ditz, Bürgermeister

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Hilfsplatz 1
21110 Grevesmühlen

Protokoll der Entgeltverhandlung vom 29.03.2017

Träger:

Stadt Grevesmühlen

Einrichtung:

Kita „Am Lustgarten“ Grevesmühlen

Anwesende:

Frau Scheiderer, Frau Kirchberg (Stadt Grevesmühlen)

Frau Keller, Frau Holznerh (Elternrat)

Herr Schönfeldt (Stadtvertreter), Fr. S. Pätz (Stellv. Kita-Leitg)

Frau Dellin, Herr Keller, Frau A. Wögel, Frau Steinh (Lh. NWK)

Antrag vom: 26.01.2017 Eingang am: 27.01.2017

Antrag überarbeitet am: 14.02.2017

Antragszeitraum: ab 01.01.2017 möglich ab 01.04.2017

Betriebsurlaub vom: Haus 25 und 26 zum 01.04.2015
Haus 24 zum 26.11.2003

Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung liegt mit Stand vom 26.01. ^{14.03.2017} vor. geci. Stell

Konzeption März 2017 gegen 1987.

Unterlagen Leistungsbeschreibung und Konzeption sind ver-

bindlich.

Änderungen in Verhandlung KG und Hort

	Kapazität (BE)	Antrag	Belegung	hochg. GTP	Entgelt lt. Antrag in €	Entgelt bisher in €
KK:	22	22	22	19,60	1075,94	979,62
KG:	102	102	93/102	81,40	560,18	479,97
Hort:	220	264	240 ²²⁰	185,50	309,62	298,02

Kosten für das Personal

	Schlüssel	Gruppenstärke	Bedarf	gesamt	VzÄ	VzÄ	vorhand. Personal
KK:	1,25	6	4,083	21,231	VzÄ	VzÄ	
KG:	1,563	15	9,253				
Hort:	0,19 0,853	22	7,895	13,757	22,731	VzÄ	22,75
Leitung:			1,5	21,257			

Bemerkungen

IVöD SuE zum 01.01.2017

Verhandlungsergebnisse:

Die Kosten für die zusätzliche mittelbare Arbeitszeit gem. § 10(5) Satz 4 KiföG MV und die Veränderungen der Erzieher-Kind-Relation §10(4) KiföG MV sind nicht entgeltrelevant. Die Kosten sind in der Kalkulation für den Kindergarten ausgewiesen.

mittelbare, pädagogische Arbeitszeit (§ 10(5)S.4 KiföG) mit 0,309 VzÄ

Erzieher-Kind-Relation (§ 10(4) KiföG) mit 1,542 VzÄ

Im Entgelt werden folgende Personalstellen relevant:

KK: 4,083 VzÄ

KG: 7,402 VzÄ

Hort: 7,895 VzÄ

Leitung: 1,5 VzÄ

} 22,88 VzÄ

Bemerkungen

Hausmeister extern über Bauhof
Reinigung auch extern

Sachkosten

Bemerkungen

Sachkosten sind nachgewiesen, stimmig sind:

- Verwaltungskosten auf 7%, für ein Jahr in dieser Zeit sollte die Verwaltung die Kosten prüfen

Betrag: 80.000,- € in der Verhandlung abgehandelt.

- Instandhaltung ohne Schutz

- Investitionen sind vorher abzustimmen, Schutzmaßnahmen Kosten für diese Verhandlung raus ca. 13.000,- €, aber für zukünftige Verhandlungen zu prüfen.

Aufteilung der Platzkosten

Entgelt	Anteil Land/ LK Jahr 2017	Zwischen-summe	50 %	Anteil der zuständigen Gemeinde	Einvernehmung Elternbeitrag
KK GT 1064,68	277,00 €	787,68	393,84		
KK TZ 633,38	161,00 €	532,38	266,19		
KK HT 507,72	100,00 €	407,72	203,86		
KG GT 518,04	146,00 €	372,04	186,02	186,02	186,02
KG TZ 363,70	83,00 €	280,70	140,35	140,35	140,35
KG HT 286,54	48,00 €	238,54	119,27	119,27	119,27
Hort GT 307,68	94,00 €	213,68	106,84	106,84	106,84
Hort TZ 137,93	52,00 €	145,93	72,97	72,97	72,97

Das verhandelte Entgelt wird für die Zeit vom: 01.05.2017 - 30.04.2018 vereinbart.

Abspraken zum Verhandlungsergebnis:

Beschlüsse der Gemeinde für Anteile Eltern werden abgewendet.

Verpflegung seit dem 01.07.2015 unverändert,

Anzahl der förderungsfähigen Plätze ab 01.05.2017

Kinderkrippe 22

Kindergarten 102

Hort 220

Unterschriften

örtlicher Jugendhilfeträger: 

Einrichtungsträger: i.A. 

zuständige Gemeinde:  i.A.

**Antrag auf Abschluss einer Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V für den
Wirtschaftszeitraum von 01.01.2017 bis 31.12.2017**

Träger:

zuständige Gemeinde:

Name der Kindertageseinrichtung:

Anschrift:

Telefon:

Öffnungszeiten:

Montag:	06:30-16:30
Dienstag:	06:30-16:30
Mittwoch:	06:30-16:30
Donnerstag:	06:30-16:30
Freitag:	06:30-16:30

Antrag auf	Entgelt	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kinderkrippe
	<input checked="" type="checkbox"/>	Einrichtungsbezogenes Entgelt - Kindergarten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Einrichtungsbezogenes Entgelt - Hort

mit Wirkung vom

Ansprechpartner für das Kostenblatt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte beginnen Sie mit der Eingabe der gelben Felder ab E4, die grauen und bunten Felder sind mit Formeln hinterlegt

Kostenkalkulation Kinderkrippe

Kapazität lt. Betriebslaubnis Basiszeitraum	22	Gt-Plätze x 1,0	15	Gt-Plätze x 1,0	16	Teilzeitentgelt	Halbtagsentgelt
Kapazität lt. Betriebslaubnis* Antragszeitraum	22	Tz-Plätze x 0,6	4,2	Tz-Plätze x 0,6	3,6	Kosten des p. Fachpers.	Kosten des p. Fachpers.
Berechnung des Antrages erfolgt auf	22 Plätze	Ht-Plätze x 0,4	0	Ht-Plätze x 0,4	0	60% auf GTP.	40% auf GTP.
		Summe	19,2	Summe	19,6	alles Andere	alles Andere
		Durchschnittl. belegte		Durchschnittl. belegte		auf Anzahl der	auf Anzahl der
durchschnittlich belegte Plätze		Gt-Plätze im Monat	19,20	Gt-Plätze im Monat	19,60	Kinder in der	Kinder in der
Gt-Plätze im Monat	15,00					Betriebser.	Betriebser.
Tz Platz im Monat	7,00						
Ht Platz im Monat	0,00						
Summe	22,00						

1. Personal- und Personalnebenkosten

1a. Kosten für Erzieherinnen und Leitung	0,00 €	0,00 €	218.325,77 €	928,26 €	556,96 €	371,30 €
1.1. Kosten für die Erzieherinnen **	0,00 €	0	210.531,77 €	895,12 €		
1.2. Kosten für die Leitung**	0,00 €	0,00 €	7.604,46 €	32,33 €		
1.3. Personalnebenkosten	0,00 €	0,00 €		0,00 €		
1.4. Kosten für Weiterbildung, Supervision	0,00 €	0,00 €	189,54 €	0,81 €		
1b. Kosten sonstiges Personal	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5. Kosten für die Fach- und Praxisberatung**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
abzüglich Einnahmen aus Fach- u. Praxisberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.6. Kosten für den Hausmeister**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.7. Kosten für die Reinigungskraft**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.8. sonstige Personalkosten (direkte PVK)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.9. Personalnebenkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		

2. Sachkosten

Materialkosten	32.098,43 €	121,58 €	26.869,67 €	101,78 €	101,78 €	101,78 €
2.1. Kosten für pädagogische Materialien / Spielmat.	432,07 €	1,64 €	440,00 €	1,67 €		
2.2. Kosten für Fachliteratur	24,36 €	0,09 €	13,54 €	0,05 €		
2.3. Kosten für Hausverbrauchsmaterial	127,03 €	0,48 €	155,69 €	0,59 €		
2.4. Kosten für Versicherungen (keine Gebäudevers.)	1.605,05 €	6,08 €	1.556,64 €	5,90 €		
2.5. Verwaltungskosten (einschließlich Büroaufwand)	10.199,07 €	38,63 €	5.116,28 €	19,38 €		
2.6. sonstige Kosten (bitte erläutern)	134,31 €	0,51 €	270,76 €	1,03 €		
Gebäudekosten	5.550,59 €	21,02 €	5.435,72 €	20,59 €		
2.7. Kosten für Energie - gesamt	5.359,78 €	20,30 €	5.188,12 €	19,65 €		
Wasser/Abwasser	1.161,38 €	4,40 €	1.204,66 €	4,56 €		
Strom	724,30 €	2,74 €	431,67 €	1,64 €		
Heizung	3.474,10 €	13,16 €	3.551,79 €	13,45 €		
2.8. Kosten für Abgaben, Gebühren	108,35 €	0,41 €	155,69 €	0,59 €		
2.9. Kosten für Versicherungen	82,46 €	0,31 €	91,91 €	0,35 €		
2.10. sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Dienstleistungskosten	14.025,95 €	53,13 €	13.881,04 €	52,58 €		
2.11. Fach- und Praxisberatung	410,35 €	1,55 €	379,08 €	1,44 €		
abzüglich Einnahme Fach- und Praxisberatung	-397,33 €	-1,51 €	-408,90 €	-1,55 €		
2.12. Kosten für Reinigungsfirma	5.142,30 €	19,48 €	4.611,42 €	17,47 €		
2.13. sonstige Kosten (bitte erläutern)	8.871,13 €	33,60 €	9.299,44 €	35,23 €		

3. Investitionskosten

Mieten, Pachten	6.532,99 €	24,75 €	9.145,12 €	34,64 €	34,64 €	34,64 €
3.1. Mieten, Pachten	92,48 €	0,35 €	101,54 €	0,38 €		
3.2. Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	1.009,81 €	3,83 €	3.398,16 €	12,87 €		
Gebäude	750,29 €	2,84 €	3.080,00 €	11,67 €		
Außenanlage	107,74 €	0,41 €	216,62 €	0,82 €		
Inventar	151,78 €	0,57 €	101,54 €	0,38 €		
3.3. Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.4. Abschreibung - gesamt	5.174,77 €	19,60 €	5.254,84 €	19,90 €		
Gebäude***	3.918,30 €	14,84 €	4.113,97 €	15,58 €		
Inventar***	1.256,47 €	4,76 €	1.140,87 €	4,32 €		
3.5. Ersatzbeschaffung geringfügiger Wirtschaftsgüter	255,93 €	0,97 €	390,58 €	1,48 €		
3.6. sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		

4. Erlöse/Spenden/Zuschüsse /Erstattungen (-)

	12,24 €	0,046363636	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	12,24 €	0,046363636	0,00 €	0,00 €		
	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €		

Gesamtausgaben

	38.643,66 €	146,38 €	254.340,56 €	1.064,68 €	693,376	507,72 €
* Kopie der Betriebslaubnis bitte beifügen		2015 Landes- und Kreismittel	277,00 €	161,00 €	100,00 €	
** s. Anlage F1 und F2		Differenz	787,68 €	532,38 €	407,72 €	
*** s. Anlage G		gesetzlicher Anteil (50%)	393,84	266,188	203,862	
		Gemeindeanteil	393,84 €	266,19 €	203,86 €	
		Elternanteil	393,84	266,19	203,86	

Bitte beginnen Sie mit der Eingabe der gelben Felder ab E4, die grauen und bunten Felder sind mit Formeln hinterlegt

Kostenkalkulation Kindergarten

Kapazität lt. Betriebslaubnis Basiszeitraum	102
Kapazität lt. Betriebslaubnis* Antragszeitraum	102
Berechnung des Antrages erfolgt auf	102 Plätze

Berechnung von Gt-Plätzen

Gt-Plätze x 1,0	64
Tz-Plätze x 0,6	17,4
Ht-Plätze x 0,4	0
Summe	81,4

Gt-Plätze x 1,0	69
Tz-Plätze x 0,6	19,8
Ht-Plätze x 0,4	0
Summe	88,8

Teilzeitentgelt
Kosten des
p. Fachpers.
60% auf GTP.
alles Andere
auf Anzahl der
Kinder in der
Betriebsber.

Halbtagsentgelt
Kosten des
p. Fachpers.
40% auf GTP.
alles Andere
auf Anzahl der
Kinder in der
Betriebsber.

durchschnittlich belegte Plätze

	Vorjahr	Antrag szeitra um
Gt-Plätze im Monat	64,00	69,00
Tz Platz im Monat	29,00	33,00
Ht Platz im Monat	0,00	0,00
Summe	93,00	102,00

Durchschnittl. belegte

Gt-Plätze im Monat	81,40
--------------------	-------

Durchschnittl. belegte

Gt-Plätze im Monat	88,80
--------------------	-------

Basiswert

Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
--------------------------------	---------------------------------

Antragszeitraum

Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Mona
--------------------------------	--------------------------------

Teilzeitbetr. Halbtagsbetr.

1. Personal- und Personalnebenkosten

1a. Kosten für das pädagogische Fachpersonal	0,00 €	0,00 €
1.1. Kosten für die Erzieherinnen **	0,00 €	0,00 €
davon zusätzliche VzÄ Erzieher-Kind-Relation	0,00 €	0,00 €
davon zusätzliche VzÄ für mittelbare Arbeit	0,00 €	0,00 €
Entgeltrelevante Personalkosten Erzieher(innen)	0,00 €	0,00 €
1.2. Kosten für die Leitung**	0,00 €	0,00 €
1.3. Personalnebenkosten	0,00 €	0,00 €
1.4. Kosten für Weiterbildung, Supervision	0,00 €	0,00 €

0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

468.887,95 €	440,02 €
-78.139,55 €	-73,33 €
-15.658,31 €	-14,69 €
375.090,09 €	352,00 €
35.257,02 €	33,09 €
0,00 €	0,00 €
801,23 €	0,75 €

211,2 140,8
19,85 13,24
0 0
0,45 0,3

1b. Kosten sonstiges Personal

1.5. Kosten für die Fach- und Praxisberatung** abzüglich Einnahmen aus Fach- u. Praxisberatung	0,00 €	0,00 €
1.6. Kosten für den Hausmeister**	0,00 €	0,00 €
1.7. Kosten für die Reinigungskraft**	0,00 €	0,00 €
1.8. sonstige Personalkosten (direkte PVK)	0,00 €	0,00 €
1.9. Personalnebenkosten	0,00 €	0,00 €

0,00 €	0,00 €
0,00 €	0
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 €

2. Sachkosten

Materialkosten	29.613,13 €	24,19 €
2.1. Kosten für pädagogische Materialien / Spielmat.	2.098,64 €	1,71 €
2.2. Kosten für Fachliteratur	118,34 €	0,10 €
2.3. Kosten für Hausverbrauchsmaterial	617,00 €	0,50 €
2.4. Kosten für Versicherungen (keine Gebäudevers.)	7.795,95 €	6,37 €
2.5. Verwaltungskosten (einschließlich Büroaufwand)	18.330,86 €	14,98 €
2.6. sonstige Kosten (bitte erläutern)	652,34 €	0,53 €
Gebäudekosten	25.754,32 €	21,04 €
2.7. Kosten für Energie - gesamt	24.827,53 €	20,28 €
Wasser/Abwasser	5.013,30 €	4,10 €
Strom	3.518,02 €	2,87 €
Heizung	16.296,21 €	13,31 €
2.8. Kosten für Abgaben, Gebühren	526,26 €	0,43 €
2.9. Kosten für Versicherungen	400,53 €	0,33 €
2.10. sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €
Dienstleistungskosten	67.391,15 €	56,06 €
2.11. Fach- und Praxisberatung	1.734,64 €	1,42 €
abzüglich Einnahme Fach- und Praxisberatung	-1.681,73 €	-1,37 €
2.12. Kosten für Reinigungsfirma	24.970,60 €	20,40 €
2.13. sonstige Kosten (bitte erläutern)	42.367,64 €	34,61 €

122.758,60 €	100,29 €
29.613,13 €	24,19 €
2.098,64 €	1,71 €
118,34 €	0,10 €
617,00 €	0,50 €
7.795,95 €	6,37 €
18.330,86 €	14,98 €
652,34 €	0,53 €
25.754,32 €	21,04 €
24.827,53 €	20,28 €
5.013,30 €	4,10 €
3.518,02 €	2,87 €
16.296,21 €	13,31 €
526,26 €	0,43 €
400,53 €	0,33 €
0,00 €	0,00 €
67.391,15 €	56,06 €
1.734,64 €	1,42 €
-1.681,73 €	-1,37 €
24.970,60 €	20,40 €
42.367,64 €	34,61 €

121.015,73 €	98,87 €
34.021,29 €	27,80 €
1.860,00 €	1,52 €
57,23 €	0,05 €
658,15 €	0,54 €
6.580,36 €	5,38 €
23.720,93 €	19,38 €
1.144,62 €	0,94 €
24.878,43 €	20,33 €
23.831,76 €	19,47 €
4.965,59 €	4,06 €
2.952,63 €	2,41 €
15.913,54 €	13,00 €
658,15 €	0,54 €
388,52 €	0,32 €
0,00 €	0,00 €
62.116,01 €	50,75 €
1.602,46 €	1,31 €
-1.728,55 €	-1,41 €
21.903,16 €	17,89 €
40.338,94 €	32,96 €

98,87 € 98,87 €

3. Investitionskosten

3.1. Mieten, Pachten	449,20 €	0,37 €
3.2. Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	1.260,51 €	1,03 €
Gebäude	0,00 €	0,00 €
Außenanlage	523,31 €	0,43 €
Inventar	737,20 €	0,60 €
3.3. Zinsen	0,00 €	0,00 €
3.4. Abschreibung - gesamt	25.337,77 €	20,70 €
Gebäude***	19.248,88 €	15,73 €
Inventar***	6.088,89 €	4,97 €
3.5. Ersatzbeschaffung geringfügiger Wirtschaftsgüter	1.243,11 €	1,02 €
3.6. sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0

28.290,59 €	23,11 €
449,20 €	0,37 €
1.260,51 €	1,03 €
0,00 €	0,00 €
523,31 €	0,43 €
737,20 €	0,60 €
0,00 €	0,00 €
25.337,77 €	20,70 €
19.248,88 €	15,73 €
6.088,89 €	4,97 €
1.243,11 €	1,02 €
0,00 €	0

40.795,04 €	33,33 €
429,23 €	0,35 €
14.019,16 €	11,45 €
12.674,24 €	10,35 €
915,69 €	0,75 €
429,23 €	0,35 €
0,00 €	0,00 €
24.695,54 €	20,18 €
19.364,87 €	15,82 €
5.330,67 €	4,36 €
1.651,11 €	1,35 €
0,00 €	0,00 €

33,33 € 33,33 €

4. Erlöse/Spenden/Zuschüsse/Erstattungen (-)

	59,46 €	0,048578431
	59,46 €	0,048578431
	0,00 €	0

59,46 €	0,048578431
59,46 €	0,048578431
0,00 €	0

0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 €

Gesamtausgaben

151.049,19 €	123,41 €	572.959,11 €	518,04 €	363,70 €	286,54 €
--------------	----------	--------------	----------	----------	----------

* Kopie der Betriebslaubnis bitte beifügen
 ** s. Anlage F1 und F2
 *** s. Anlage G

2015 Landes- und Kreismittel	146,00 €	83,00 €	48,00 €
Differenz	372,04 €	280,70 €	238,54 €
gesetzlicher Anteil (50%)	186,02	140,35	119,27

Gemeindeanteil	186,02 €	140,35 €	119,27 €
Elternanteil	186,02	140,35	119,27

Bitte beginnen Sie mit der Eingabe der gelben Felder ab E4, die grauen und bunten Felder sind mit Formeln hinterlegt

Kostenkalkulation Hort

Kapazität II. Betriebsurlaub Basiszeitraum **220**
 Kapazität II. Betriebsurlaub* Antragszeitraum **220**
 Berechnung des Antrages erfolgt auf **220** Plätze

Berechnung von Gt-Plätzen

Gt-Plätze x 1,0	161	Gt-Plätze x 1,0	166
Tz-Plätze x 0,5	29,5	Tz-Plätze x 0,5	27
	0		
Summe	190,5	Summe	193

Teilzeitentgelt
 Kosten des
 p. Fachpers.
 50% auf GTP.
 alles Andere
 auf Anzahl der
 Kinder in der
 Betriebser.

durchschnittlich belegte Plätze

	Antrag szeitra um	
Vorjahr		
Gt-Plätze im Monat	161,00	166,00
Tz Platz im Monat	59,00	54,00
Ht Platz im Monat	0,00	0,00
Summe	220,00	220,00

Durchschnittl. belegte		Durchschnittl. belegte	
Gt-Plätze im Monat	190,50	Gt-Plätze im Monat	193,00

Basiswert

Einrichtungskosten	Kosten pro
pro Jahr	Gt-Platz im Monat

Antragszeitraum

Einrichtungskosten	Kosten pro
pro Jahr	Gt-Platz im Mona

Teilzeitbetr.

1. Personal- und Personalnebenkosten

1a. Kosten für das pädagogische Fachpersonal	0,00 €	0,00 €	508.389,54 €	219,51 €	109,755
1.1. Kosten für die Erzieherinnen **	0,00 €	0,00 €	430.535,75 €	185,90 €	
1.2. Kosten für die Leitung**	0,00 €	0,00 €	76.044,56 €	32,83 €	
1.3. Personalnebenkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.4. Kosten für Weiterbildung, Supervision	0,00 €	0,00 €	1.809,23 €	0,78 €	

1b. Kosten sonstiges Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5. Kosten für die Fach- und Praxisberatung**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
abzüglich Einnahmen aus Fach- u. Praxisberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.6. Kosten für den Hausmeister**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.7. Kosten für die Reinigungskraft**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.8. sonstige Personalkosten (direkte PVK)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.9. Personalnebenkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

2. Sachkosten

Materialkosten	152.955,44 €	57,94 €	174.816,94 €	66,22 €	66,22 €
2.1. Kosten für pädagogische Materialien / Spielmat.	32.601,58 €	12,35 €	59.562,79 €	22,56 €	
2.2. Kosten für Fachliteratur	4.526,48 €	1,71 €	4.200,00 €	1,59 €	
2.3. Kosten für Hausverbrauchsmaterial	255,25 €	0,10 €	129,23 €	0,05 €	
2.4. Kosten für Versicherungen (keine Gebäudevers.)	1.330,79 €	0,50 €	1.486,15 €	0,56 €	
2.5. Verwaltungskosten (einschließlich Büroaufwand)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.6. sonstige Kosten (bitte erläutern)	25.082,05 €	9,50 €	51.162,79 €	19,38 €	
Gebäudekosten	1.407,01 €	0,53 €	2.584,62 €	0,98 €	
2.7. Kosten für Energie - gesamt	35.617,06 €	13,49 €	36.457,80 €	13,81 €	
Wasser/Abwasser	33.618,10 €	12,73 €	34.094,35 €	12,91 €	
Strom	4.609,06 €	1,75 €	4.605,75 €	1,74 €	
Heizung	7.587,90 €	2,87 €	8.115,70 €	3,07 €	
2.8. Kosten für Abgaben, Gebühren	21.421,14 €	8,11 €	21.372,90 €	8,10 €	
2.9. Kosten für Versicherungen	1.135,07 €	0,43 €	1.486,15 €	0,56 €	
2.10. sonstige Kosten (bitte erläutern)	863,89 €	0,33 €	877,30 €	0,33 €	
Dienstleistungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.11. Fach- und Praxisberatung	84.736,80 €	32,10 €	78.796,35 €	29,85 €	
abzüglich Einnahme Fach- und Praxisberatung	3.916,93 €	1,48 €	3.618,46 €	1,37 €	
2.12. Kosten für Reinigungsfirma	-3.797,45 €	-1,44 €	-3.903,18 €	-1,48 €	
2.13. sonstige Kosten (bitte erläutern)	35.252,90 €	13,35 €	29.921,46 €	11,33 €	
	49.364,42 €	18,70 €	49.159,61 €	18,62 €	

3. Investitionskosten

3.1. Mieten, Pachten	47.754,92 €	18,09 €	57.957,80 €	21,95 €	21,95 €
3.2. Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	968,85 €	0,37 €	969,23 €	0,37 €	
Gebäude	10.578,93 €	4,01 €	20.882,68 €	7,91 €	
Außenanlage	7.860,18 €	2,98 €	17.845,76 €	6,76 €	
Inventar	1.128,70 €	0,43 €	2.067,69 €	0,78 €	
3.3. Zinsen	1.590,05 €	0,60 €	969,23 €	0,37 €	
3.4. Abschreibung - gesamt	2.801,65 €	1,06 €	1.827,03 €	0,69 €	
Gebäude***	30.724,27 €	11,64 €	30.550,55 €	11,57 €	
Inventar***	19.249,67 €	7,29 €	20.494,93 €	7,76 €	
3.5. Ersatzbeschaffung geringfügiger Wirtschaftsgüter	11.474,60 €	4,35 €	10.055,62 €	3,81 €	
3.6. sonstige Kosten (bitte erläutern)	2.681,22 €	1,02 €	3.728,31 €	1,41 €	
	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	

4. Erlöse/Spenden/Zuschüsse/Erstattungen (-)

	128,25 €	0,048579545	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	128,25 €	0,048579545	0,00 €	0,00 €	
	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	

Gesamtausgaben

	200.838,61 €	76,08 €	741.164,28 €	307,68 €	197,93 €
* Kopie der Betriebsurlaubsn bitte beifügen		2015 Landes- und Kreismittel	94,00 €	52,00 €	
** s. Anlage F1 und F2		Differenz	213,68 €	145,93 €	
*** s. Anlage G		gesetzlicher Anteil (50%)	106,84	72,9625	
		Gemeindeanteil	106,84 €	72,97 €	
		Elternanteil	106,84	72,96	

Vergleich Platzkostenanteile

Kita "Am Lustgarten"

30.03.2017

Krippe (6:30 bis 16:30 Uhr)	01- 04/2017		ab 05/2017	
	GT- Platz	TZ - Platz	GT- Platz	TZ - Platz
Platzkosten	979,62 €	630,12 €	1.064,68 €	693,38 €
Anteil Land und LK	277,00 €	161,00 €	277,00 €	161,00 €
Anteil Eltern und Stadt GVM je 50%	351,31 €	237,56 €	393,84 €	266,19 €
Anteil Stadt GVM (51,74 %)	363,72 €	244,83 €	407,55 €	275,45 €
Elternanteil (48,26 %)	338,90 €	224,79 €	380,13 €	256,93 €
Kostenanstieg gestützter Elternanteil			41,23 €	32,14 €
Kostenanstieg Anteil Eltern bei 50%			54,94 €	41,40 €

Kindergarten (6:30 bis 16:30 Uhr)	01- 04/2017		ab 05/2017	
	GT - Platz	TZ - Platz	GT - Platz	TZ - Platz
Platzkosten	479,97 €	332,45 €	518,04 €	363,70 €
Anteil Land und LK	136,00 €	77,00 €	146,00 €	83,00 €
Anteil Eltern und Stadt GVM je 50%	171,99 €	127,72 €	186,02 €	140,35 €
Kostenanstieg			14,03 €	12,63 €

Hort (11:10 bis 17:10 Uhr)	01- 04/2017		ab 05/2017	
	GT- Platz	TZ - Platz	GT- Platz	TZ - Platz
Platzkosten	298,02 €	193,40 €	307,68 €	197,93 €
Anteil Land und LK	84,00 €	46,00 €	94,00 €	52,00 €
Anteil Eltern und Stadt GVM je 50%	107,01 €	73,70 €	106,84 €	72,96 €
Kostenanstieg			-0,17 €	-0,74 €

Mehrbedarf Hort in Ferien pro Stunde	10,50 €	1,12 €
Kostenanstieg		- 9,38 €

Änderungsantrag der CDU Fraktion und der SPD Fraktion zum Tagesordnungspunkt 8 - Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)-

In bezug auf die Entgelte für Krippenplätze wird gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung eine pauschale finanzielle Unterstützung der Elternbeiträge gewährt.

1.

Der Gemeindeanteil wird für alle Betreuungsformen (Krippe, KiTa und Hort) auf 50 % festgelegt. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde für die Einrichtung Krippe Lustgarten einen zusätzlichen Beitrag zur Reduzierung des Elternentgelts pro Monat eine Pauschal 25 € für den Ganztagsplatz und 15 € für den Teilzeitplatz für Kinder aus der Stadt Grevesmühlen. Damit ergeben sich folgende Elternentgelte:

Ganztag 368,84 € (vorher 338,90 €); 8,8 % Steigerung bei aktuell 12 Kindern

Teilzeit 260,45 € (vorher 224,79 €); 15,9 % Steigerung bei aktuell 7 Kindern

2.

Für Krippenplätze in Einrichtungen Dritter, bei denen sich aufgrund der aktuellen Entgeltverhandlungsergebnisse höhere Elternbeiträge als bei der städtischen KiTa (368,84 €) ergeben, wird ebenfalls ein Zuschuss pro Monat von Pauschal 25 € für den Ganztagsplatz und 15 € für den Teilzeitplatz für Kinder aus Grevesmühlen gewährt. (weitere 33 Kinder ganztags und 9 Kinder in Teilzeit).

3.

Diese Regelung soll für 12 Monate ab 01.05.2017 gelten.

Hierdurch ergibt sich nach aktuellem Stand insgesamt ein zusätzlicher Aufwand für den städtischen Haushalt i.H.v. ca. 17 T€ bei einer Laufzeit von 12 Monaten. (12 Monate x (45 Kinder x 25 € + 16 Kinder x 15 €)). Dieser zusätzliche Aufwand ist aus Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuerzahlungen 2016 zu decken. Da die Stadt noch über keinen genehmigten Haushalt 2017 verfügt, sind diese zusätzlichen Stützungen der Elternbeiträge erst nach Genehmigung des Haushaltes 2017 auszuzahlen, dann rückwirkend für Elternbeiträge ab 05/2017. Zudem gilt diese Regelung vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese wird ggf. erforderlich, da dieser Beschluss eine Änderung gegenüber dem Haushaltssicherungskonzept 2011 beinhaltet.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-828	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 23.03.2017	Verfasser: Scheiderer, Pirko
Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
11.04.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen		
24.04.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, § 9 Abs.1 der am 12.09.2016 beschlossenen Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen dahingehend zu ändern, die für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewählte Formulierung „nach dem Höchstbetragsatz“ der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KomBesLVO M-V) durch die Festlegung eines genauen Geldbetrags von 150,00 € zu ersetzen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. Februar 2017 teilte der Landkreis Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass hinsichtlich der angezeigten Neufassung der Hauptsatzung unter der Bedingung keine Rechtsverletzung geltend gemacht werde, dass die in § 9 Abs. 1 der Satzung geregelte Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister anstatt als Höchstbetragsatz in einem festen Betrag angegeben werde. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtvertretung kann die Satzung somit sofort in Kraft gesetzt werden.

Vor der Entscheidung zur Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen hatte die untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Anfrage zu der fraglichen Höchstbetragsfestlegung an das Ministerium für Inneres und Europa gerichtet und zur Antwort bekommen, dass es zwar in der KomBesLVO M-V keine mit § 3 der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) vergleichbare Regelung für eine summenmäßige Angabe pauschalierter Geldbeträge gäbe, aber nach aktueller dortiger Rechtsauffassung sich die Pflicht dazu aus der Notwendigkeit ergäbe, dass die Gemeindevertretungen Ermessen anhand tatsächlicher Anhaltspunkte oder Erhebungen auszuüben hätten (§ 10 Abs. 1, S. 2 KomBesLVO M-V).

Der damit festzulegende Betrag von 150,00 € deckt sich mit dem bisher für den vormaligen und jetzigen Bürgermeister gezahlten monatlichen Betrag. Die ausgereichten Mittel dienen zur Deckung von Aufwendungen, welche Typischer Weise im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bürgermeisters anfallen und die nicht aus produktbezogenen Haushaltsmitteln finanziert werden dürfen/sollen. Beispielhaft seien hier genannt Bewirtungskosten, Eintrittsgelder und Teilnehmergebühren für Veranstaltungen Dritter sowie Aufwendungen für städtische Vereine und Verbände.

:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-832			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 29.03.2017			
		Verfasser: Höft, Inka			
Antrag der CDU-Fraktion auf Abberufung eines Stadtvertreters aus dem Kultur- und Sozialausschuss und Wahl eines neuen sachkundigen Einwohners					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.04.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
24.04.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beruft Herrn Uwe Bendiks aus dem Kultur- und Sozialausschuss ab.
2. Die Stadtvertretung wählt Herrn Benny Andersson als sachkundigen Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion stellt hiermit den Antrag auf Abberufung von Herrn Uwe Bendiks als Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen in der Sitzung am 24.04.2017.

Für die CDU-Fraktion soll Herr Benny Andersson als sachkundiger Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Grevesmühlen, 26.03.2017

Stadtvertretersitzung Grevesmühlen

CDU-Fraktion

Antrag

Antrag der CDU-Fraktion auf Abberufung eines Stadtvertreters aus dem Kultur- und Sozialausschuss und Wahl eines neuen sachkundigen Einwohners

Die CDU-Fraktion stellt hiermit den Antrag auf Abberufung von Herrn Uwe Bendikks als Mitglied im Sozial und Kulturausschuss der Stadt Grevesmühlen in der Sitzung der Stadtvertretung am 24.04.2017

Für die CDU-Fraktion soll Herr Benny Andersson als sachkundiger Einwohner in den Kultur-

und Sozialausschuss gewählt werden

CDU-Fraktion

gez. Dr. Roland Anderko

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-842	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 02.05.2017	Verfasser: Höft, Inka
Antrag der Fraktion grevesmühlen.jetzt auf Abberufung von sachkundigen Einwohnern und Wahl von einem Stadtvertreter in 2 Fachausschüsse der Stadtvertretung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
15.05.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

- 1.1. Die Stadtvertretung beruft Frau Heidrun Lange als sachkundige Einwohnerin aus dem Finanzausschuss ab.
- 1.2. Die Stadtvertretung wählt Herrn Uwe Bendiks als Stadtvertreter in den Finanzausschuss der Stadt Grevesmühlen.
- 2.1. Die Stadtvertretung beruft Herrn Martin Bauer als sachkundigen Einwohner aus dem Umweltausschuss ab.
- 2.2. Die Stadtvertretung wählt Herrn Uwe Bendiks als Stadtvertreter in den Umweltausschuss der Stadt Grevesmühlen.

Sachverhalt:

siehe Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag Fraktion grevesmuehlen.jetzt

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

grevesmühlen.jetzt

Wismarsche Straße 57 – 23936 Grevesmühlen – Tel: 03881/2847

Stadtpräsident
Dr. Udo Brockmann
Am Lustgarten 14

23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, 28.04.2017

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Dr. Udo Brockmann,

zur Stadtvertretersitzung am 24.04.2017 habe ich Ihnen zur Neubesetzung (Abberufung und Wahl von Personen) der Ausschüsse im Interesse der Fraktion *grevesmühlen.jetzt* einen entsprechenden Antrag kurzfristig eingereicht.

Durch den plötzlichen Tod von unserem Stadtvertreter Jürgen Bühring während der Stadtvertretersitzung und Abbruch der Sitzung, kam es ja verständlicher Weise nicht mehr zur Abstimmung.

Ich bin noch heute geschockt und kann den Tod von Jürgen persönlich noch nicht vollständig verarbeiten. Er fehlt uns in der Stadtvertretung und in den Vereinen. So einen engagierten Mann müssen wir erst einmal wieder für die Stadt Grevesmühlen finden.

Aber leider ist das Leben so, dass wir zur Tagesordnung übergehen müssen, weil wir an der Situation nichts mehr ändern können.

Ich möchte Sie daher bitten, unseren Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtvertretersitzung zu setzen.

Die Mitglieder der Fraktion *grevesmühlen.jetzt* stellen hiermit nochmals folgenden Antrag:

- 1.) Abberufung von Frau Heidrun Lange als sachkundiger Einwohner aus dem Finanzausschuss
- 2.) Wahl von Herrn Uwe Bendiks als Stadtvertreter in den Finanzausschuss
- 3.) Abberufung von Herrn Martin Bauer als sachkundiger Einwohner aus dem Umweltausschuss
- 4.) Wahl von Herrn Uwe Bendiks als Stadtvertreter in den Umweltausschuss

Sollten Sie Rückfragen haben, rufen Sie mich einfach an.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich zur Information an Frau Höft geschickt.

Mit freundlichem Gruß



Jörg Bibow
Fraktionsvorsitzender

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-837
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.04.2017 Verfasser: Höft, Inka
Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD- Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zur Prüfung der Voraussetzungen einer Videoüberwachung des Spielplatzes an der Bürgerwiese		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
24.04.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zum Errichten einer Videoüberwachung für den neugebauten Spielplatz an der Bürgerwiese zu prüfen und das Verfahren hierzu zu beschreiben. Sollte eine Videoüberwachung grundsätzlich möglich sein und hierfür ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich sein, ist hierfür ein Beschlussvorschlag der Verwaltung zur nächsten Stadtvertreterversammlung unter Einbeziehung der vorbereitenden Ausschüsse vorzulegen.

Sachverhalt:

Begründung:

Gefahrenabwehr, Ordnung und Sicherheit, Vandalismusabwehr insbesondere auch außerhalb der Benutzungszeiten..

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

gemeinsamer Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Grevesmühlen, 31.01.2017**Stadtvertretersitzung Grevesmühlen****CDU-Fraktion****SPD-Fraktion****Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zum Errichten einer Videoüberwachung für den neugebauten Spielplatz an der Bürgerwiese zu prüfen und das Verfahren hierzu zu beschreiben. Sollte eine Videoüberwachung grundsätzlich möglich sein und hierfür ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich sein, ist hierfür ein Beschlussvorschlag der Verwaltung zur nächsten Stadtvertretersitzung unter Einbeziehung der vorbereitenden Ausschüsse vorzulegen.

Begründung.

Gefahrenabwehr, Ordnung und Sicherheit, Vandalismusabwehr insbesondere auch außerhalb der Benutzungszeiten



CDU Fraktion

SPD-Fraktion